



Basisprospekt gemäß § 6 WpPG

der

VALOVIS BANK AG

eingetragen beim Handelsregister Essen unter der Registernummer HRB 16138

für die Emission von

Inhaberschuldverschreibungen und Inhaberpfandbriefen

10. September 2009

Dieses Dokument (der "**Basisprospekt**") umfasst zwei Basisprospekte der VALOVIS BANK AG (die "**Emittentin**") im Sinne von § 6 Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**"): (i) den Basisprospekt der Emittentin mit Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und (ii) den Basisprospekt der Emittentin mit Bezug auf Inhaberpfandbriefe. Auf der Grundlage dieses Basisprospekts beabsichtigt die Emittentin, Inhaberschuldverschreibungen mit fester oder variabler Verzinsung, Stufenzinsinhaberschuldverschreibungen oder Inhaberschuldverschreibungen ohne periodische Zinszahlungen ("**Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen**" und, zusammen mit den zuvor erwähnten Inhaberschuldverschreibungen, die "**Inhaberschuldverschreibungen**") oder Inhaberpfandbriefe mit fester oder variabler Verzinsung, Stufenzinsinhaberpfandbriefe oder Inhaberpfandbriefe ohne periodische Zinszahlungen ("**Nullkupon-Inhaberpfandbriefe**" und, zusammen mit den zuvor erwähnten Inhaberpfandbriefen, die "**Inhaberpfandbriefe**" und, zusammen mit den Inhaberschuldverschreibungen, die "**Schuldverschreibungen**") zu begeben und anzubieten. Inhaberpfandbriefe werden als Hypothekendarlehenpfandbriefe oder Öffentliche Pfandbriefe begeben werden.

Dieser Basisprospekt wurde gemäß § 6 WpPG erstellt, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gemäß § 13 WpPG gebilligt und gemäß § 14 WpPG bei der BaFin hinterlegt. Die BaFin hat gemäß § 13 WpPG über die Billigung nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung dieses Basisprospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen entschieden.

Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich auf das Datum dieses Basisprospekts und können aufgrund später eingetretener Veränderungen unrichtig oder unvollständig geworden sein.

Sollten Umstände auftreten oder festgestellt werden, die die in § 16 WpPG genannten Voraussetzungen erfüllen und eine Nachtragspflicht begründen, wird die Emittentin einen entsprechenden Nachtrag gemäß § 16 WpPG (der "**Nachtrag**") veröffentlichen.

Anleger sollten sicherstellen, dass sie die mit einem Erwerb von unter diesem Basisprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen verbundenen Risiken verstehen und dass die Schuldverschreibungen für sie als Anlage geeignet sind. Zu diesem Zweck sollten Anleger insbesondere die Darstellungen in dem Abschnitt "Risikofaktoren" sorgfältig lesen.

Einige Angaben hinsichtlich bestimmter Daten, Werte oder Ausstattungsvarianten der Schuldverschreibungen, die auf der Grundlage dieses Basisprospekts emittiert werden, können erst im Zusammenhang mit der konkreten Emission der Schuldverschreibungen festgesetzt werden. Diese, zum Datum dieses Basisprospekts noch nicht bestimmten, Angaben sind in diesem Basisprospekt durch eckige Klammern und/oder Platzhalter ("**[●]**") gekennzeichnet worden. Sie werden bei jeder Emission von Schuldverschreibungen auf der Grundlage dieses Basisprospekts gemäß § 6 Abs. 3 WpPG in einem gesonderten Dokument (die "**Endgültigen Bedingungen**") festgelegt werden. Ein entsprechendes Muster der Endgültigen Bedingungen ist in dem Abschnitt "Muster der Endgültigen Bedingungen" enthalten. Vollständige Angaben über die Emittentin und eine konkrete Emission von Schuldverschreibungen ergeben sich somit nur aus der Zusammenschau dieses Basisprospekts und der von der Emittentin für die jeweiligen Schuldverschreibungen erstellten Endgültigen Bedingungen. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden außerdem einige Angaben enthalten, die bereits Gegenstand dieses Basisprospekts sind. **Darüber hinaus enthalten die Endgültigen Bedingungen im Abschnitt "Konsolidierte Bedingungen" einen Komplettabdruck der für die jeweiligen Schuldverschreibungen allein maßgeblichen Emissionsbedingungen.**

Dieser Basisprospekt stellt für sich genommen kein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen dar. Die Verteilung dieses Basisprospekts sowie der hierzu verfassten jeweiligen Endgültigen Bedingungen und das Angebot oder der Verkauf der Schuldverschreibungen kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Basisprospekts und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen gelangen, müssen sich selbst über solche Beschränkungen informieren und diese beachten. Weitere Hinweise sind dem Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" zu entnehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die im Widerspruch zu den Angaben stehen, die in diesem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen dazu bzw. den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sind. Für Informationen von Dritten, die nicht in diesem Basisprospekt oder in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sind, lehnt die Emittentin jegliche Haftung ab.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I.	ZUSAMMENFASSUNG..... 4
1.	ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN 4
2.	ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHREIBUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS..... 7
3.	ZUSAMMENFASSUNG DER RISIKOFAKTOREN.....11
II.	RISIKOFAKTOREN17
1.	EMITTENTINNENBEZOGENE RISIKOFAKTOREN.....17
2.	WERTPAPIERBEZOGENE RISIKOFAKTOREN.....20
III.	BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN25
1.	ABSCHLUSSPRÜFER25
2.	ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN25
3.	GESCHÄFTSÜBERBLICK.....25
4.	VERHÄLTNIS ZUR ARCANDOR-GRUPPE26
5.	ORGANISATIONSTRUKTUR26
6.	TRENDINFORMATIONEN.....27
7.	ANTRAG AUF GARANTIEÜBERNAHME BEI DEM SOFFIN27
8.	VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE.....27
9.	HAUPTAKTIONÄRE29
10.	FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN.....29
11.	WESENTLICHE VERTRÄGE32
12.	EINSEHBARE DOKUMENTE.....32
13.	RATINGS32
IV.	BESCHREIBUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS 33
1.	ÜBERBLICK ÜBER DAS ZUSAMMENWIRKEN DIESES BASISPROSPEKTS UND DER JEWEILIGEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN33
2.	ANGABEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....33
3.	ANGABEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT38
V.	EMISSIONSBEDINGUNGEN FÜR INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN.....39
VI.	EMISSIONSBEDINGUNGEN FÜR INHABERPFANDBRIEFE.....49
VII.	MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN58
VIII.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU PFANDBRIEFEN UND DEM PFANDBRIEFGESCHÄFT70
IX.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESEM BASISPROSPEKT72
1.	VERANTWORTUNG FÜR DEN BASISPROSPEKT.....72
2.	ERMÄCHTIGUNG72
3.	GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DER ERTRÄGE.....72
4.	INTERESSEN UND INTERESSENKONFLIKTE72
5.	ANGABEN VON SEITEN DRITTER.....72
6.	VERÖFFENTLICHUNG DIESES BASISPROSPEKTS UND DER JEWEILIGEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN.....73
X.	VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN.....74
1.	ALLGEMEINE VERKAUFSBESCHRÄNKUNG74
2.	EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM74
3.	VEREINIGTES KÖNIGREICH75
4.	JAPAN76
5.	VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA76
XI.	BESTEUERUNG77
XII.	HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2007..... F-0
XIII.	HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2008..... G-0
XIV.	NAMEN UND ADRESSEN N
XV.	UNTERSCHRIFTEN..... U

I. ZUSAMMENFASSUNG

Der folgende Abschnitt stellt die Zusammenfassung der wesentlichen mit der VALOVIS BANK AG und den unter diesem Basisprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen verbundenen Merkmale und Risiken dar. Die Zusammenfassung ist als Einführung zu dem Basisprospekt zu verstehen. Ein Anleger sollte eine Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, etwaiger Nachträge gemäß § 16 WpPG und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen stützen. Wenn vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen oder den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger aufgrund anwendbarer einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, etwaiger Nachträge und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin kann für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Basisprospekts gelesen wird.

1. ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN

Juristischer und kommerzieller Name	VALOVIS BANK AG
Sitz	Essen, Bundesrepublik Deutschland
Rechtsform	Die Emittentin ist ein Kreditinstitut, das in Form einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht am 19. Dezember 2001 in Essen gegründet wurde. Sie ist im Handelsregister am Amtsgericht Essen unter der Nummer HRB 16138 ohne zeitliche Begrenzung eingetragen.
Rechtsordnung, in der die Emittentin tätig ist	Bundesrepublik Deutschland
Land der Gründung	Bundesrepublik Deutschland
Hauptort der Geschäftstätigkeit und Geschäftsadresse	Theodor-Althoff-Straße 7 45133 Essen Telefon: +49 (0)201/24659800
Internetseite	www.valovisbank.com
Abschlussprüfer	Der Abschlussprüfer der VALOVIS BANK AG für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 war die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (" BDO "), Grüneburgweg 102, 60323 Frankfurt am Main. Für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 wurden die Einzeljahresabschlüsse der Emittentin von BDO jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
Haupttätigkeitsbereiche und wichtigste Märkte	Die Emittentin wurde am 19. Dezember 2001 als Karstadt Hypothekenbank AG gegründet, um als Tochterunternehmen der damaligen KarstadtQuelle-Gruppe durch die Ausgabe von Pfandbriefen das Immobilienvermögen der KarstadtQuelle-Gruppe zu refinanzieren. Seit dem 22. Dezember 2005 ist die Emittentin unabhängig von der ARCANDOR-Gruppe, der umfirmierten KarstadtQuelle-Gruppe. Im Jahr 2005 hat die

Emittentin eine Vollbanklizenz erhalten. Seitdem sind die Immobilienfinanzierung und das Factoringgeschäft die Geschäftsfelder der Emittentin. Am 09. März 2007 ist die VALOVIS BANK AG im Wege der Umfirmierung aus der Karstadt Hypothekenbank AG hervorgegangen.

Die Emittentin refinanziert sich über die Emission von Schuldverschreibungen, Pfandbriefen, Schuldscheindarlehen und die Aufnahme von Termingeldern.

Das Geschäftsgebiet der Emittentin beschränkt sich auf den Euro-Raum. Hierbei liegt der Schwerpunkt innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland.

Organisationsstruktur

Der KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e. V. ist zu 100 % Eigentümer der VALOVIS BANK AG. Die VALOVIS BANK AG ist zu 100 % Eigentümerin der KarstadtQuelle Bank AG und der Universum Inkasso GmbH. Einhundertprozentige Tochterunternehmen der Universum Inkasso GmbH sind jeweils die Concenter Forderungsmanagement GmbH, die Producta Daten-Service GmbH, die Confidential GmbH und die Universum Auslandstochter. Zu den Universum Auslandstöchtern gehören die Universum Inkasso GmbH in Österreich, die Universum Inkasso B.V. in den Niederlanden und die Universum Inkasso N.V. in Belgien. Die KarstadtQuelle Bank AG und die Universum Inkasso GmbH (einschließlich ihrer in diesem Absatz aufgeführten Tochterunternehmen) bilden die "**Institutsguppe VALOVIS BANK AG**".

Verwaltungs-, Geschäfts-führungs- und Aufsichtsorgane

Der Rechtsform einer deutschen Aktiengesellschaft folgend, hat die Emittentin einen Vorstand und einen Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für das Management der Emittentin verantwortlich und vertritt diese gegenüber Dritten. Der Aufsichtsrat ernennt die Mitglieder des Vorstands und überwacht dessen Aktivitäten. Gegenwärtig bestehen sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern.

Hauptaktionäre

Alleinaktionär der VALOVIS BANK AG ist der KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V.

Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2008 Euro 125.000.000 in Form von 125.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Kapitalrücklagen: Euro 125.000.000

Gewinnrücklage: Euro -20.856.000

Ratings

Zum Datum dieses Basisprospekts liegen weder für die VALOVIS BANK AG noch für von ihr zu begebende Schuldverschreibungen Ratings vor. Falls für die VALOVIS BANK AG oder von ihr unter diesem Basisprospekt zu begebende Schuldverschreibungen ein Rating erstellt wird, wird ein solches Rating in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben werden.

Ausgewählte Finanzinformationen mit Bezug auf die Emittentin

Die folgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung ausgewählter, geprüfter Finanzinformationen über die Emittentin zum jeweils angegebenen Datum (im Fall von Finanzinformationen, die sich auf die Bilanz beziehen) bzw. für die am 31. Dezember 2008 und am 31. Dezember 2007 zu Ende gegangenen Geschäftsjahre (im Fall von Finanzinformationen, die sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung beziehen). Alle Finanzinformationen wurden den jeweiligen geprüften Einzeljahresabschlüssen der Emittentin entnommen, die gemäß *International Financial Reporting Standards* ("**IFRS**") erstellt wurden und in den Geschäftsberichten der Emittentin für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 enthalten sind.

Bilanzen

zum 31. Dezember 2008 und zum 31. Dezember 2007

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2008	2007
	(in Tsd. Euro)	
Aktiva		
Forderungen an Kunden	2.184.713	1.592.530
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	1.680.246	1.640.625
Finanzanlagen	1.671.947	2.131.281
Sonstige Aktiva	267.326	245.993
Summe Aktiva	5.804.232	5.610.429

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2008	2007
	(in Tsd. Euro)	
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.820.308	4.130.492
Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	478.237	580.382
Verbriefte Verbindlichkeiten	193.276	321.608
Sonstige Passiva	83.267	289.912
Eigenkapital	229.144	288.035
Summe Passiva	5.804.232	5.610.429

Gewinn- und Verlustrechnungen

für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 und den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2008	2007
	(in Tsd. Euro)	
Zinsüberschuss	41.176	29.827
Provisionsüberschuss	1.870	- 854
Ergebnis aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	- 80.174	23.196
Handelsergebnis	49.652	- 35.393
Ergebnis aus Finanzanlagen	- 47.398	9.159
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	- 15.561	- 13.593
Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen	3.327	806
Ergebnis vor Steuern	- 47.108	13.148
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.017	- 7.102
Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 42.091	6.046
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	-	- 1.055
Bilanzverlust/-gewinn	- 42.091	4.991

2. ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHREIBUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS

Überblick über das Zusammenwirken dieses Basisprospekts und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen

Einige Angaben hinsichtlich bestimmter Daten, Werte oder Ausstattungsvarianten der Schuldverschreibungen, die auf der Grundlage dieses Basisprospekts emittiert werden, können erst im Zusammenhang mit der konkreten Emission der Schuldverschreibungen festgesetzt werden. Diese, zum Datum dieses Basisprospekts noch nicht bestimmten, Angaben sind in diesem Basisprospekt durch eckige Klammern und/oder Platzhalter ("【●】") gekennzeichnet worden. Sie werden bei jeder Emission von Schuldverschreibungen auf der Grundlage dieses Basisprospekts gemäß § 6 Abs. 3 WpPG in den von der Emittentin für die jeweiligen Schuldverschreibungen erstellten Endgültigen Bedingungen festgelegt werden. Vollständige Angaben über die Emittentin und eine konkrete Emission von Schuldverschreibungen ergeben sich somit nur aus der Zusammenschau dieses Basisprospekts und der von der Emittentin für die jeweiligen Schuldverschreibungen erstellten Endgültigen Bedingungen. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden außerdem einige Angaben enthalten, die bereits Gegenstand dieses Basisprospekts sind. Darüber hinaus enthalten die Endgültigen Bedingungen im Abschnitt "Konsolidierte Bedingungen" einen Komplettabdruck der für die jeweiligen Schuldverschreibungen allein maßgeblichen Emissionsbedingungen.

Die für eine konkrete Emission von Schuldverschreibungen erstellten Endgültigen Bedingungen werden spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots oder, falls die betreffenden Schuldverschreibungen ohne öffentliches Angebot in den Handel an dem regulierten Markt einer innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums gelegenen Wertpapierbörse eingeführt werden, am Tag ihrer Einführung bei der BaFin hinterlegt und veröffentlicht.

Gesamtnennbetrag und Nennbetrag

In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden der Gesamtnennbetrag (also das Emissionsvolumen) und der Nennbetrag (also die Stückelung) der zu begebenden Schuldverschreibungen angegeben werden.

Emissionstag

Die Schuldverschreibungen werden an dem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Emissionstag emittiert.

Wertpapiergattung

Bei den unter diesem Basisprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe. Die Inhaberschuldverschreibungen können als nicht nachrangige bzw. nachrangige Schuldverschreibungen begeben werden. Die Inhaberpfandbriefe werden als Hypothekendarlehenpfandbriefe oder Öffentliche Pfandbriefe begeben werden. In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen wird angegeben werden, ob es sich bei der zu begebenden Serie von Schuldverschreibungen um nicht nachrangige oder nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, Hypothekendarlehenpfandbriefe oder Öffentliche Pfandbriefe handelt.

Ausgabepreis bzw. Verkaufspreis

Die Schuldverschreibungen können zu ihrem Nennbetrag oder mit einem Auf- oder Abschlag auf den Nennbetrag emittiert werden. Der Ausgabepreis wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Der für die Schuldverschreibungen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Ausgabepreis kann höher sein als der Marktwert der Schuldverschreibungen zum Emissionszeitpunkt.

Die Schuldverschreibungen können sofort oder nach Ablauf einer etwaigen Zeichnungsfrist von der Emittentin oder Dritten freibleibend zum Verkauf gestellt werden. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt. Auch dieser Verkaufspreis kann höher sein als der Marktwert der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt des Verkaufs an den maßgeblichen Anleger.

Identifikationsnummern

In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden die *International Securities Identification Number (ISIN)* und die Wertpapierkennnummer (WKN) angegeben werden. Zusätzlich werden in den Endgültigen Bedingungen die von der Emittentin zu vergebenden Serien- und Tranchenummern der Schuldverschreibungen angegeben werden.

Emission der Schuldverschreibungen in Serien

Die Schuldverschreibungen werden in Serien emittiert werden. Jede Serie von Schuldverschreibungen besteht aus einer Tranche oder mehreren, an unterschiedlichen Tagen emittierten, Tranchen.

Verbriefung und Übertrag-

Die Schuldverschreibungen samt etwaigen Zinsansprüchen sind (im Fall von Inhaberschuldverschreibungen) in einer Global-

barkeit

Inhaberschuldverschreibung oder (im Fall von Inhaberpfandbriefen) in einem Global-Inhaberpfandbrief (jeweils eine "**Globalurkunde**") verbrieft, die spätestens am Emissionstag bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main ("**Clearstream Banking AG**") hinterlegt wird. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Der Anspruch des Gläubigers auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen.

Währung

Vorbehaltlich der Erfüllung aller geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und Voraussetzungen können die Schuldverschreibungen in der in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Währung begeben werden.

Status

Die Schuldverschreibungen können als nicht nachrangige bzw. nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, als Hypothekenspfandbriefe oder Öffentliche Pfandbriefe begeben werden.

Nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zumindest gleichrangig sind, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen etwas anderes vorschreiben.

Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zumindest gleichrangig sind, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen etwas anderes vorschreiben. Im Fall der Insolvenz, Liquidation, Auflösung oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens stehen solche Verbindlichkeiten nicht nachrangigen Ansprüchen anderer Gläubiger im Rang nach, so dass Zahlungen auf die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen erst erfolgen, wenn alle Ansprüche gegen die Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten vollständig befriedigt sind.

Die Inhaberpfandbriefe begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Inhaberpfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin aus (im Fall von Hypothekenspfandbriefen) Hypothekenspfandbriefen oder (im Fall von Öffentlichen Pfandbriefen) Öffentlichen Pfandbriefen.

An die Schuldverschreibungen gebundene Rechte und Verfahren ihrer Ausübung

Die Modalitäten der Rückzahlungs-, etwaiger Verzinsungs- und anderer Rechte, die an die Schuldverschreibungen gebunden sind, einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen, und das Verfahren ihrer Ausübung werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt werden.

Verzinsung

Die Schuldverschreibungen können mit fester oder variabler Verzinsung, als Stufenzinsschuldverschreibungen oder ohne periodische Zinszahlungen als Nullkupon-Schuldverschreibungen sowie mit einer beliebigen Kombination der vorerwähnten Zinsstrukturen begeben werden.

Falls auf die zu begebenden Schuldverschreibungen periodische Zinszahlungen erfolgen sollen, werden der Zinssatz, die Zinsperioden, die Zinszahlungstage sowie – falls erforderlich – die Berechnungsmethode des Zinssatzes bzw. des Zinsbetrags in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Zinsen sind jeweils an den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinszahlungstagen fällig.

Zinszahlungen auf fest verzinsliche Schuldverschreibungen (*Fixed Rate Notes*) erfolgen zu einem festen, in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen, Zinssatz.

Der Zinssatz von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen (*Floating Rate Notes*) oder umgekehrt variabel verzinslichen Schuldverschreibungen (*Reverse Floating Rate Notes*) wird durch Verknüpfung mit dem Euribor (oder einem/einer anderen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzzinssatz/Bezugsgröße) unter Berücksichtigung einer etwaigen Marge bestimmt.

Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen werden keine periodischen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen geleistet.

Emissionsrendite

Im Fall von festverzinslichen, Stufenzins- und Nullkupon-Schuldverschreibungen wird die jeweilige Emissionsrendite in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben werden. Sofern die jeweiligen Schuldverschreibungen eine Stückelung von weniger als Euro 50.000 aufweisen, wird in den Endgültigen Bedingungen zusätzlich die Bestimmungsmethode der Emissionsrendite angegeben werden.

Fälligkeit und Rückzahlung

In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden der Zeitpunkt der Rückzahlung der Schuldverschreibungen und der bei der Rückzahlung zu zahlende Betrag angegeben. Die Schuldverschreibungen werden entweder an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Endfälligkeitstag oder, falls die Emittentin von einem eventuell bestehenden Recht, die Schuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen, Gebrauch macht, an einem der in den Endgültigen Bedingungen genannten vorzeitigen Rückzahlungstage zurückgezahlt.

Kündigungsrecht

Die Emissionsbedingungen können das Recht der Emittentin zur Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorsehen. Für die Schuldverschreibungsinhaber sind die Schuldverschreibungen unkündbar.

Zahlungen

Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Schuldverschreibungs-

inhaber überwiesen.

Als Zahlstelle im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen fungiert die Emittentin.

Vorlegungsfrist und Verjährung	Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.
Vertretung der Schuldverschreibungsinhaber	Die Emissionsbedingungen sehen eine Vertretung der Schuldverschreibungsinhaber nicht vor.
Anwendbares Recht	Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Schuldverschreibungsinhaber und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.
Steuern	Die Schuldverschreibungsinhaber haben alle im Zusammenhang mit Zahlungen auf die Schuldverschreibungen gegebenenfalls anfallenden Steuern und sonstigen Abgaben zu tragen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.
Zulassung zum Handel	Die Emittentin kann, ohne hierzu verpflichtet zu sein, die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel und ihre Notierung an jedem regulierten Markt einer in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Wertpapierbörse oder die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr einer in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Wertpapierbörse beantragen.
Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	Falls die Schuldverschreibungen einen Nennbetrag von weniger als Euro 50.000 haben und öffentlich angeboten werden sollen, werden die Endgültigen Bedingungen – falls jeweils einschlägig – Angaben enthalten zu den Bedingungen des Angebots, Angebotsstatistiken, dem erwarteten Zeitplan und den für die Antragstellung erforderlichen Maßnahmen; dem Plan für die Aufteilung der Schuldverschreibungen und deren Zuteilung; der Preisfestsetzung; und der Platzierung und Übernahme der Schuldverschreibungen.

3. ZUSAMMENFASSUNG DER RISIKOFAKTOREN

3.1 Zusammenfassung der emittentinnenbezogenen Risikofaktoren

Wie jedes Unternehmen ist auch die Emittentin im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt. Der Eintritt dieser Risiken kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Ertragslage der Emittentin führen und die Erfüllung der Verpflichtungen aus Geldanlagen und emittierten Schuldverschreibungen beeinträchtigen. Die Zahlungsfähigkeit der Emittentin wird durch Risiken beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie

den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen.

Die Emittentin hat zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Die Realisierung von Risiken kann jedoch trotz dieses Risikomanagementsystems nicht ausgeschlossen werden.

Operationelles Risiko Unter dem operationellen Risiko sind Ausfälle der Daten- und Kommunikationssysteme der Emittentin, aber auch Ereignisse, deren Ursachen außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin liegen, wie z. B. Naturkatastrophen und Terroranschläge zu verstehen, die zu erheblichen Kosten und damit zur Verschlechterung des Betriebsergebnisses der Emittentin führen können.

Bonitätsrisiko Unter dem Bonitätsrisiko ist die Gefahr einer teilweisen oder vollständigen Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu verstehen. Die Bonität der Emittentin kann durch gesamtwirtschaftliche oder unternehmensspezifische Entwicklungen beeinträchtigt werden.

Beteiligungsrisiko Beteiligungen der Emittentin an anderen Unternehmen können durch vertragliche Vereinbarungen oder Stützungsmaßnahmen die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen und damit zu einer erheblichen Verschlechterung des Betriebsergebnisses der Emittentin führen.

Adressenausfallrisiko Adressenausfallrisiken entstehen, wenn aus von der Emittentin abgeschlossenen Geschäften Ansprüche gegen Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Kontrahenten (Adressen) Verpflichtungen nicht erfüllt, können Verluste in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen entstehen. Dem Adressenausfallrisiko ist die Emittentin durch ihre Konzentration auf wenige Geschäftsbereiche in besonderem Maße ausgesetzt.

Marktpreisrisiko Unter Marktpreisrisiken versteht man potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Emittentin hat Anlagepositionen in Wertpapieren. Starke Schwankungen am Kapitalmarkt können dazu führen, dass der Wert dieser Wertpapiere sinkt und sich das Betriebsergebnis der Emittentin verschlechtert.

Liquiditätsrisiko Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Geldaufnahme der Emittentin aufgrund von Liquiditätsengpässen an den Finanz- und Kapitalmärkten beeinträchtigt wird und die Emittentin dadurch nur teilweise oder nicht termingerecht ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Die Emittentin hat am 10. Juli 2009 einen Antrag auf Übernahme einer Garantie für noch zu begründende Verbindlichkeiten der Emittentin in Höhe von Euro 500.000.000 gemäß § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds vom 17. Oktober 2008 in seiner jeweils geltenden Fassung durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds (Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, der "**SoFFin**") bei der den SoFFin verwaltenden Finanzmarktstabilisierungsanstalt gestellt. Auch wenn zum Datum dieses Basisprospekts keine Liquiditätsengpässe auf Seiten der Emittentin bestehen und der SoFFin-Antrag von der Emittentin rein vorsorglich gestellt wurde, um für den Fall, dass sich die Liquiditätssituation auf den Kapital- und Geldmärkten in der Zukunft

wieder verschlechtern sollte, garantierten Zugang zu liquiden Mitteln zu haben, würde die Ablehnung des von der Emittentin gestellten SoFFin-Antrags nachteilige Auswirkungen auf die Liquiditätslage der Emittentin haben.

Abwicklungstechnische Risiken

Im Geschäftsfeld Factoring hat die Emittentin abwicklungstechnische Risiken in Bezug auf ihre Anschlusskunden. Abwicklungstechnische Risiken können sich verwirklichen, wenn die Qualität der den Forderungsschuldnern gelieferten Waren bzw. den Forderungsschuldnern gegenüber erbrachten Dienstleistungen die Forderungsschuldner nicht zufrieden stellen oder wenn die Anschlusskunden die den Forderungsschuldnern versprochenen Leistungen nicht (vollständig) erbracht haben, da in diesen Fällen die Forderungsschuldner unter Umständen die Forderungen teilweise oder insgesamt nicht begleichen werden. Dies kann zu einer Verschlechterung des Betriebsergebnisses der Emittentin führen.

Wettbewerb

In den Geschäftsbereichen der Emittentin herrscht starker Wettbewerb. Sollte es der Emittentin nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, könnte dies ihre Profitabilität gefährden.

Risiko des Totalverlusts

Potenzielle Erwerber der Schuldverschreibungen sollten sich darüber bewusst sein, dass es im Falle eines Zahlungsausfalls der Emittentin im Extremfall zu einem Totalverlust der bzw. des von der Emittentin im Zusammenhang mit den jeweiligen Schuldverschreibungen an die Schuldverschreibungsinhaber gegebenenfalls zu zahlenden Zinsen bzw. zurückzuzahlenden Kapitals kommen kann.

3.2 Zusammenfassung der wertpapierbezogenen Risikofaktoren

Risiken durch Änderung von volkswirtschaftlichen Faktoren, des politischen Umfelds oder rechtlicher Rahmenbedingungen

Änderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie z.B. des Marktumfelds in Deutschland, der Zinssätze, Devisenkurse und Inflationsraten sowie des politischen Umfelds und der rechtlichen Rahmenbedingungen können negative Auswirkungen auf die Schuldverschreibungen und deren Kurse haben.

Ausfallrisiko bei nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen

Im Fall einer Insolvenz der Emittentin erhalten Inhaber von nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen Zahlungen auf die Inhaberschuldverschreibungen erst, wenn die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin befriedigt wurden.

Wiederanlagerrisiko auf Grund einer Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibungen zu den in den Emissionsbedingungen genannten Terminen zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen, besteht ein Risiko für den Anleger, dass seine Anlage nicht die erwartete Dauer hat und dass er den Betrag, den er bei einer Kündigung erhält, nur noch zu einer Rendite anlegen kann, die niedriger ist als diejenige der gekündigten und vorzeitig zurückgezahlten Schuldverschreibungen.

Das Kündigungsrecht der Emittentin bewirkt, dass etwaige Kurssteigerungen bei einer für den Anleger an sich günstigen Zinsentwicklung geringer ausfallen, als dies ohne das vorzeitige

Kündigungsrecht der Fall wäre.

Geringerer Erlös bei Verkauf der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt

Der Betrag, den ein Anleger im Falle eines Verkaufs der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt erhält, kann erheblich niedriger sein als der Betrag, der von der Emittentin am Endfälligkeitstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende ihrer Laufzeit) oder am vorzeitigen Rückzahlungstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach ihrer Kündigung durch die Emittentin) zu zahlen wäre.

Anleger können im Falle einer Veräußerung der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt also unter Umständen einen Verlust des eingesetzten Kapitals erleiden.

Liquiditätsrisiko

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und wie sich ein Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Schuldverschreibungen an einer Börse zugelassen werden und/oder eine gegebenenfalls erfolgte Zulassung aufrechterhalten wird. Werden die Schuldverschreibungen an keiner Börse notiert oder gehandelt, sind Informationen über die Preise der Schuldverschreibungen nur schwer zu erlangen. Dies kann die Liquidität der Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und wie sich ein Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt. Auch das Angebotsvolumen erlaubt keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus

Bei einem steigenden allgemeinen Marktzinsniveau besteht bei festverzinslichen bzw. Stufenzinsschuldverschreibungen das Risiko, dass sich der Kurs der Schuldverschreibungen während der Laufzeit verringert.

Bei einem fallenden allgemeinen Marktzinsniveau besteht bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen das Risiko, dass die auf die variabel verzinslichen Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen sinken. Da die auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen grundsätzlich Schwankungen unterworfen sind, ist es nicht möglich, die Rendite von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt zu bestimmen, so dass ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Falls sich das allgemeine Marktzinsniveau ändert, kann die Wiederanlage von gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen gezahlten Zinsen nur zu den jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich – anders als bei Emission oder Erwerb der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt durch den Anleger erwartet – entwickelt haben können.

Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen besteht das Risiko, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Veränderungen des Marktzinsniveaus fällt. Kurse von Nullkupon-Schuldverschreibungen sind volatil als Kurse von festverzinslichen Schuldverschreibungen mit gleicher Laufzeit

und reagieren oftmals stärker auf Veränderungen des Marktzinsniveaus als festverzinsliche Schuldverschreibungen mit einer ähnlichen Fälligkeit.

Risiko aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Emittentin

Bonitätsverschlechterungen der Emittentin können zu negativen Auswirkungen auf die Kurse der von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen führen.

Risiko bei darlehensfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit einem Darlehen finanziert, muss ein Anleger auch bei Zahlungsverzug oder teilweisem oder vollständigem Zahlungsausfall durch die Emittentin das Darlehen bedienen, so dass sich das Verlustrisiko erheblich erhöht.

Ausgabepreis

Der für die Schuldverschreibungen angegebene Ausgabepreis kann höher sein als der Marktwert der Schuldverschreibungen zum Emissionszeitpunkt.

Provisionen und Gebühren

Anleger sollten sich vor Erwerb der Schuldverschreibungen über einen Vermittler über die Provisionen und Gebühren erkundigen, die der Vermittler erhält.

Emission weiterer Schuldverschreibungen

Die Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie bereits begebene Schuldverschreibungen aufweisen, kann sich auf den Wert der bereits begebenen Schuldverschreibungen auswirken.

Risiko von Interessenkonflikten auf Seiten der Emittentin

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können Geschäfte eingehen, die nachteilige Auswirkungen auf den Wert von bereits begebenen Schuldverschreibungen haben können. Es können daher Interessenkonflikte sowohl zwischen der Emittentin und mit ihr verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern auftreten. Zudem kann die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen noch in weiteren Funktionen, etwa als Zahlstelle und/oder Berechnungsstelle, tätig werden.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen anfallende Kosten und Steuern können die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen. Die Emittentin wird den Schuldverschreibungsinhabern keine zusätzlichen Beträge für gegebenenfalls anfallende Steuern oder Abgaben zahlen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Finanzbehörden und -gerichte eine von der in diesem Basisprospekt dargestellten abweichende Ansicht zu der steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen vertreten. Anleger sollten vor der Kaufentscheidung einen Steuerberater zu Rate ziehen.

Währungsrisiken

Wird der Wert der Schuldverschreibungen in einer anderen Währung als der Rückzahlungswährung bestimmt, können Schwankungen des Wertverhältnisses der beiden Währungen zueinander dazu führen, dass sich der Marktwert und/oder der Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen verringert.

**Risiko im Falle einer
Inanspruchnahme der
beantragten SoFFin-
Garantie**

Falls der SoFFin – wie von der Emittentin am 10. Juli 2009 beantragt – eine Garantie für noch zu begründende Verbindlichkeiten der Emittentin (zu denen die unter diesem Basisprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen nicht gehören würden) übernehmen würde, könnte der Marktwert von unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen bei einer Inanspruchnahme der Garantie durch die Emittentin sinken.

II. RISIKOFAKTOREN

Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgend beschriebenen Faktoren die wesentlichen Risiken darstellen, die mit einer Anlage in die unter diesem Basisprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen verbunden sind. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Emittentin aus anderen Gründen als den im Folgenden aufgeführten nicht imstande ist, Zins-, Kapital- oder sonstige Zahlungen auf die oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu leisten, wobei diese anderen Gründe unter Umständen von der Emittentin aufgrund der ihr gegenwärtig zur Verfügung stehenden Informationen nicht als wesentliche Risiken angesehen werden oder gegenwärtig nicht vorhergesehen werden können.

Sollte eines oder sollten mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der gegebenenfalls unter den jeweiligen Schuldverschreibungen an den Anleger zu zahlenden Zinsen und/oder zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Potenzielle Käufer sollten beachten, dass die beschriebenen Risikofaktoren sowohl einzeln als auch in Kombination miteinander auftreten und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

Potenzielle Käufer sollten Erfahrung im Hinblick auf Wertpapiergeschäfte der vorliegenden Art mitbringen. Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist in jedem Fall unerlässlich und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt.

1. EMITTENTINNENBEZOGENE RISIKOFAKTOREN

Wie jedes Unternehmen ist auch die Emittentin im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt. Der Eintritt dieser Risiken kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Ertragslage der Emittentin führen und die Erfüllung der Verpflichtungen aus Geldanlagen und emittierten Schuldverschreibungen beeinträchtigen. Die Zahlungsfähigkeit der Emittentin wird durch Risiken beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen.

Die Emittentin hat zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen der von ihr begebenen Schuldverschreibungen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen ("**KWG**"), konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement ("**MaRisk**"). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Risikomanagement

Die Emittentin investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Emittentin auswirken. Sollte sich herausstellen, dass diese Überwachungsmechanismen zur Begrenzung der sich tatsächlich realisierenden Risiken nicht voll wirksam sind oder diese noch nicht abdecken, könnten höhere als vorhergesehene Verluste insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang oder einen Verlust sowie zu einem Reputationsschaden führen.

Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko sind Ausfälle der Daten- und Kommunikationssysteme der Emittentin, aber auch Ereignisse, deren Ursachen außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin liegen, wie z. B. Naturkatastrophen und Terroranschläge, zu verstehen.

Schon bei einem kurzen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Emittentin offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die

dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall einspringender EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und sonstiger Notfallpläne beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Emittentin führen könnten.

Auch Ereignisse, deren Ursachen außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin liegen, wie z. B. Naturkatastrophen und Terroranschläge, stellen operationelle Risiken dar, da gerade solche unkontrollierbaren Ereignisse zu Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs der Emittentin mit erheblichen Kosten und Verlusten führen können. Eine weitere ungünstige Folge eines solchen Ereignisses kann auch eine ungünstigere bzw. mit finanziellem Mehraufwand verbundene Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses sein.

Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko ist die Gefahr einer teilweisen oder vollständigen Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu verstehen, d.h. dass die Emittentin gegebenenfalls ihren Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Schuldverschreibungen nicht oder nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommen könnte. Die Bonität der Emittentin kann durch gesamtwirtschaftliche oder unternehmensspezifische Entwicklungen beeinträchtigt werden.

Beteiligungsrisiko

Beteiligungen der Emittentin an anderen Unternehmen können durch vertragliche Vereinbarungen oder Stützungsmaßnahmen die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen und damit zu einer erheblichen Verschlechterung des Betriebsergebnisses der Emittentin führen. Das Beteiligungsgeschäft der Emittentin umfasst direkte und indirekte Beteiligungen. Es besteht keine Gewähr dafür, dass die von der Emittentin angewandten Verfahren zur Steuerung der Beteiligungsrisiken im Einzelfall ausreichen. Es besteht die Möglichkeit, dass unvorhergesehene negative Entwicklungen zu einer Verringerung des Beteiligungsansatzes und in der Folge zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen können, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihre Verpflichtungen aus von ihr begebenen Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken entstehen, wenn aus von der Emittentin abgeschlossenen Geschäften Ansprüche gegen Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Kontrahenten (Adressen) Verpflichtungen nicht erfüllt, können Verluste in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen entstehen. Dem Adressenausfallrisiko ist die Emittentin durch ihre Konzentration auf wenige Geschäftsbereiche in besonderem Maße ausgesetzt.

Kreditnehmer oder Vertragspartner, die ihren Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen, können erheblichen Einfluss auf die Ertragslage der Emittentin haben. Der Ausfall bedeutender Kreditnehmer kann zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden führen. Eine Verschlechterung der Gesamtwirtschaftslage kann dazu führen, dass selbst bei vielschichtigen Kundenstrukturen wie im Factoring ein erhebliches Ausfallrisiko besteht, dessen Verwirklichung die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Obwohl die Emittentin ihre Kreditengagements und Sicherheiten regelmäßig überprüft, kann auf Grund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken. Die Emittentin wäre dann höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiken versteht man potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen.

Die Emittentin hat Anlagepositionen in Wertpapieren. Starke Schwankungen am Kapitalmarkt (sog. Volatilität) können dazu führen, dass der Wert dieser Wertpapiere sinkt und sich das Betriebsergebnis der Emittentin verschlechtert.

In den einzelnen Geschäftsbereichen der Emittentin können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Markttätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Emittentin nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Emittentin zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Emittentin auswirken.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Geldaufnahme der Emittentin aufgrund von Liquiditätsengpässen an den Finanz- und Kapitalmärkten beeinträchtigt wird und die Emittentin dadurch nur teilweise oder nicht termingerecht ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Falls eine Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich. (sog. Refinanzierungsrisiko). Zudem könnten Aktiva eventuell nur zu einem Abschlag von den Marktgesetzen liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko).

Die Emittentin hat am 10. Juli 2009 einen Antrag auf Übernahme einer Garantie für noch zu begründende Verbindlichkeiten der Emittentin in Höhe von Euro 500.000.000 gemäß § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds vom 17. Oktober 2008 in seiner jeweils geltenden Fassung durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds (Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, der "**SoFFin**") bei der den SoFFin verwaltenden Finanzmarktstabilisierungsanstalt gestellt. Auch wenn zum Datum dieses Basisprospekts keine Liquiditätsengpässe auf Seiten der Emittentin bestehen und der SoFFin-Antrag von der Emittentin rein vorsorglich gestellt wurde, um für den Fall, dass sich die Liquiditätslage auf den Kapital- und Geldmärkten in der Zukunft wieder verschlechtern sollte, garantierten Zugang zu liquiden Mitteln zu haben, würde die Ablehnung des von der Emittentin gestellten SoFFin-Antrags nachteilige Auswirkungen auf die Liquiditätslage der Emittentin haben.

Abwicklungstechnische Risiken

Im Geschäftsfeld Factoring hat die Emittentin abwicklungstechnische Risiken in Bezug auf ihre Anschlusskunden. Unter Anschlusskunden sind die Vertragspartner der Emittentin zu verstehen, die im Rahmen des Factoring ihre Forderungen gegen die jeweiligen Forderungsschuldner der Emittentin zum Kauf andienen. Abwicklungstechnische Risiken können sich verwirklichen, wenn die Qualität der den Forderungsschuldnern gelieferten Waren bzw. den Forderungsschuldnern gegenüber erbrachten Dienstleistungen die Forderungsschuldner nicht zufrieden stellen oder wenn die Anschlusskunden die den Forderungsschuldnern versprochenen Leistungen nicht (vollständig) erbracht haben, da in diesen Fällen die Forderungsschuldner unter Umständen die Forderungen teilweise oder insgesamt nicht begleichen werden. Dies kann zu einer Verschlechterung des Betriebsergebnisses der Emittentin führen.

Wettbewerb

In den Geschäftsbereichen der Emittentin herrscht starker Wettbewerb. Die Emittentin bemüht sich, durch sachkundige Schuldnerauswahl und laufende Beurteilung Risiken zu begrenzen und die Profitabilität zu gewährleisten. Sollte es der Emittentin nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in

allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, könnte dies ihre Profitabilität gefährden.

Risiko des Totalverlusts

Potenzielle Erwerber der Schuldverschreibungen sollten sich darüber bewusst sein, dass es im Falle eines Zahlungsausfalls der Emittentin im Extremfall zu einem Totalverlust der bzw. des von der Emittentin im Zusammenhang mit den jeweiligen Schuldverschreibungen an die Schuldverschreibungsinhaber zu zahlenden Zinsen bzw. zurückzuzahlenden Kapitals kommen kann.

2. WERTPAPIERBEZOGENE RISIKOFAKTOREN

Die Emittentin ist der Auffassung, dass die folgenden Risikofaktoren für die Schuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind, wenn es darum geht, das Marktrisiko zu bewerten, mit dem die Schuldverschreibungen behaftet sind.

Risiken durch Änderung von volkswirtschaftlichen Faktoren, des politischen Umfelds oder rechtlicher Rahmenbedingungen

Änderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie z.B. des Marktumfelds in Deutschland, der Zinssätze, Devisenkurse und Inflationsraten sowie des politischen Umfelds und der rechtlichen Rahmenbedingungen können negative Auswirkungen auf die Schuldverschreibungen und deren Kurse haben.

Ausfallrisiko bei nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen

Inhaber von nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende nachrangige Inhaberschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern der Emittentin vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen vorhanden sind. Sie tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Inhaberschuldverschreibungen.

Wiederanlagerisiko auf Grund Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibungen zu den in den Emissionsbedingungen genannten Terminen zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen, besteht ein Risiko für den Anleger, dass seine Anlage nicht die erwartete Dauer hat und dass er den Betrag, den er bei einer Kündigung erhält, nur noch zu einer Rendite anlegen kann, die niedriger ist als diejenige der gekündigten und vorzeitig zurückgezahlten Schuldverschreibungen.

Die Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin hängt von unterschiedlichen Marktparametern ab, insbesondere von der tatsächlichen oder erwarteten Entwicklung des allgemeinen Marktzininsniveaus und der Zinskurve, der Verzinsung der Schuldverschreibungen sowie der tatsächlichen oder erwarteten Volatilität der Zinsmärkte. Es kann daher im Voraus keine eindeutige Aussage gemacht werden, wann und ob die Emittentin ihr Recht auf Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung ausüben wird. Die Anleger müssen daher damit rechnen, dass die Emittentin die Schuldverschreibungen dann kündigt, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund der Marktumstände für die Anleger besonders profitabel sind oder Kurssteigerungen erwartet werden können.

Das Kündigungsrecht der Emittentin bewirkt, dass etwaige Kurssteigerungen bei einer für die Anleger günstigen Zinsentwicklung geringer ausfallen, als dies ohne das vorzeitige Kündigungsrecht der Fall wäre.

Die vorzeitige Rückzahlung einer Schuldverschreibung kann außerdem dazu führen, dass negative Abweichungen der mit der Schuldverschreibung tatsächlich erzielten Rendite gegenüber der erwarteten Rendite eintreten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass ein Anleger den Betrag, den er bei einer vorzeitigen Kündigung erhält, nur noch mit einer niedrigeren Rendite anlegen kann, als die gekündigten Schuldverschreibungen erzielt haben.

Geringerer Erlös bei Verkauf der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt

Der Betrag, den ein Anleger im Falle eines Verkaufs der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt erhält, kann erheblich niedriger sein als der Betrag, der von der Emittentin am Endfälligkeitstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende ihrer Laufzeit) oder am vorzeitigen Rückzahlungstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach ihrer Kündigung durch die Emittentin) zu zahlen wäre.

Anleger können im Falle einer Veräußerung der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt also unter Umständen einen Verlust des eingesetzten Kapitals erleiden.

Liquiditätsrisiko

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt, zu welchem Preis die Schuldverschreibungen an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden und ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird.

Es kann nicht zugesichert werden, dass die Schuldverschreibungen an einer Börse zugelassen werden und/oder eine gegebenenfalls erfolgte Zulassung aufrechterhalten wird. Werden die Schuldverschreibungen an keiner Börse notiert oder gehandelt, sind Informationen über die Preise der Schuldverschreibungen nur schwer zu erlangen. Dies kann die Liquidität der Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen. Aus der Tatsache, dass die Schuldverschreibungen zum Handel zugelassen sind, folgt jedoch nicht zwangsläufig, dass eine höhere Liquidität als ohne eine solche Zulassung gegeben ist.

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und wie sich ein Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt. Auch das Angebotsvolumen erlaubt keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt.

Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbskurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

Die Emittentin und jedes ihrer verbundenen Unternehmen ist zudem jederzeit berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Schuldverschreibungen zu einem beliebigen Preis am Markt oder durch ein öffentliches Angebot oder einzelne Individualvereinbarungen zu erwerben. Die auf diese Weise erworbenen Schuldverschreibungen können gehalten, weiterverkauft oder eingezogen werden. Dies kann sich ebenfalls negativ auf die Liquidität auswirken.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus

Bei einem steigenden allgemeinen Marktzinsniveau besteht bei festverzinslichen bzw. Stufenzinsschuldverschreibungen das Risiko, dass sich der Kurs der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit soweit verringert, bis die Rendite der betroffenen Schuldverschreibungen in etwa derjenigen Rendite entspricht, die Schuldverschreibungen aufweisen, die zu dem jeweiligen Zeitpunkt neu begeben werden.

Bei einem fallenden allgemeinen Marktzinsniveau besteht bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen das Risiko, dass die auf die variabel verzinslichen Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen sinken. Da die auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen grundsätzlich Schwankungen unterworfen sind, ist es nicht möglich, die Rendite von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt zu bestimmen, so dass ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Bei Reverse Floating Rate Notes wird von einem festen Zinssatz ein variabler Zinssatz abgezogen, d.h., dass sich der Zinsertrag in entgegengesetzter Richtung zum Referenzzinssatz berechnet: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Die Risiken einer Anlage in Reverse Floating Rate Notes sind schwer einzuschätzen: So ist das Risiko von Kursverlusten bei einem steigenden langfristigen Marktzinsniveau für einen Anleger selbst dann hoch, wenn die von ihm erworbenen Schuldverschreibungen an einen kurzfristigen Referenzzinssatz gebunden sind und das kurzfristige Marktzinsniveau fällt, da in diesem Fall der steigende Zinsertrag keinen adäquaten Ausgleich für die überproportional eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen darstellen.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes, von dem der Zinssatz einer Floating Rate Note oder Reverse Floating Rate Note abhängen kann, hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Emittentin keine Kontrolle hat. Falls die Formel zur Ermittlung von Zinsen darüber hinaus einen Multiplikator oder Hebefaktor, Zinsober- oder -untergrenzen enthält, wird die Wirkung von Veränderungen beim jeweiligen Referenzzinssatz für den zu zahlenden Betrag verstärkt.

Falls sich das allgemeine Marktzinsniveau seit der Emission der Schuldverschreibungen oder dem Erwerb der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt durch den Anleger geändert hat, kann die Wiederanlage von gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen gezahlten Zinsen nur zu den jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich – anders als bei Emission oder Erwerb der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt durch den Anleger erwartet – entwickelt haben können.

Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen besteht das Risiko, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Veränderungen des Marktzinsniveaus fällt. Kurse von Nullkupon-Schuldverschreibungen, die üblicherweise mit einem Abschlag auf den Nennbetrag begeben werden, sind volatil als Kurse von festverzinslichen Schuldverschreibungen mit gleicher Laufzeit und reagieren oftmals stärker auf Veränderungen des Marktzinsniveaus als festverzinsliche Schuldverschreibungen mit einer ähnlichen Fälligkeit.

Risiko aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Emittentin

Bonitätsverschlechterungen der Emittentin können zu negativen Auswirkungen auf die Kurse der von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen führen.

Risiko bei darlehensfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit einem Darlehen finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder teilweisen oder vollständigen Zahlungsausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Schuldverschreibungsinhaber nicht nur den in Bezug auf die Schuldverschreibungen eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch das Darlehen bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Schuldverschreibungsinhabers erheblich erhöhen. Ein Schuldverschreibungsinhaber sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen einer Schuldverschreibung das Darlehen zurückzahlen und die Zinslast des Darlehens bestreiten zu können.

Ausgabepreis

Der für die Schuldverschreibungen in den Endgültigen Bedingungen angegebene Ausgabepreis kann höher sein als der Marktwert der Schuldverschreibungen zum Emissionszeitpunkt. Zudem kann der Preis, zu dem die Emittentin oder eine andere Person gegebenenfalls bereit ist, diese Schuldverschreibungen am Sekundärmarkt zu erwerben, geringer sein als der Ausgabepreis dieser Schuldverschreibungen. Insbesondere können im Ausgabepreis dieser Schuldverschreibungen Provisionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Schuldverschreibungen sowie Beträge im Zusammenhang mit der Absicherung der Verbindlichkeiten der Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen berücksichtigt sein, während die Preise am Sekundärmarkt diese

Beträge in der Regel nicht beinhalten. Ferner können die Preisfindungsmodelle anderer Marktteilnehmer zu abweichenden Ergebnissen führen.

Provisionen und Gebühren

Falls von der Emittentin in Verbindung mit der Emission und dem Vertrieb der Schuldverschreibungen irgendwelche Provisionen oder Gebühren an einen Vermittler gezahlt wurden oder zu zahlen sind, kann ein solcher Vermittler gemäß den anwendbaren Vorschriften einschließlich den zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2004/39/EG) ("**MiFID**") ergangenen oder in Staaten, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören, geltenden Vorschriften dazu verpflichtet sein, seine Kunden vollständig über die Existenz, die Art und die Höhe dieser Provisionen oder Gebühren (einschließlich Provisionen und Gebühren in Form eines Preisnachlasses) zu informieren. Anleger, die beabsichtigen, Schuldverschreibungen über einen Vermittler (einschließlich eines als Vermittler tätigen Maklers) zu erwerben, sollten sich vor einem Erwerb bei diesem Vermittler nach den Einzelheiten solcher Provisions- oder Gebührenzahlungen erkundigen.

Emission weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin kann weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie bereits begebene Schuldverschreibungen aufweisen. Die Emission solcher, mit den bereits begebenen Schuldverschreibungen im Wettbewerb stehender, Schuldverschreibungen kann sich auf den Wert der bereits begebenen Schuldverschreibungen auswirken.

Risiko von Interessenkonflikten auf Seiten der Emittentin

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden Geschäfte eingehen, die mit bereits begebenen Schuldverschreibungen im Zusammenhang stehen. Solche Geschäfte dienen unter Umständen nicht den Interessen der Inhaber der bereits begebenen Schuldverschreibungen und können nachteilige Auswirkungen auf den Wert dieser Schuldverschreibungen haben. Es können daher Interessenkonflikte sowohl zwischen der Emittentin und mit ihr verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern auftreten. Zudem kann die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen noch in weiteren Funktionen, etwa als Zahlstelle und/oder Berechnungsstelle, tätig werden.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Schuldverschreibungen können die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen direkt oder indirekt Zahlungen an Dritte erbringen (beispielsweise Provisionszahlungen an Vertriebspartner oder Anlageberater) oder von Dritten erhalten. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Emittentin solche Zahlungen teilweise oder vollständig einbehalten kann.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis der Schuldverschreibungen verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Gebühren, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Etwaige Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Schuldverschreibungsinhaber bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig. **Die Emittentin wird den Schuldverschreibungsinhabern keine zusätzlichen Beträge für derartige Steuern oder Abgaben zahlen.**

Die in diesem Basisprospekt enthaltenen steuerlichen Ausführungen geben die Ansicht der Emittentin auf der Basis der zum Zeitpunkt des Datums dieses Basisprospekts geltenden Gesetzgebung wieder. Eine hiervon abweichende steuerliche Behandlung durch die Finanzbehörden

und -gerichte kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus dürfen die in diesem Basisprospekt ausgeführten steuerlichen Erwägungen nicht als alleinige Grundlage für die Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen aus steuerlicher Sicht dienen, da insbesondere auch die individuelle Situation eines jeden Anlegers zu berücksichtigen ist. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen steuerlichen Überlegungen sind daher nicht als maßgebliche Information oder Steuerberatung zu verstehen und stellen keine Zusicherung oder Garantie im Hinblick auf das Eintreffen bestimmter steuerlicher Konsequenzen dar. **Folglich sollten Anleger vor der Entscheidung zum Kauf der Schuldverschreibungen ihren Steuerberater um Rat fragen.** Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die steuerlichen Konsequenzen einer Anlage in die Schuldverschreibungen.

Währungsrisiken

Wird der Wert der Schuldverschreibungen in einer anderen Währung als der Rückzahlungswährung bestimmt, können Schwankungen des Wertverhältnisses der beiden Währungen zueinander dazu führen, dass sich der Marktwert und/oder der Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen verringert.

Falls die Schuldverschreibungen auf eine andere Währung lauten als die Landeswährung im Heimatland des Anlegers und/oder auf eine andere Währung lauten als die Währung, in der der Anleger Zahlungen erhalten möchte, können Schwankungen des Wertverhältnisses der beiden Währungen zueinander ebenfalls dazu führen, dass sich der Marktwert und/oder der Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen verringert.

Risiko im Falle einer Inanspruchnahme der beantragten SoFFin-Garantie

Falls der SoFFin – wie von der Emittentin am 10. Juli 2009 beantragt – eine Garantie für noch zu begründende Verbindlichkeiten der Emittentin (zu denen die unter diesem Basisprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen nicht gehören würden) übernehmen würde, könnte der Marktwert von unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen bei einer Inanspruchnahme der Garantie durch die Emittentin sinken.

III. BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN

1. ABSCHLUSSPRÜFER

Der Abschlussprüfer der VALOVIS BANK AG für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 war die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("**BDO**"), Grüneburgweg 102, 60323 Frankfurt am Main.

Die BDO ist Mitglied der Wirtschaftsprüfungskammer, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Hauptgeschäftsstelle: Rauchstraße 26, 10787 Berlin, Landesgeschäftsstelle Nordrhein- Westfalen: Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf).

2. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Die Emittentin wurde am 19. Dezember 2001 als Karstadt Hypothekenbank AG gegründet, um als Tochterunternehmen der damaligen KarstadtQuelle-Gruppe durch die Ausgabe von Pfandbriefen das Immobilienvermögen der KarstadtQuelle-Gruppe zu refinanzieren. Seit dem 22. Dezember 2005 ist die Emittentin unabhängig von der ARCANDOR-Gruppe, der umfirmierten KarstadtQuelle-Gruppe. Sie ist seit dem 22. Dezember 2005 ein Tochterunternehmen des KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V., der die betrieblichen Rentenansprüche der Mitarbeiter der ARCANDOR-Gruppe verwaltet und ebenfalls von der ARCANDOR-Gruppe unabhängig ist. Im Jahre 2005 hat die Emittentin die Vollbanklizenz erhalten. Seitdem sind die Immobilienfinanzierung und das Factoringgeschäft die Geschäftsfelder der Emittentin. Mit Erteilung der Vollbanklizenz im Jahre 2005 hat sich insbesondere vor dem Hintergrund der Öffnung der Emittentin für Drittkunden die Notwendigkeit ergeben, die Emittentin umzufirmieren. Am 09. März 2007 ist die VALOVIS BANK AG im Wege der Umfirmierung aus der Karstadt Hypothekenbank AG hervorgegangen. Seitdem führt die Emittentin die Bezeichnung VALOVIS BANK AG sowohl als juristischen als auch als kommerziellen Namen.

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Essen. Sie ist unter der Handelsregisternummer HRB 16138 beim Amtsgericht Essen eingetragen.

Der Hauptort der Geschäftstätigkeit der VALOVIS BANK AG und Geschäftsadresse ist Theodor-Althoff-Straße 7, 45133 Essen. Die Telefonnummer der Emittentin lautet +49 (0)201 2465-9800.

3. GESCHÄFTSÜBERBLICK

Geschäftsfelder

Die derzeit betriebenen Geschäftsfelder sind die Immobilienfinanzierung und das Factoringgeschäft. Die Emittentin refinanziert diese Geschäftsfelder über die Emission von Schuldverschreibungen, Pfandbriefen, Schuldscheindarlehen und die Aufnahme von Termingeldern.

Immobilienfinanzierung

Die VALOVIS BANK AG finanziert unter den rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere des Kreditwesengesetzes, des Pfandbriefgesetzes und der Beleihungswertverordnung derzeit ausschließlich Immobilien, die sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden. Finanzierungen von Ankäufen, Umschuldungen und Neubauten werden in Form von Zinsfestschreibungen zwischen einem Monat und bis zu zehn Jahren als Annuitätendarlehen angeboten. Ihre Kundengruppe definiert die VALOVIS BANK AG als Geschäftskunden der Immobilienbranche. Hierunter versteht die VALOVIS BANK AG Geschäftskunden der gewerblichen Wohnungswirtschaft (Wohnungsgenossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen) und Investoren, die schwerpunktmäßig im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit Immobilien erwerben, entwickeln und verwalten. Als Sicherheitenobjekte kommen überwiegend Mietwohnobjekte, Logistikkimmobilien, Verbrauchermärkte/Verkaufsflächen und Verwaltungsobjekte in Betracht. Darüber hinaus erwirbt die Bank zur Beimischung zum Gesamtportfolio regelmäßig Forderungsportfolien, deren Forderungen im Zusammenhang mit eigengenutzten Wohnimmobilien stehen.

Factoringgeschäft

Die VALOVIS BANK AG betreibt das Factoringgeschäft mit Dritten. Dabei werden Forderungen gegen gewerbliche Drittschuldner (B2B-Geschäft) wie auch Forderungen gegen private Drittschuldner (B2C-Geschäft) angekauft.

Im Geschäftsfeld Factoringgeschäft bietet die VALOVIS BANK AG Full-Service-Factoring, Inhouse-Factoring und Reverse-Factoring an. Das Full-Service-Factoring schließt neben der Finanzierung und Übernahme des Delkredererisikos (Ausfallrisiko) das Debitorenmanagement als gebührenpflichtigen Service ein. Dagegen wird beim Inhouse-Factoring, das im Übrigen mit dem Full-Service-Factoring vergleichbare Merkmale aufweist, das Debitorenmanagement treuhänderisch im Unternehmen des Vertragspartners belassen. Das Reverse-Factoring ist eine besondere Variante des Full-Service-Factoring, bei dem die Initiative vom Schuldner einer Geldforderung aus einem Handelsgeschäft ausgeht. Somit wird über das Reverse-Factoring eine Einkaufsfinanzierung abgebildet.

Ein weiteres Standbein ist die Refinanzierung von Factoringgesellschaften. In diesem Zusammenhang werden einzelne Forderungen nach definierten Bonitätsanforderungen von Factoringgesellschaften angekauft und die Factoringgesellschaften in diesem Umfang finanziert.

Grundvoraussetzung für das Factoringgeschäft ist, dass die Forderungen im B2B-Geschäft kreditversichert sind. Das bedeutet, dass Warenkreditversicherer Finanzierungslimite auf die einzelnen Debitoren (= Forderungsschuldner) zeichnen und Finanzierungen auch im Rahmen eines Factoringgeschäfts bis zu dieser Höhe absichern. Eine Finanzierung der Forderungen gegen die Forderungsschuldner durch die VALOVIS BANK AG erfolgt maximal bis zur Höhe der Finanzierungsabsicherung durch den Warenkreditversicherer. Regelmäßig wird eine Vereinbarung getroffen, dass der Ausgleich für die Nichtzahlung durch den Forderungsschuldner im Falle der Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels um mehr als 180 Tage zu erfolgen hat.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Emittentin beschränkt sich auf den Euro-Raum. Hierbei liegt der Schwerpunkt innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland.

4. VERHÄLTNIS ZUR ARCANDOR-GRUPPE

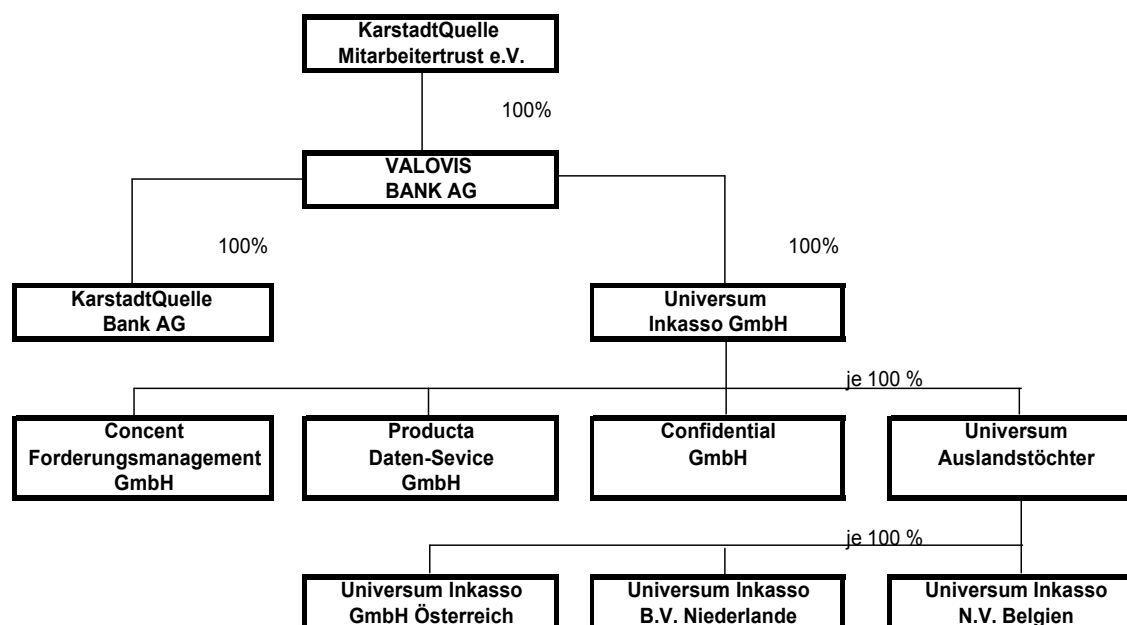
Die Geschäftsbeziehungen zwischen der VALOVIS BANK AG und der ARCANDOR-Gruppe sind darauf beschränkt, dass die VALOVIS BANK AG zum einen die von Unternehmen, die zu der ARCANDOR-Gruppe gehören, genutzten Immobilien finanziert, und zum anderen im Rahmen des Factoringgeschäfts Forderungen verschiedener, zur ARCANDOR-Gruppe gehörender Unternehmen ankauft. In diesem Zusammenhang übernehmen die zur ARCANDOR-Gruppe gehörenden Unternehmen die Aufgabe, Zahlungen auf die von der VALOVIS BANK AG erworbenen Forderungen an diese weiterzuleiten.

5. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Mit Abschluss des Erwerbs der Unternehmen KarstadtQuelle Bank AG und Universum Inkasso GmbH in der ersten Hälfte des Jahres 2009 hat die Emittentin zum Datum dieses Basisprospekts die folgende Organisationsstruktur:

Der KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e. V. ist zu 100 % Eigentümer der VALOVIS BANK AG. Die VALOVIS BANK AG ist zu 100 % Eigentümerin der KarstadtQuelle Bank AG und der Universum Inkasso GmbH. Einhundertprozentige Tochterunternehmen der Universum Inkasso GmbH sind jeweils die Concent Forderungsmanagement GmbH, die Producta Daten-Service GmbH, die Confidential GmbH und die Universum Auslandstochter. Zu den Universum Auslandstöchtern gehören die Universum Inkasso N.V. in Belgien, die Universum Inkasso B.V. in den Niederlanden und die Universum Inkasso GmbH in Österreich. Die KarstadtQuelle Bank AG und die Universum Inkasso GmbH (einschließlich ihrer in diesem Absatz aufgeführten Tochterunternehmen) bilden die **"Institutsgruppe VALOVIS BANK AG"**.

Die Institutsguppe VALOVIS BANK AG:



Die Emittentin ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin.

6. TRENDINFORMATIONEN

Seit dem Stichtag des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses per 31. Dezember 2008 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten; es sind auch keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.

7. ANTRAG AUF GARANTIEÜBERNAHME BEI DEM SOFFIN

Die Emittentin hat am 10. Juli 2009 einen Antrag auf Übernahme einer Garantie für noch zu begründende Verbindlichkeiten der Emittentin in Höhe von Euro 500.000.000 gemäß § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds vom 17. Oktober 2008 in seiner jeweils geltenden Fassung durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds (Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, der "SoFFin") bei der den SoFFin verwaltenden Finanzmarktstabilisierungsanstalt gestellt. Es bestehen zum Datum dieses Basisprospekts keine Liquiditätsengpässe auf Seiten der Emittentin. Der SoFFin-Antrag wurde rein vorsorglich gestellt, um für den Fall, dass sich die Liquiditätssituation auf den Kapital- und Geldmärkten in der Zukunft wieder verschlechtern sollte, garantierten Zugang zu liquiden Mitteln zu haben.

Die unter diesem Basisprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen würden auch dann, wenn der SoFFin die beantragte Garantie übernehmen würde, nicht von dieser Garantie umfasst sein.

8. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Der Rechtsform einer deutschen Aktiengesellschaft folgend, hat die Emittentin einen Vorstand und einen Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für das Management der Emittentin verantwortlich und vertritt diese gegenüber Dritten. Der Aufsichtsrat ernennt die Mitglieder des Vorstands und überwacht

dessen Aktivitäten. Gegenwärtig bestehen sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern.

Der Vorstand

Der Vorstand der Emittentin besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Robert K. Gogarten (Vorstandsvorsitzender)

Theodor Knepper

Wolfgang Nitsche

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Vorstands ist jeweils Theodor-Althoff-Straße 7, 45133 Essen.

Robert K. Gogarten übt außerhalb seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Emittentin die Tätigkeiten als Aufsichtsratsvorsitzender der Conetwerk Erneuerbare Energien Holding GmbH & Co. KGaA, Hamburg, als Aufsichtsratsvorsitzender der KarstadtQuelle Bank AG, Neu-Isenburg, und als Mitglied des Verwaltungsrats der mPerical Asset Management AG, St. Gallen, aus.

Theodor Knepper übt außerhalb seiner Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Emittentin die Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der KarstadtQuelle Bank AG, Neu-Isenburg, aus.

Wolfgang Nitsche übt außerhalb seiner Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Emittentin keine Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Ulrich Mix (Aufsichtsratsvorsitzender)

Detlev Haselmann

Dr. Franz Wilhelm Hopp

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats ist jeweils Theodor-Althoff-Straße 7, 45133 Essen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben außerhalb ihrer Tätigkeiten als Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin folgende Tätigkeiten aus:

Ulrich Mix ist Geschäftsführer der Deutsche Pensions Group GmbH, Düsseldorf, Mitglied des Vorstands des KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V., Essen, Mitglied des Vorstands des KarstadtQuelle Pensions Trust e.V., Essen, und Mitglied in den Aufsichtsräten der Karstadt Warenhaus GmbH, Essen, sowie der KarstadtQuelle Bank AG, Neu-Isenburg.

Detlev Haselmann ist Leiter Recht und Steuern der ARCANDOR AG, Geschäftsführer der Deutsche Pensions Group GmbH, Düsseldorf, und Mitglied in den Aufsichtsräten der Karstadt Warenhaus GmbH, Mitglied des Vorstands des KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V., Essen, und Mitglied des Vorstands des KarstadtQuelle Pensions Trust e.V., Essen,

Dr. Franz Wilhelm Hopp ist Mitglied des Aufsichtsrats der Grisons Peak LLP, London (Großbritannien), Mitglied des Vorstands des KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V., Essen, Mitglied des Vorstands des KarstadtQuelle Pensions Trust e.V., Essen, Mitglied der Aufsichtsräte von primion Technology AG, Stetten a.k.M. und Ruhrland Automobile AG, Essen, und Mitglied der Verwaltungsräte von Capital Dynamics, Zug (Schweiz), ENBW AG, Karlsruhe, Frankfurter Volksbank eG, Frankfurt, und HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf.

Interessenkonflikte

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Vorstandsmitglieder bzw. der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Emittentin sowie ihren jeweiligen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

9. HAUPTAKTIONÄRE

Zum 31. Dezember 2008 betrug das Eigenkapital der VALOVIS BANK AG Euro 229.144.000 und setzte sich wie folgt zusammen:

Gezeichnetes Kapital	Euro 125.000.000 in Form von 125.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien
Kapitalrücklagen	Euro 125.000.000
Gewinnrücklage	Euro -20.856.000

Zum 30. März 2009 erfolgte eine Erhöhung der Kapitalrücklagen um Euro 30.000.000 auf Euro 155.000.000.

Alleinaktionär der VALOVIS BANK AG ist der KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V.

10. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

Historische Finanzinformationen

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr (01. Januar bis 31. Dezember).

Alle in diesem Basisprospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Emittentin beruhen auf den Einzeljahresabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2007 bzw. 31. Dezember 2008 abgelaufenen Geschäftsjahre.

Für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 wurden die Einzeljahresabschlüsse der Emittentin gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS), wie von der Europäischen Union verabschiedet, ("**IFRS**") erstellt und von BDO jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die geprüften, nichtkonsolidierten historischen Finanzinformationen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2007 und 2008, die den Geschäftsberichten der Emittentin für die Geschäftsjahre 2007 (der "**Geschäftsbericht 2007**") und 2008 (der "**Geschäftsbericht 2008**") entnommen wurden, sind in den Abschnitten "Historische Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2007" (F-Seiten) und "Historische Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008" (G-Seiten) dieses Basisprospekts enthalten.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die folgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung ausgewählter, geprüfter Finanzinformationen über die Emittentin zum jeweils angegebenen Datum (im Fall von Finanzinformationen, die sich auf die Bilanz beziehen) bzw. für die am 31. Dezember 2008 und am 31. Dezember 2007 zu Ende gegangenen Geschäftsjahre (im Fall von Finanzinformationen, die sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung beziehen). Alle Finanzinformationen wurden den jeweiligen geprüften Einzeljahresabschlüssen der Emittentin entnommen, die gemäß IFRS erstellt wurden und in den Geschäftsberichten der Emittentin für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 enthalten sind.

Bilanzen

zum 31. Dezember 2008 und zum 31. Dezember 2007

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2008	2007
	(in Tsd. Euro)	
Aktiva		
Barreserve	12.365	9.270
Handelsaktiva	21.626	29.616
Forderungen an Kreditinstitute	198.685	198.266
Forderungen an Kunden	2.184.713	1.592.530
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	1.680.246	1.640.625
Finanzanlagen	1.671.947	2.131.281
Immaterielle Anlagewerte	2.055	1.094
Sachanlagen	4.248	4.304
Sonstige Aktiva	3.418	852
Ertragsteueransprüche	24.929	2.591
Summe Aktiva	5.804.232	5.610.429

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2008	2007
	(in Tsd. Euro)	
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.526	245.385
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.820.308	4.130.492
Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	478.237	580.382
Verbriefte Verbindlichkeiten	193.276	321.608
Handelspassiva	41.317	33.361
Sonstige Passiva	4.745	4.381
Rückstellungen	238	207
Ertragssteuerverpflichtungen	441	6.578
Eigenkapital	229.144	288.035
- Gezeichnetes Kapital	125.000	125.000
- Kapitalrücklage	125.000	125.000
- Gewinnrücklage	21.235	33.044
- Bilanzverlust/-gewinn	- 42.091	4.991
Summe Passiva	5.804.232	5.610.429

Gewinn- und Verlustrechnungen

für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 und den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2008	2007
	(in Tsd. Euro)	
Zinserträge	271.367	231.231
Zinsaufwendungen	- 230.191	- 201.404
Zinsüberschuss	41.176	29.827
Provisionserträge	3.888	743
Provisionsaufwendungen	- 2.018	- 1.597
Provisionsüberschuss	1.870	- 854
Erträge aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	110.802	89.556
Aufwendungen aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	- 190.976	- 66.360
Ergebnis aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	- 80.174	23.196
Handelsergebnis	49.652	- 35.393
Ergebnis aus Finanzanlagen	- 47.398	9.159
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	- 15.561	- 13.593
Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen	3.327	806
Ergebnis vor Steuern	- 47.108	13.148
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.017	- 7.102
Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 42.091	6.046
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	-	- 1.055
Bilanzverlust/-gewinn	- 42.091	4.991

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, sind in den letzten zwölf Monaten nicht anhängig gewesen noch sind solche Verfahren anhängig oder angedroht.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2008) sind die KarstadtQuelle Bank AG und die Universum Inkasso GmbH zu je 100 % von der VALOVIS BANK AG übernommen worden. Durch diese Übernahmen sollen die bestehenden Geschäftsfelder der VALOVIS BANK AG gestärkt und der VALOVIS BANK AG die Chance eröffnet werden, Geschäftsfelder der neuen Tochterunternehmen zu nutzen. Die KarstadtQuelle Bank AG ist einer der größten deutschen Anbieter von Kreditkarten. Auf Basis des vorhandenen Know-how der KarstadtQuelle Bank AG soll sie zum Anbieter von Finanzierungen für Handelsketten (*Trade Chain Financing*) ausgebaut werden. Die Universum Inkasso GmbH verfügt über Prozesse zur Bearbeitung großer Volumina im Retailinkassobereich. Durch den Erwerb der Universum Inkasso GmbH ist die Möglich-

keit der Nutzung des vorhandenen Datenbestands für Auskunftsdienstleistungen in Zusammenarbeit mit der KarstadtQuelle Bank AG gesichert.

Des Weiteren erfolgte eine Erhöhung der Kapitalrücklagen um Euro 30.000.000.

Hiervon abgesehen, sind seit dem 31. Dezember 2008 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin oder der Institutsgruppe VALOVIS BANK AG eingetreten.

11. WESENTLICHE VERTRÄGE

Es gibt keine außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit der Emittentin abgeschlossenen wesentlichen Verträge, die dazu führen könnten, dass ein Mitglied der Institutsgruppe VALOVIS BANK AG eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Schuldverschreibungsinhabern nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

12. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospekts sind die Geschäftsberichte 2007 und 2008 der Emittentin, die Satzung der Emittentin sowie Ablichtungen weiterer in diesem Basisprospekt genannter Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten bei der VALOVIS BANK AG, Theodor-Althoff-Straße 7, 45133 Essen einsehbar. Diese Dokumente sind außerdem unter der vorstehend aufgeführten Anschrift kostenlos als Druckfassung erhältlich und (mit Ausnahme der Satzung) auf der Internetseite der Emittentin (www.valovisbank.com) kostenlos abrufbar.

13. RATINGS

Zum Datum dieses Basisprospekts liegen weder für die VALOVIS BANK AG noch für von ihr zu begebende Schuldverschreibungen Ratings vor. Falls für die VALOVIS BANK AG oder von ihr unter diesem Basisprospekt zu begebende Schuldverschreibungen ein Rating erstellt wird, wird ein solches Rating in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben werden.

IV. BESCHREIBUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS

1. ÜBERBLICK ÜBER DAS ZUSAMMENWIRKEN DIESES BASISPROSPEKTS UND DER JEWEILIGEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Einige Angaben hinsichtlich bestimmter Daten, Werte oder Ausstattungsvarianten der Schuldverschreibungen, die auf der Grundlage dieses Basisprospekts emittiert werden, können erst im Zusammenhang mit der konkreten Emission der Schuldverschreibungen festgesetzt werden. Diese, zum Datum dieses Basisprospekts noch nicht bestimmten, Angaben sind in diesem Basisprospekt durch eckige Klammern und/oder Platzhalter ("【●】") gekennzeichnet worden. Sie werden bei jeder Emission von Schuldverschreibungen auf der Grundlage dieses Basisprospekts gemäß § 6 Abs. 3 WpPG in den von der Emittentin für die jeweiligen Schuldverschreibungen erstellten Endgültigen Bedingungen festgelegt werden. Ein entsprechendes Muster der Endgültigen Bedingungen ist in dem Abschnitt "Muster der Endgültigen Bedingungen" enthalten. Vollständige Angaben über die Emittentin und eine konkrete Emission von Schuldverschreibungen ergeben sich somit nur aus der Zusammenschau dieses Basisprospekts und der von der Emittentin für die jeweiligen Schuldverschreibungen erstellten Endgültigen Bedingungen. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden außerdem einige Angaben enthalten, die bereits Gegenstand dieses Basisprospekts sind. **Darüber hinaus enthalten die Endgültigen Bedingungen im Abschnitt "Konsolidierte Bedingungen" einen Komplettabdruck der für die jeweiligen Schuldverschreibungen allein maßgeblichen Emissionsbedingungen.**

Die für eine konkrete Emission von Schuldverschreibungen erstellten Endgültigen Bedingungen werden spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots oder, falls die betreffenden Schuldverschreibungen ohne öffentliches Angebot in den Handel an dem regulierten Markt einer innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums gelegenen Wertpapierbörse eingeführt werden, am Tag ihrer Einführung bei der BaFin hinterlegt und veröffentlicht.

2. ANGABEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

2.1 Gesamtnennbetrag und Nennbetrag

In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden der Gesamtnennbetrag (also das Emissionsvolumen) und der Nennbetrag (also die Stückelung) der zu begebenden Schuldverschreibungen angegeben werden.

2.2 Emissionstag

Die Schuldverschreibungen werden an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Emissionstag emittiert.

2.3 Wertpapiergattung

Bei den unter diesem Basisprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe. Die Inhaberschuldverschreibungen können als nicht nachrangige bzw. nachrangige Schuldverschreibungen begeben werden. Die Inhaberpfandbriefe werden als Hypothekendarpfandbriefe oder Öffentliche Darpfandbriefe begeben werden. In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen wird angegeben werden, ob es sich bei der zu begebenden Serie von Schuldverschreibungen um nicht nachrangige oder nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, Hypothekendarpfandbriefe oder Öffentliche Darpfandbriefe handelt.

2.4 Ausgabepreis bzw. Verkaufspreis

Die Schuldverschreibungen können zu ihrem Nennbetrag oder mit einem Auf- oder Abschlag auf den Nennbetrag emittiert werden. Der Ausgabepreis wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Der für die Schuldverschreibungen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Ausgabepreis kann höher sein als der Marktwert der Schuldverschreibungen zum Emissionszeitpunkt. Zudem kann der Preis, zu dem die Emittentin oder eine andere Person gegebenenfalls bereit ist, diese Schuldverschreibungen am Sekundärmarkt zu erwerben, geringer sein als der Ausgabepreis dieser Schuldverschreibungen. Insbesondere können im Ausgabepreis dieser Schuldverschreibungen Provisionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Schuldverschreibungen sowie Beträge im Zusammenhang mit der Absicherung der Verbindlichkeiten der Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen berücksichtigt sein, während die Preise am Sekundärmarkt diese Beträge in der Regel nicht beinhalten. Ferner können die Preisfindungsmodelle anderer Marktteilnehmer zu abweichenden Ergebnissen führen.

Die Schuldverschreibungen können sofort oder nach Ablauf einer etwaigen Zeichnungsfrist von der Emittentin oder Dritten freibleibend zum Verkauf gestellt werden. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt. Auch dieser Verkaufspreis kann höher sein als der Marktwert der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt des Verkaufs an den maßgeblichen Anleger.

2.5 Identifikationsnummern

In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden die *International Securities Identification Number (ISIN)* und die Wertpapierkennnummer (WKN) angegeben werden. Zusätzlich werden in den Endgültigen Bedingungen die von der Emittentin zu vergebenden Serien- und Tranchenummern der Schuldverschreibungen angegeben werden.

2.6 Emission der Schuldverschreibungen in Serien

Die Schuldverschreibungen werden in Serien emittiert werden. Jede Serie von Schuldverschreibungen besteht aus einer Tranche oder mehreren, an unterschiedlichen Tagen emittierten, Tranchen. Während die zu einer Serie gehörenden Schuldverschreibungen unterschiedlicher Tranchen in einigen wenigen Ausstattungsmerkmalen (z.B. Emissionstag, Ausgabepreis und gegebenenfalls erster Zinszahlungstag bzw. Höhe der ersten Zinszahlung) voneinander abweichen können, weisen die zu einer Tranche gehörenden Schuldverschreibungen identische Ausstattungsmerkmale auf.

2.7 Verbriefung und Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen samt etwaigen Zinsansprüchen sind (im Fall von Inhaberschuldverschreibungen) in einer Global-Inhaberschuldverschreibung oder (im Fall von Inhaberpfandbriefen) in einem Global-Inhaberpfandbrief (jeweils eine "**Globalurkunde**") verbrieft, die spätestens am Emissionstag bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, ("**Clearstream Banking AG**") hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin sowie im Fall eines Global-Inhaberpfandbriefs des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestellten Treuhänders. Der Anspruch des Gläubigers auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Es bestehen hinsichtlich der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen. Die für die Schuldverschreibungen bestehenden Verkaufsbeschränkungen können dem Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" entnommen werden.

2.8 Währung

Vorbehaltlich der Erfüllung aller geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und Voraussetzungen können die Schuldverschreibungen in der in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Währung begeben werden.

2.9 Status

Nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

Nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zumindest gleichrangig sind, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen etwas anderes vorschreiben.

Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zumindest gleichrangig sind, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen etwas anderes vorschreiben. Im Fall der Insolvenz, Liquidation, Auflösung oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens stehen solche Verbindlichkeiten nicht nachrangigen Ansprüchen anderer Gläubiger im Rang nach, so dass Zahlungen auf die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen erst erfolgen, wenn alle Ansprüche gegen die Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten vollständig befriedigt sind.

Für die Verbindlichkeiten aus den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Schuldverschreibungsinhaber sind nicht berechtigt, Forderungen aus den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen mit möglichen Forderungen der Emittentin gegen sie aufzurechnen und die Emittentin ist nicht berechtigt, Forderungen gegenüber den Schuldverschreibungsinhabern gegen ihre Verpflichtungen aus den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen aufzurechnen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 4 KWG). Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG).

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

Inhaberpfandbriefe

Die Inhaberpfandbriefe begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Inhaberpfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin aus (im Fall von Hypothekenpfandbriefen) Hypothekenpfandbriefen oder (im Fall von Öffentlichen Pfandbriefen) Öffentlichen Pfandbriefen.

2.10 An die Schuldverschreibungen gebundene Rechte und Verfahren ihrer Ausübung

Die Modalitäten der Rückzahlungs-, etwaiger Verzinsungs- und anderer Rechte, die an die Schuldverschreibungen gebunden sind, einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen, und das Verfahren ihrer Ausübung werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt werden.

2.11 Verzinsung

Die Schuldverschreibungen können mit fester oder variabler Verzinsung, als Stufenzinsschuldverschreibungen oder ohne periodische Zinszahlungen als Nullkupon-Schuldverschreibungen sowie mit einer beliebigen Kombination der vorerwähnten Zinsstrukturen begeben werden. Falls auf die zu begebenden Schuldverschreibungen periodische Zinszahlungen erfolgen sollen, werden der Zinssatz, die Zinsperioden, die Zinszahlungstage sowie – falls erforderlich – die Berechnungsmethode des Zinssatzes bzw. des Zinsbetrags in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Zinsen sind jeweils an den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinszahlungstagen fällig.

Fixed Rate Notes

Zinszahlungen auf fest verzinsliche Schuldverschreibungen (*Fixed Rate Notes*) erfolgen zu einem festen, in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen, Zinssatz.

Stufenzinsschuldverschreibungen

Stufenzinsschuldverschreibungen sind zu wechselnden Zinssätzen fest verzinslich, wobei die zu zahlenden Zinssätze mit zunehmender Laufzeit der Schuldverschreibungen steigen (*Step-up Notes*) oder fallen (*Step-down Notes*) können. In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen können auch Kombinationen der vorerwähnten Zinsstrukturen angegeben werden.

Floating Rate Notes und Reverse Floating Rate Notes

Der Zinssatz von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen (*Floating Rate Notes*) oder umgekehrt variabel verzinslichen Schuldverschreibungen (*Reverse Floating Rate Notes*) wird durch Verknüpfung mit dem Euribor (oder einem/einer anderen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzzinssatz/Bezugsgröße) unter Berücksichtigung einer etwaigen Marge (Auf- oder Abschlag auf bzw. von dem/der Referenzzinssatz/Bezugsgröße) bestimmt. Der Referenzzinssatz bzw. die Bezugsgröße sowie eine gegebenenfalls anwendbare Marge werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.

Im Fall von *Reverse Floating Rate Notes* wird von einem festen Zinssatz ein variabler Referenzzinssatz / eine variable Bezugsgröße abgezogen, d.h., dass sich der Zinsertrag in entgegen gesetzter Richtung zu dem/der Referenzzinssatz/Bezugsgröße entwickelt: Bei einem/einer steigenden Referenzzinssatz/Bezugsgröße sinkt der Zinsertrag, während er bei einem/einer fallenden Referenzzinssatz/Bezugsgröße steigt.

Sowohl bei *Floating Rate Notes* als auch bei *Reverse Floating Rate Notes* können in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen ein Mindestzinssatz und/oder ein Höchstzinssatz angegeben werden. Außerdem werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen Informationsquellen für die vergangene bzw. künftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes bzw. der Bezugsgröße angegeben.

Als Berechnungsstelle für die Ermittlung des Referenzzinssatzes bzw. der Bezugsgröße und der Berechnung des Zinssatzes im Zusammenhang mit *Floating Rate Notes* und *Reverse Floating Rate Notes* fungiert die Emittentin (VALOVIS BANK AG, Theodor-Althoff-Straße 7, 45133 Essen).

Nullkupon-Schuldverschreibungen

Im Fall von Nullkupon-Schuldverschreibungen werden keine periodischen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen geleistet.

2.12 Emissionsrendite

Im Fall von festverzinslichen, Stufenzins- und Nullkupon-Schuldverschreibungen wird die jeweilige Emissionsrendite in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben werden. Sofern die jeweiligen Schuldverschreibungen eine Stückelung von weniger als Euro 50.000 aufweisen, wird in

den Endgültigen Bedingungen zusätzlich die Bestimmungsmethode der Emissionsrendite angegeben werden.

Im Fall von *Floating Rate Notes* und *Reverse Floating Rate Notes* kann eine Emissionsrendite nicht berechnet bzw. in den Endgültigen Bedingungen angegeben werden, da die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen über ihre gesamte Laufzeit am Emissionstag noch nicht feststeht.

2.13 Fälligkeit und Rückzahlung

In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden der Zeitpunkt der Rückzahlung der Schuldverschreibungen und der bei der Rückzahlung zu zahlende Betrag angegeben. Die Schuldverschreibungen werden entweder an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Endfälligkeitstag oder, falls die Emittentin von einem eventuell bestehenden Recht, die Schuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen, Gebrauch macht, an einem der in den Endgültigen Bedingungen genannten vorzeitigen Rückzahlungstage zurückgezahlt.

2.14 Kündigungsrecht

In den Endgültigen Bedingungen wird angegeben werden, ob der Emittentin das Recht zusteht, die Schuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Falls der Emittentin ein solches Recht zusteht, werden in den Endgültigen Bedingungen ebenfalls die jeweils anwendbaren vorzeitigen Rückzahlungstage sowie der an dem jeweiligen vorzeitigen Rückzahlungstag maßgebliche Rückzahlungsbetrag angegeben werden. Die Ausübung eines Kündigungsrechts wird die Emittentin wie in den Emissionsbedingungen dargelegt bekannt machen.

Für die Schuldverschreibungsinhaber sind die Schuldverschreibungen unkündbar.

2.15 Zahlungen

Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Schuldverschreibungsinhaber überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Schuldverschreibungsinhabern aus den Schuldverschreibungen.

Als Zahlstelle im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen fungiert die Emittentin (VALOVIS BANK AG, Theodor-Althoff-Straße 7, 45133 Essen).

2.16 Vorlegungsfrist und Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

2.17 Vertretung der Schuldverschreibungsinhaber

Die Emissionsbedingungen sehen eine Vertretung der Schuldverschreibungsinhaber nicht vor.

2.18 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Schuldverschreibungsinhaber und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

2.19 Steuern

Die Schuldverschreibungsinhaber haben alle im Zusammenhang mit Zahlungen auf die Schuldverschreibungen gegebenenfalls anfallenden Steuern und sonstigen Abgaben zu tragen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

2.20 Zulassung zum Handel

Die Emittentin kann, ohne hierzu verpflichtet zu sein, die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel und ihre Notierung an jedem regulierten Markt einer in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Wertpapierbörse oder die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr einer in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Wertpapierbörse beantragen. Einzelne Serien von Schuldverschreibungen werden möglicherweise weder an dem regulierten Markt einer in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Wertpapierbörse zum Handel zugelassen bzw. notiert noch in den Handel im Freiverkehr einer in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Wertpapierbörse einbezogen.

3. ANGABEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT

Falls die Schuldverschreibungen einen Nennbetrag von weniger als Euro 50.000 haben und öffentlich angeboten werden sollen, werden die Endgültigen Bedingungen – falls jeweils einschlägig – Angaben enthalten zu

- den Bedingungen des Angebots, Angebotsstatistiken, dem erwarteten Zeitplan und den für die Antragstellung erforderlichen Maßnahmen (z. B. Gesamtsumme der Emission bzw. des Angebots, Angebotsfrist, Antragsverfahren, Möglichkeit, die Zeichnungen für die Schuldverschreibungen zu reduzieren, Art und Weise der Erstattung der von den Zeichnern zu viel gezahlten Beträge, Mindest- bzw. Höchstzeichnungsbeträge, Methode und Fristen für die Bedienung und Lieferung der Schuldverschreibungen, Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots durch die Emittentin offen zu legen sind, Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten);
- dem Plan für die Aufteilung der Schuldverschreibungen und deren Zuteilung (z. B. Angabe der verschiedenen Kategorien an potenziellen Anlegern, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden sollen, Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Nennbetrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen vor dem Meldeverfahren möglich ist);
- der Preisfestsetzung (z. B. Angabe des Preises, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung, Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden); und
- der Platzierung und Übernahme der Schuldverschreibungen (z. B. Name und Anschrift des Koordinators bzw. der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und Angaben zu den Platzeuren bzw. Anbietern der Schuldverschreibungen, Name und Anschrift der Platzeure bzw. Anbieter, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen und Name und Anschrift derjenigen Platzeure bzw. Anbieter, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu platzieren, Angabe der Hauptmerkmale dieser Vereinbarungen sowie der von den Platzeuren bzw. Anbietern vereinbarten Quoten, Angabe etwaiger Übernahme- und Platzierungsprovisionen und Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Übernahmevertrag in Bezug auf die Schuldverschreibungen abgeschlossen wurde).

V. EMISSIONSBEDINGUNGEN FÜR INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Bedingungen, die auf die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen anzuwenden sind (die "**Bedingungen**"), ergeben sich im Wesentlichen aus den nachfolgend abgedruckten Emissionsbedingungen, die im Zusammenhang mit einer konkreten Emission von Inhaberschuldverschreibungen anhand der in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen gemachten Angaben vervollständigt, modifiziert, ergänzt oder ganz oder teilweise ersetzt werden. Hierbei gilt das Folgende:

- Alle Leerstellen in den anwendbaren Bestimmungen der nachfolgenden Emissionsbedingungen werden anhand der Informationen ausgefüllt, die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sind, und alle nicht anwendbaren Bestimmungen der nachfolgenden Emissionsbedingungen (einschließlich der Bestimmungen und Anmerkungen in eckigen Klammern) gelten als gestrichen, und/oder
- die nachfolgenden Emissionsbedingungen werden auf andere Weise durch die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen vervollständigt, modifiziert, ergänzt oder ganz oder teilweise ersetzt.

Die dergestalt "konsolidierten" Bedingungen stellen die für die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen allein maßgeblichen Emissionsbedingungen dar.

§ 1 Nennbetrag

Diese Emission der VALOVIS BANK AG (die "**Emittentin**") im Gesamtnennbetrag von [●] (in Worten [●]) ist eingeteilt in [●] Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je [●] (der "**Nennbetrag**").

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummern

(1) Wertpapiergattung

Bei dieser Emission der VALOVIS BANK AG handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**"), Serie [●], Tranche [●].

(2) Identifikationsnummern

Die Schuldverschreibungen haben die ISIN [●] und die WKN [●].

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main (die "**Clearstream Banking AG**"), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungsinhaber**") stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und

Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Über die Schuldverschreibungen [und Zinsscheine] werden keine effektiven Stücke ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in [●] (die "**maßgebliche Währung**") begeben.

§ 5 Status

[bei nicht nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zumindest gleichrangig sind, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen etwas anderes vorschreiben.]

[bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:

(1) Status der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zumindest gleichrangig sind, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen etwas anderes vorschreiben. Im Fall der Insolvenz, Liquidation, Auflösung oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens stehen solche Verbindlichkeiten nicht nachrangigen Ansprüchen anderer Gläubiger im Rang nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erst erfolgen, wenn alle Ansprüche gegen die Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten vollständig befriedigt sind.

(2) Keine Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

(3) Aufrechnungsverbot

Die Schuldverschreibungsinhaber sind nicht berechtigt, Forderungen aus den Schuldverschreibungen mit möglichen Forderungen der Emittentin gegen sie aufzurechnen und die Emittentin ist nicht berechtigt, Forderungen gegenüber den Schuldverschreibungsinhabern gegen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen aufzurechnen.

(4) Hinweis nach § 10 Abs. 5 a Satz 8 KWG

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 4 KWG). Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG).

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG.)]

§ 6 Kündigungsrecht der Emittentin

[falls die Emittentin kein Kündigungsrecht hat, einfügen:

Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.]

[falls die Emittentin ein Kündigungsrecht hat, einfügen: Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum [●] ([jeweils] der "**vorzeitige Rückzahlungstag**") zu [100 % des Nennbetrags] **[anderen Rückzahlungsbetrag und dessen Berechnungsmethode einfügen]** zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechts wird die Emittentin [●] Bankgeschäftstage (wie in § 9 definiert) vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen.]

§ 7 Verzinsung

[bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung einfügen:

[(1) Keine periodischen Zahlungen]

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, wird der ausstehende Nennbetrag der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen¹ verzinst.]

[bei Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung (einschließlich Stufenzinsschuldverschreibungen) einfügen:

(1) Zinssatz und Zinszahlungstage

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags verzinst, und zwar vom [●]] (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum [im Fall von **Stufenzinsschuldverschreibungen einfügen:** [●] (ausschließlich) mit jährlich [●] % und vom [●] (einschließlich) bis zum [●] (ausschließlich) mit jährlich [●] % und vom [●] (einschließlich) bis zum [evtl. weitere Zinsperioden einfügen]] Endfälligkeitstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich) mit jährlich [●] %.

Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] nachträglich am [Zinszahlungstage einfügen] eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein

¹ Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 Absatz 1 BGB.

"Zinszahlungstag"). Die erste Zinszahlung erfolgt am **[ersten Zinszahlungstag einfügen]** [sofern der erste Zinszahlungstag nicht der erste Jahrestag des Verzinsungsbeginns ist, einfügen: und beläuft sich auf **[anfänglichen Bruchteilszinsbetrag für den Nennbetrag einfügen]** je Schuldverschreibung im Nennbetrag von **[Nennbetrag einfügen]**]. **[falls der Endfälligkeitstag kein regulärer Zinszahlungstag ist, einfügen:** Die Zinsen für den Zeitraum vom **[den letzten dem Endfälligkeitstag vorausgehenden Zinszahlungstag einfügen]** (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) belaufen sich auf **[abschließenden Bruchteilszinsbetrag für den Nennbetrag einfügen]** je Schuldverschreibung im Nennbetrag von **[Nennbetrag einfügen].]** Zinszahlungstage unterliegen einer Anpassung in Übereinstimmung mit den in § 9 enthaltenen Bestimmungen.

(2) Zinslauf

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Endfälligkeitstag vorausgeht, [bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechts mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 6 vorausgeht]. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, wird der ausstehende Nennbetrag der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen¹ verzinst.

(3) Berechnung des Zinsbetrags

Falls der auf die Schuldverschreibungen zu zahlende Zinsbetrag für einen Zeitraum von weniger oder mehr als einem Jahr zu berechnen ist, erfolgt die Berechnung des Zinsbetrags, indem der Zinssatz auf den Nennbetrag angewendet wird, diese Summe mit dem Zinstagequotienten (wie nachstehend definiert) multipliziert und das hieraus resultierende Ergebnis auf die nächste Untereinheit der maßgeblichen Währung gerundet wird, wobei eine halbe Untereinheit aufgerundet wird oder die Rundung ansonsten gemäß der anwendbaren Marktkonvention erfolgt.]

[bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung (einschließlich Reverse Floater) einfügen:

(1) Zinszahlungstage

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags verzinst, und zwar vom **[●]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich). Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind **[vierteljährlich]** **[halbjährlich]** **[jährlich]** an jedem Zinszahlungstag (wie nachstehend definiert), erstmals am **[●]** und letztmals am **[●]**, zahlbar.

"Zinszahlungstage" sind der **[●]** [, der **[●]]** [, der **[●]]** [und der **[●]]** eines jeden Jahres. Zinszahlungstage unterliegen einer Anpassung in Übereinstimmung mit den in § 9 enthaltenen Bestimmungen.

(2) Maßgeblicher Zinssatz

Der maßgebliche variable Zinssatz (der "**maßgebliche Zinssatz**") für **[bei einheitlicher Berechnungsmethode während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen einfügen:** jede Zinsperiode (wie nachstehend definiert)] **[bei während der Laufzeit der Schuldverschreibungen wechselnder Berechnungsmethoden einfügen:** die Zinsperiode vom **[●]** (einschließlich) bis zum **[●]** (ausschließlich)] wird von der Emittentin am maßgeblichen Zinsfeststellungstag (wie nachstehend definiert) **[gemäß folgender Formel berechnet: [●]]** [unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der "**Referenzzinssatz**") berechnet].

[Erläuterungen/Definitionen der einzelnen Formelbestandteile einfügen.]

[Bei während der Laufzeit der Schuldverschreibungen wechselnden Berechnungsmethoden sind die weiteren Berechnungsmethoden für weitere Zinsperioden einzufügen.]

[Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor] [●], wie er am Zinsfeststellungstag gegen [11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)] [andere Ortszeit einfügen] auf der [Reuters-Seite EURIBOR01] [andere Bildschirmseite einfügen] veröffentlicht wird.

[falls ein Mindestzinssatz gilt, einfügen: Vorbehaltlich des Mindestzinssatzes (wie nachstehend definiert) berechnet sich der] **[falls ein Höchstzinssatz gilt, einfügen:** Vorbehaltlich des Höchstzinssatzes (wie nachstehend definiert) berechnet sich der] **[falls ein Mindestzinssatz und ein Höchstzinssatz gelten, einfügen:** Vorbehaltlich des Mindestzinssatzes (wie nachstehend definiert) und des Höchstzinssatzes (wie nachstehend definiert) berechnet sich der] [Der] maßgebliche Zinssatz [berechnet sich] dabei aus **[bei Reverse Floater einfügen:** [●] % abzüglich dem [[●] -fachen] Referenzzinssatz] **[bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:** dem Referenzzinssatz [abzüglich [●] %] [zuzüglich [●] %]].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die [Reuters-Seite EURIBOR01] [andere Bildschirmseite einfügen] nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die [Bloomberg] [andere Bildschirmseite einfügen]-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktkonventionen ermittelten Zinssatz für Einlagen in [maßgebliche Währung einfügen] für [drei] [sechs] [zwölf] [Monate] [anderen Zeitraum einfügen] festzulegen.]

"Zinsfeststellungstag" ist jeweils der [●] [Bankgeschäftstag (wie in § 9 definiert)] [anderen Tag und Definition dieses Tages einfügen] [vor Beginn einer jeweiligen Zinsperiode] [vor dem jeweiligen Zinszahlungstag (*in arrear*)].

"Zinsperiode" bezeichnet jeweils den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum darauf folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

[bei Schuldverschreibungen mit anderer Form der Verzinsung maßgebliche Bestimmungen einfügen]

[falls ein Mindestzinssatz gilt, einfügen:

(3) Mindestzinssatz

Falls der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz niedriger ist als [Mindestzinssatz einfügen] % per annum, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode [Mindestzinssatz einfügen] % per annum (der "Mindestzinssatz").]

[falls ein Höchstzinssatz gilt, einfügen:

([4]) Höchstzinssatz

Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz höher ist als [Höchstzinssatz einfügen] % per annum, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode [Höchstzinssatz einfügen] % per annum (der "Höchstzinssatz").]

([5]) Zinslauf

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Endfälligkeitstag vorausgeht, [bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechts mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 6 vorausgeht]. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, wird der ausstehende Nennbetrag der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen¹ verzinst.

([6]) Berechnung des Zinsbetrags

[falls ein Mindestzinssatz gilt, einfügen: Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz (3) ist der] **[falls ein Höchstzinssatz gilt, einfügen:** Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz ([4]) ist der] **[falls sowohl ein Mindestzinssatz als auch ein Höchstzinssatz gelten, einfügen:** Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz (3) und (4) wird der] **[Der]** für die maßgebliche Zinsperiode auf den Nennbetrag zu zahlende Zinsbetrag **[wird]** von der Emittentin am Zinsfeststellungstag dieser Zinsperiode berechnet, indem der maßgebliche Zinssatz auf den Nennbetrag angewendet wird, diese Summe mit dem Zinstagequotienten (wie nachstehend definiert) multipliziert und der hieraus resultierende Betrag auf die nächste Untereinheit der maßgeblichen Währung gerundet wird, wobei eine halbe Untereinheit aufgerundet wird oder die Rundung ansonsten gemäß der anwendbaren Marktkonvention erfolgt.]

[bei Schuldverschreibungen mit einer anderen Form der Verzinsung maßgebliche Bestimmungen einfügen]

[bei fester oder variabler Verzinsung stets und bei unverzinslichen Schuldverschreibungen bei Bedarf einfügen:

([●]) Zinstagequotient

"**Zinstagequotient**" bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Zinsbetrags auf eine Schuldverschreibung für einen beliebigen Zeitraum **[bei jedem Zinstagequotienten außer Actual/Actual (ICMA) einfügen:** (der "Zinsberechnungszeitraum")]:

[bei festverzinslichen Schuldverschreibungen, auf die Actual/Actual (ICMA) anwendbar ist, einfügen:

1. im Falle von Schuldverschreibungen, bei denen die Anzahl der Tage in der relevanten Periode ab dem letzten Zinszahlungstag (oder, wenn es keinen solchen gibt, ab dem Verzinsungsbeginn) (jeweils einschließlich desselben) bis zum relevanten Zahlungstag (ausschließlich desselben) (der "**relevante Zeitraum**") kürzer ist als die Feststellungsperiode, in die das Ende des relevanten Zeitraums fällt, oder ihr entspricht, die Anzahl der Tage in dem betreffenden relevanten Zeitraum geteilt durch das Produkt (1) der Anzahl der Tage in der Feststellungsperiode und (2) der Anzahl der Feststellungstermine (wie nachstehend angegeben) in einem Kalenderjahr; oder

2. im Falle von Schuldverschreibungen, bei denen der relevante Zeitraum länger ist als die Feststellungsperiode, in die das Ende des relevanten Zeitraums fällt, die Summe aus:

der Anzahl der Tage in dem relevanten Zeitraum, die in die Feststellungsperiode fallen, in welcher der relevante Zeitraum beginnt, geteilt durch das Produkt (x) der Anzahl der Tage

¹ Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 Absatz 1 BGB.

in der Feststellungsperiode und (y) der Anzahl der Feststellungstermine (wie nachstehend angegeben) in einem Kalenderjahr; und

der Anzahl der Tage in dem relevanten Zeitraum, die in die nächste Feststellungsperiode fallen, geteilt durch das Produkt (x) der Anzahl der Tage in dieser Feststellungsperiode und (y) der Anzahl der Feststellungstermine (wie nachstehend angegeben) in einem Kalenderjahr.

"Feststellungsperiode" ist der Zeitraum von einem Feststellungstermin (einschließlich) bis zum nächsten Feststellungstermin (ausschließlich); dies schließt dann, wenn der Verzinsungsbeginn kein Feststellungstermin ist, den Zeitraum ein, der an dem ersten Feststellungstermin vor dem Verzinsungsbeginn anfängt, und dann, wenn der letzte Zinszahlungstag kein Feststellungstermin ist, den Zeitraum ein, der an dem ersten Feststellungstermin nach dem letzten Zinszahlungstag endet.

Die Anzahl der Feststellungstermine im Kalenderjahr (jeweils ein **"Feststellungstermin"**) beträgt **[Anzahl der regulären Zinszahlungstage im Kalenderjahr einfügen].**

[im Fall von Actual/Actual (ISDA) oder Actual/365 einfügen: die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 365 (oder, falls ein Teil des Zinsberechnungszeitraums in ein Schaltjahr fällt, die Summe von (A) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dem Teil des Zinsberechnungszeitraums, die in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 366 und (B) die tatsächliche Anzahl von Tagen in dem Teil des Zinsberechnungszeitraums, die nicht in ein Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).]

[im Fall von Actual/365 (Fixed) einfügen: die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 365.]

[im Fall von Actual/360 einfügen: die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360.]

[im Fall von 30/360, 360/360 oder Bond Basis einfügen: die Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360, wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen zu ermitteln ist (es sei denn, (A) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinsberechnungszeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt, wobei in diesem Fall der den letzten Tag enthaltende Monat nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln ist, oder (B) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar, wobei in diesem Fall der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln ist).]

[im Fall von 30E/360 oder Eurobond Basis einfügen: die Anzahl der Tage im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360 (dabei ist die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu 30 Tagen zu ermitteln, und zwar ohne Berücksichtigung des Datums des ersten oder letzten Tages des Zinsberechnungszeitraums, es sei denn, der Fälligkeitstag des letzten Zinsberechnungszeitraums ist der letzte Tag des Monats Februar, wobei in diesem Fall der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln ist).]

[anderen Zinstagequotienten einfügen]]

§ 8 Rückzahlung

[bei Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag zurückgezahlt werden, einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennbetrags am [●] (der "Endfälligkeitstag") [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.]

[andere Rückzahlungsregelung einfügen]

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß diesen Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Schuldverschreibungsinhaber überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Schuldverschreibungsinhabern aus den Schuldverschreibungen.

Sofern der Fälligkeitstag für eine Zahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen oder ein Zinszahlungstag ansonsten auf einen Tag fiel, der kein Bankgeschäftstag ist, so wird der Fälligkeitstag für diese Zahlung bzw. der Zinszahlungstag

[bei Anwendung der Modified Following Business Day Convention einfügen: auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag verschoben, es sei denn, er würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der Fälligkeitstag für diese Zahlung bzw. der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Bankgeschäftstag vorgezogen.]

[bei Anwendung der FRN Convention einfügen: auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag verschoben, es sei denn, er würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird (i) der Fälligkeitstag für diese Zahlung bzw. der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Bankgeschäftstag vorgezogen und (ii) ist jeder nachfolgende Zinszahlungstag der jeweils letzte Bankgeschäftstag des Monats, der **[[relevante Zahl einfügen] [Monate] [andere festgelegte Zinsperiode einfügen]]** nach dem vorausgehenden Zinszahlungstag liegt.]

[bei Anwendung der Following Business Day Convention einfügen: auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag verschoben.]

[bei Anwendung der Preceding Business Day Convention einfügen: auf den unmittelbar vorausgehenden Bankgeschäftstag vorgezogen.]

[falls der Zinsbetrag und nachfolgende Zinsperioden (sofern anwendbar) angepasst werden sollen, einfügen: Falls der Fälligkeitstag für eine Zahlung bzw. der Zinszahlungstag (wie oben beschrieben) **[bei Modified Following Business Day Convention, FRN Convention und Preceding Business Day Convention einfügen:** vorgezogen wird] [oder] **[bei Modified Following Business Day Convention, FRN Convention und Following Business Day Convention einfügen:** sich nach hinten verschiebt], werden der Zinsbetrag und alle folgenden Zinsperioden (sofern anwendbar) entsprechend angepasst.]

[falls der Zinsbetrag und nachfolgende Zinsperioden (sofern anwendbar) nicht angepasst werden sollen, einfügen: Falls der Fälligkeitstag für eine Zahlung bzw. der Zinszahlungstag (wie oben beschrieben) **[bei Modified Following Business Day Convention, FRN Convention und Preceding Business Day Convention einfügen:** vorgezogen wird] **[oder] [bei Modified Following Business Day Convention, FRN Convention und Following Business Day Convention einfügen:** sich nach hinten verschiebt], werden weder der Zinsbetrag noch die folgenden Zinsperioden (sofern anwendbar) entsprechend angepasst.]

"**Bankgeschäftstag**" steht für einen Tag (außer einem Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in **[Frankfurt am Main] [und] [Essen] [anderes Finanzzentrum einfügen]** Zahlungen abwickeln **[und an dem Zahlungen über das TARGET-System abgewickelt werden. "TARGET" bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer Zahlungssystem 2 (TARGET 2).**

§ 10

Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

(1) Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Schuldverschreibungsinhaber weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen werden. Der Begriff "**Schuldverschreibungen**" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11

Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen **[falls die Schuldverschreibungen an einem regulierten Markt einer innerhalb des EWR gelegenen Börse notiert werden oder bei Bedarf, einfügen:** durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger] **[und] [,sofern gesetzlich erforderlich,] in einem überregionalen Börsenpflichtblatt] [falls die Schuldverschreibungen nicht an einem regulierten Markt einer innerhalb des EWR gelegenen Börse notiert werden und falls Bekanntmachungen nicht durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgen sollen, einfügen:** durch Mitteilung an Clearstream Banking AG zur Weiterleitung durch Clearstream Banking AG an die Schuldverschreibungsinhaber].

[falls die Schuldverschreibungen an einem regulierten Markt einer innerhalb des EWR gelegenen Börse notiert werden oder bei Bedarf, einfügen: Jede derartig erfolgte Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.]

[falls die Schuldverschreibungen nicht an einem regulierten Markt einer innerhalb des EWR gelegenen Börse notiert werden und falls Bekanntmachungen nicht durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgen sollen,

einfügen: Jede derartig erfolgte Mitteilung gilt am siebten Tag nach dem Tag der Mitteilung an Clearstream Banking AG als den Schuldverschreibungsinhabern mitgeteilt.]

§ 12

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Verjährung, Berichtigung offensichtlicher Fehler

(1) Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Schuldverschreibungsinhaber und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

(2) Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Essen.

(3) Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Essen.

(4) Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

(5) Berichtigung offensichtlicher Fehler

Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Emissionsbedingungen ohne Zustimmung der Schuldverschreibungsinhaber (i) offensichtliche Schreib- und Rechenfehler zu berichtigen sowie (ii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Schuldverschreibungsinhaber zumutbar sind, d.h. die die finanzielle Situation des Schuldverschreibungsinhabers nicht wesentlich verschlechtern bzw. die Ausübungsmodalitäten nicht wesentlich erschweren. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht.

§ 13

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit dem Sinn und Zweck dieser Emissionsbedingungen ersetzt.

VI. EMISSIONSBEDINGUNGEN FÜR INHABERPFANDBRIEFE

Die Bedingungen, die auf die jeweiligen Inhaberpfandbriefe anzuwenden sind (die "**Bedingungen**"), ergeben sich im Wesentlichen aus den nachfolgend abgedruckten Emissionsbedingungen, die im Zusammenhang mit einer konkreten Emission von Inhaberpfandbriefen anhand der in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen gemachten Angaben vervollständigt, modifiziert, ergänzt oder ganz oder teilweise ersetzt werden. Hierbei gilt das Folgende:

- Alle Leerstellen in den anwendbaren Bestimmungen der nachfolgenden Emissionsbedingungen werden anhand der Informationen ausgefüllt, die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sind, und alle nicht anwendbaren Bestimmungen der nachfolgenden Emissionsbedingungen (einschließlich der Bestimmungen und Anmerkungen in eckigen Klammern) gelten als gestrichen, und/oder
- die nachfolgenden Emissionsbedingungen werden auf andere Weise durch die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen vervollständigt, modifiziert, ergänzt oder ganz oder teilweise ersetzt.

Die dergestalt "konsolidierten" Bedingungen stellen die für die jeweiligen Inhaberpfandbriefe allein maßgeblichen Emissionsbedingungen dar.

§ 1 Nennbetrag

Diese Emission der VALOVIS BANK AG (die "**Emittentin**") im Gesamtnennbetrag von [●] (in Worten [●]) ist eingeteilt in [●] [**im Fall von Hypothekendarfandbriefen einfügen: Hypothekendarfandbriefe**] [**im Fall von Öffentlichen Darfandbriefen einfügen: Öffentliche Darfandbriefe**] im Nennbetrag von je [●] (der "**Nennbetrag**").

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummern

(1) Wertpapiergattung

Bei dieser Emission der VALOVIS BANK AG handelt es sich um Inhaberpfandbriefe (die "**Schuldverschreibungen**"), Serie [●], Tranche [●].

(2) Identifikationsnummern

Die Schuldverschreibungen haben die ISIN [●] und die WKN [●].

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einem Global-Inhaberpfandbrief (die "**Globalurkunde**") verbrieft, der am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main (die "**Clearstream Banking AG**"), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin sowie des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestellten Treuhänders.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungsinhaber**") stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und

Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Über die Schuldverschreibungen [und Zinsscheine] werden keine effektiven Stücke ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in [●] (die "**maßgebliche Währung**") begeben.

§ 5 Status

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Schuldverschreibungen sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin aus **[im Fall von Hypothekendarlehen einfügen: Hypothekendarlehen] [im Fall von Öffentlichen Darlehen einfügen: Öffentlichen Darlehen]**.

§ 6 Kündigungsrecht der Emittentin

[falls die Emittentin kein Kündigungsrecht hat, einfügen:

Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.]

[falls die Emittentin ein Kündigungsrecht hat, einfügen: Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum [●] ([jeweils] der "**vorzeitige Rückzahlungstag**") zu [100 % des Nennbetrags] **[anderen Rückzahlungsbetrag und dessen Berechnungsmethode einfügen]** zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechts wird die Emittentin [●] Bankgeschäftstage (wie in § 9 definiert) vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen.]

§ 7 Verzinsung

[bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung einfügen:

[(1) Keine periodischen Zahlungen]

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, wird der ausstehende Nennbetrag der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen¹ verzinst.]

[bei Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung (einschließlich Stufenzinsschuldverschreibungen) einfügen:

¹ Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 Absatz 1 BGB.

(1) Zinssatz und Zinszahlungstage

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags verzinst, und zwar vom [●] (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum [im Fall von **Stufenzinsschuldverschreibungen einfügen: [●]** (ausschließlich) mit jährlich [●] % und vom [●] (einschließlich) bis zum [●] (ausschließlich) mit jährlich [●] % und vom [●] (einschließlich) bis zum [evtl. weitere Zinsperioden einfügen]] Endfälligkeitstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich) mit jährlich [●] %.

Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] nachträglich am [Zinszahlungstage einfügen] eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung erfolgt am [ersten Zinszahlungstag einfügen] [sofern der erste Zinszahlungstag nicht der erste Jahrestag des Verzinsungsbeginns ist, einfügen: und beläuft sich auf [anfänglichen Bruchteilszinsbetrag für den Nennbetrag einfügen] je Schuldverschreibung im Nennbetrag von [Nennbetrag einfügen]]. [falls der Endfälligkeitstag kein regulärer Zinszahlungstag ist, einfügen: Die Zinsen für den Zeitraum vom [den letzten dem Endfälligkeitstag vorausgehenden Zinszahlungstag einfügen] (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) belaufen sich auf [abschließenden Bruchteilszinsbetrag für den Nennbetrag einfügen] je Schuldverschreibung im Nennbetrag von [Nennbetrag einfügen].] Zinszahlungstage unterliegen einer Anpassung in Übereinstimmung mit den in § 9 enthaltenen Bestimmungen.

(2) Zinslauf

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Endfälligkeitstag vorausgeht, [bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechts mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 6 vorausgeht]. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, wird der ausstehende Nennbetrag der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen¹ verzinst.

(3) Berechnung des Zinsbetrags

Falls der auf die Schuldverschreibungen zu zahlende Zinsbetrag für einen Zeitraum von weniger oder mehr als einem Jahr zu berechnen ist, erfolgt die Berechnung des Zinsbetrags, indem der Zinssatz auf den Nennbetrag angewendet wird, diese Summe mit dem Zinstagequotienten (wie nachstehend definiert) multipliziert und das hieraus resultierende Ergebnis auf die nächste Untereinheit der maßgeblichen Währung gerundet wird, wobei eine halbe Untereinheit aufgerundet wird oder die Rundung ansonsten gemäß der anwendbaren Marktkonvention erfolgt.]

[bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung (einschließlich Reverse Floater) einfügen:

(1) Zinszahlungstage

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags verzinst, und zwar vom [●] (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich). Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an jedem Zinszahlungstag (wie nachstehend definiert), erstmals am [●] und letztmals am [●], zahlbar.

¹ Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 Absatz 1 BGB.

"Zinszahlungstage" sind der [●] [, der [●]] [, der [●]] [und der [●]] eines jeden Jahres. Zinszahlungstage unterliegen einer Anpassung in Übereinstimmung mit den in § 9 enthaltenen Bestimmungen.

(2) Maßgeblicher Zinssatz

Der maßgebliche variable Zinssatz (der "**maßgebliche Zinssatz**") für **[bei einheitlicher Berechnungsmethode während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen einfügen: jede Zinsperiode (wie nachstehend definiert)] [bei während der Laufzeit der Schuldverschreibungen wechselnder Berechnungsmethoden einfügen: die Zinsperiode vom [●] (einschließlich) bis zum [●] (ausschließlich)]** wird von der Emittentin am maßgeblichen Zinsfeststellungstag (wie nachstehend definiert) **[gemäß folgender Formel berechnet: [●]] [unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der "**Referenzzinssatz**") berechnet].**

[Erläuterungen/Definitionen der einzelnen Formelbestandteile einfügen.]

[Bei während der Laufzeit der Schuldverschreibungen wechselnden Berechnungsmethoden sind die weiteren Berechnungsmethoden für weitere Zinsperioden einzufügen.]

[Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor] [●], wie er am Zinsfeststellungstag gegen [11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)] **[andere Ortszeit einfügen]** auf der [Reuters-Seite EURIBOR01] **[andere Bildschirmseite einfügen]** veröffentlicht wird.

[falls ein Mindestzinssatz gilt, einfügen: Vorbehaltlich des Mindestzinssatzes (wie nachstehend definiert) berechnet sich der] **[falls ein Höchstzinssatz gilt, einfügen:** Vorbehaltlich des Höchstzinssatzes (wie nachstehend definiert) berechnet sich der] **[falls ein Mindestzinssatz und ein Höchstzinssatz gelten, einfügen:** Vorbehaltlich des Mindestzinssatzes (wie nachstehend definiert) und des Höchstzinssatzes (wie nachstehend definiert) berechnet sich der] [Der] maßgebliche Zinssatz [berechnet sich] dabei aus **[bei Reverse Floater einfügen: [●] % abzüglich dem [[●] -fachen] Referenzzinssatz] [bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:** dem Referenzzinssatz [abzüglich [●] %] [zuzüglich [●] %]].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die [Reuters-Seite EURIBOR01] **[andere Bildschirmseite einfügen]** nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die [Bloomberg] **[andere Bildschirmseite einfügen]**-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktkonventionen ermittelten Zinssatz für Einlagen in **[maßgebliche Währung einfügen]** für [drei] [sechs] [zwölf] [Monate] **[anderen Zeitraum einfügen]** festzulegen.]

"Zinsfeststellungstag" ist jeweils der [●] [Bankgeschäftstag (wie in § 9 definiert)] **[anderen Tag und Definition dieses Tages einfügen]** [vor Beginn einer jeweiligen Zinsperiode] [vor dem jeweiligen Zinszahlungstag (*in arrear*)].

"Zinsperiode" bezeichnet jeweils den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum darauf folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

[bei Schuldverschreibungen mit anderer Form der Verzinsung maßgebliche Bestimmungen einfügen]

[falls ein Mindestzinssatz gilt, einfügen:

(3) Mindestzinssatz

Falls der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz niedriger ist als **[Mindestzinssatz einfügen]** % per annum, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode **[Mindestzinssatz einfügen]** % per annum (der "**Mindestzinssatz**").]

[falls ein Höchstzinssatz gilt, einfügen:

([4]) Höchstzinssatz

Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz höher ist als **[Höchstzinssatz einfügen]** % per annum, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode **[Höchstzinssatz einfügen]** % per annum (der "**Höchstzinssatz**").]

([5]) Zinslauf

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Endfälligkeitstag vorausgeht, [bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechts mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 6 vorausgeht]. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, wird der ausstehende Nennbetrag der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen¹ verzinnt.

([6]) Berechnung des Zinsbetrags

[falls ein Mindestzinssatz gilt, einfügen: Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz (3) ist der] **[falls ein Höchstzinssatz gilt, einfügen:** Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz ([4]) ist der] **[falls sowohl ein Mindestzinssatz als auch ein Höchstzinssatz gelten, einfügen:** Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz (3) und (4) wird der] **[Der]** für die maßgebliche Zinsperiode auf den Nennbetrag zu zahlende Zinsbetrag **[wird]** von der Emittentin am Zinsfeststellungstag dieser Zinsperiode berechnet, indem der maßgebliche Zinssatz auf den Nennbetrag angewendet wird, diese Summe mit dem Zinstagequotienten (wie nachstehend definiert) multipliziert und der hieraus resultierende Betrag auf die nächste Untereinheit der maßgeblichen Währung gerundet wird, wobei eine halbe Untereinheit aufgerundet wird oder die Rundung ansonsten gemäß der anwendbaren Marktkonvention erfolgt.]

[bei Schuldverschreibungen mit einer anderen Form der Verzinsung maßgebliche Bestimmungen einfügen]

[bei fester oder variabler Verzinsung stets und bei unverzinslichen Schuldverschreibungen bei Bedarf einfügen:

([●]) Zinstagequotient

"**Zinstagequotient**" bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Zinsbetrags auf eine Schuldverschreibung für einen beliebigen Zeitraum **[bei jedem Zinstagequotienten außer Actual/Actual (ICMA) einfügen:** (der "**Zinsberechnungszeitraum**")]:

[bei festverzinslichen Schuldverschreibungen, auf die Actual/Actual (ICMA) anwendbar ist, einfügen:

1. im Falle von Schuldverschreibungen, bei denen die Anzahl der Tage in der relevanten Periode ab dem letzten Zinszahlungstag (oder, wenn es keinen solchen gibt, ab dem

¹ Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 Absatz 1 BGB.

Verzinsungsbeginn) (jeweils einschließlich desselben) bis zum relevanten Zahlungstag (ausschließlich desselben) (der "**relevante Zeitraum**") kürzer ist als die Feststellungsperiode, in die das Ende des relevanten Zeitraums fällt, oder ihr entspricht, die Anzahl der Tage in dem betreffenden relevanten Zeitraum geteilt durch das Produkt (1) der Anzahl der Tage in der Feststellungsperiode und (2) der Anzahl der Feststellungstermine (wie nachstehend angegeben) in einem Kalenderjahr; oder

2. im Falle von Schuldverschreibungen, bei denen der relevante Zeitraum länger ist als die Feststellungsperiode, in die das Ende des relevanten Zeitraums fällt, die Summe aus:

der Anzahl der Tage in dem relevanten Zeitraum, die in die Feststellungsperiode fallen, in welcher der relevante Zeitraum beginnt, geteilt durch das Produkt (x) der Anzahl der Tage in der Feststellungsperiode und (y) der Anzahl der Feststellungstermine (wie nachstehend angegeben) in einem Kalenderjahr; und

der Anzahl der Tage in dem relevanten Zeitraum, die in die nächste Feststellungsperiode fallen, geteilt durch das Produkt (x) der Anzahl der Tage in dieser Feststellungsperiode und (y) der Anzahl der Feststellungstermine (wie nachstehend angegeben) in einem Kalenderjahr.

"**Feststellungsperiode**" ist der Zeitraum von einem Feststellungstermin (einschließlich) bis zum nächsten Feststellungstermin (ausschließlich); dies schließt dann, wenn der Verzinsungsbeginn kein Feststellungstermin ist, den Zeitraum ein, der an dem ersten Feststellungstermin vor dem Verzinsungsbeginn anfängt, und dann, wenn der letzte Zinszahlungstag kein Feststellungstermin ist, den Zeitraum ein, der an dem ersten Feststellungstermin nach dem letzten Zinszahlungstag endet.

Die Anzahl der Feststellungstermine im Kalenderjahr (jeweils ein "**Feststellungstermin**") beträgt [**Anzahl der regulären Zinszahlungstage im Kalenderjahr einfügen**].]

[**im Fall von Actual/Actual (ISDA) oder Actual/365 einfügen:** die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 365 (oder, falls ein Teil des Zinsberechnungszeitraums in ein Schaltjahr fällt, die Summe von (A) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dem Teil des Zinsberechnungszeitraums, die in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 366 und (B) die tatsächliche Anzahl von Tagen in dem Teil des Zinsberechnungszeitraums, die nicht in ein Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).]

[**im Fall von Actual/365 (Fixed) einfügen:** die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 365.]

[**im Fall von Actual/360 einfügen:** die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360.]

[**im Fall von 30/360, 360/360 oder Bond Basis einfügen:** die Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360, wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen zu ermitteln ist (es sei denn, (A) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinsberechnungszeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt, wobei in diesem Fall der den letzten Tag enthaltende Monat nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln ist, oder (B) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar, wobei in diesem Fall der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln ist).]

[**im Fall von 30E/360 oder Eurobond Basis einfügen:** die Anzahl der Tage im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360 (dabei ist die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu 30 Tagen zu ermitteln, und zwar ohne Berücksichtigung des Datums des ersten oder letzten Tages des

Zinsberechnungszeitraums, es sei denn, der Fälligkeitstag des letzten Zinsberechnungszeitraums ist der letzte Tag des Monats Februar, wobei in diesem Fall der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln ist).]

[anderen Zinstagequotienten einfügen]]

§ 8 Rückzahlung

[bei Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag zurückgezahlt werden, einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennbetrags am [●] (der "Endfälligkeitstag") [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.]

[andere Rückzahlungsregelung einfügen]

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß diesen Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Schuldverschreibungsinhaber überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Schuldverschreibungsinhabern aus den Schuldverschreibungen.

Sofern der Fälligkeitstag für eine Zahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen oder ein Zinszahlungstag ansonsten auf einen Tag fielen, der kein Bankgeschäftstag ist, so wird der Fälligkeitstag für diese Zahlung bzw. der Zinszahlungstag

[bei Anwendung der Modified Following Business Day Convention einfügen: auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag verschoben, es sei denn, er würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der Fälligkeitstag für diese Zahlung bzw. der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Bankgeschäftstag vorgezogen.]

[bei Anwendung der FRN Convention einfügen: auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag verschoben, es sei denn, er würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird (i) der Fälligkeitstag für diese Zahlung bzw. der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Bankgeschäftstag vorgezogen und (ii) ist jeder nachfolgende Zinszahlungstag der jeweils letzte Bankgeschäftstag des Monats, der **[[relevante Zahl einfügen] [Monate] [andere festgelegte Zinsperiode einfügen]]** nach dem vorausgehenden Zinszahlungstag liegt.]

[bei Anwendung der Following Business Day Convention einfügen: auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag verschoben.]

[bei Anwendung der Preceding Business Day Convention einfügen: auf den unmittelbar vorausgehenden Bankgeschäftstag vorgezogen.]

[falls der Zinsbetrag und nachfolgende Zinsperioden (sofern anwendbar) angepasst werden sollen, einfügen: Falls der Fälligkeitstag für eine Zahlung bzw. der

Zinszahlungstag (wie oben beschrieben) **[bei Modified Following Business Day Convention, FRN Convention und Preceding Business Day Convention einfügen:** vorgezogen wird] **[oder] [bei Modified Following Business Day Convention, FRN Convention und Following Business Day Convention einfügen:** sich nach hinten verschiebt], werden der Zinsbetrag und alle folgenden Zinsperioden (sofern anwendbar) entsprechend angepasst.]

[falls der Zinsbetrag und nachfolgende Zinsperioden (sofern anwendbar) nicht angepasst werden sollen, einfügen: Falls der Fälligkeitstag für eine Zahlung bzw. der Zinszahlungstag (wie oben beschrieben) **[bei Modified Following Business Day Convention, FRN Convention und Preceding Business Day Convention einfügen:** vorgezogen wird] **[oder] [bei Modified Following Business Day Convention, FRN Convention und Following Business Day Convention einfügen:** sich nach hinten verschiebt], werden weder der Zinsbetrag noch die folgenden Zinsperioden (sofern anwendbar) entsprechend angepasst.]

"**Bankgeschäftstag**" steht für einen Tag (außer einem Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in **[Frankfurt am Main] [und] [Essen] [anderes Finanzzentrum einfügen]** Zahlungen abwickeln **[und an dem Zahlungen über das TARGET-System abgewickelt werden. "TARGET" bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer Zahlungssystem 2 (TARGET 2).**

§ 10

Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

(1) Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Schuldverschreibungsinhaber weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen werden. Der Begriff "**Schuldverschreibungen**" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11

Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen **[falls die Schuldverschreibungen an einem regulierten Markt einer innerhalb des EWR gelegenen Börse notiert werden oder bei Bedarf, einfügen:** durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger] **[und] [,sofern gesetzlich erforderlich,] in einem überregionalen Börsenpflichtblatt] [falls die Schuldverschreibungen nicht an einem regulierten Markt einer innerhalb des EWR gelegenen Börse notiert werden und falls Bekanntmachungen nicht durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgen sollen, einfügen:** durch Mitteilung an Clearstream Banking AG zur Weiterleitung durch Clearstream Banking AG an die Schuldverschreibungsinhaber].

[falls die Schuldverschreibungen an einem regulierten Markt einer innerhalb des EWR gelegenen Börse notiert werden oder bei Bedarf, einfügen: Jede derartig erfolgte Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.]

[falls die Schuldverschreibungen nicht an einem regulierten Markt einer innerhalb des EWR gelegenen Börse notiert werden und falls Bekanntmachungen nicht durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgen sollen, einfügen: Jede derartig erfolgte Mitteilung gilt am siebten Tag nach dem Tag der Mitteilung an Clearstream Banking AG als den Schuldverschreibungsinhabern mitgeteilt.]

§ 12

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Verjährung, Berichtigung offensichtlicher Fehler

(1) Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Schuldverschreibungsinhaber und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

(2) Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Essen.

(3) Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Essen.

(4) Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

(5) Berichtigung offensichtlicher Fehler

Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Emissionsbedingungen ohne Zustimmung der Schuldverschreibungsinhaber (i) offensichtliche Schreib- und Rechenfehler zu berichtigen sowie (ii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Schuldverschreibungsinhaber zumutbar sind, d.h. die die finanzielle Situation des Schuldverschreibungsinhabers nicht wesentlich verschlechtern bzw. die Ausübungsmodalitäten nicht wesentlich erschweren. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht.

§ 13

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit dem Sinn und Zweck dieser Emissionsbedingungen ersetzt.

VII. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter ("●") gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern (" []") gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

[Datum einfügen]

Endgültige Bedingungen

[maßgebliche Währung und Gesamtnennbetrag einfügen] [●] % [variabel verzinsliche] [nachrangige] [[Nullkupon-]Inhaberschuldverschreibungen] [[Nullkupon-] [Hypothekeninhaberpfandbriefe] [Öffentliche Inhaberpfandbriefe] [andere Bezeichnung der Schuldverschreibungen einfügen]

(die "Schuldverschreibungen")

[(die mit den am [●] begebenen [●] zusammengeführt und eine einheitliche Serie bilden werden)]

begeben aufgrund des

Basisprospekts vom 10. September 2009

der

VALOVIS BANK AG

(die "Emittentin")

Dies sind die Endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen" oder das "Dokument") einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospekts der Emittentin vom 10. September 2009 (der "Basisprospekt"). Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt und etwaige Nachträge gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") zum Basisprospekt zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt kann auf der Internetseite der VALOVIS BANK AG (www.valovisbank.com) eingesehen werden. Druckfassungen des Basisprospekts sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der VALOVIS BANK AG, Theodor-Althoff-Straße 7, 45133 Essen kostenlos erhältlich.

Niemand ist berechtigt, über die in diesem Dokument enthaltenen Angaben oder Zusicherungen hinausgehende Informationen bezüglich der Emission oder des Verkaufs der Schuldverschreibungen zu erteilen, und es kann nicht aus derartigen Informationen geschlossen werden, dass sie von oder im Namen der Emittentin genehmigt wurden. Aus der Übergabe dieses Dokuments zu einem bestimmten Zeitpunkt kann zu keiner Zeit die Annahme abgeleitet werden, dass sich seit der Erstellung dieses Dokuments keine Änderungen hinsichtlich der hierin enthaltenen Angaben ergeben haben; dies gilt vorbehaltlich der Verpflichtung der Emittentin, gemäß zwingender gesetzlicher Anforderungen gegebenenfalls Nachträge zum Basisprospekt gemäß § 16 WpPG zu veröffentlichen.

Jeder potenzielle Erwerber der Schuldverschreibungen muss sich vergewissern, dass die Komplexität der Schuldverschreibungen und die damit verbundenen Risiken seinen Anlagezielen entsprechen und für ihn geeignet sind.

Niemand sollte die Schuldverschreibungen erwerben, ohne eine genaue Kenntnis ihrer Funktionsweise zu haben und sich des Risikos eines möglichen Verlusts bewusst zu sein. Jeder potenzielle Erwerber der Schuldverschreibungen sollte sorgfältig prüfen, ob unter den gegebenen Umständen und vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse und Vermögenssituation eine Anlage in die Schuldverschreibungen geeignet erscheint.

Potenziellen Erwerbern der Schuldverschreibungen wird empfohlen, sich von ihren Rechts-, Steuer- und sonstigen Beratern darüber beraten zu lassen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen für sie geeignet ist.

Die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen bestehen aus den Abschnitten "Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen und Bedingungen des öffentlichen Angebots" [,"Risikofaktoren"] und "Konsolidierte Bedingungen".

A. AUSSTATTUNGSMERKMALE DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND BEDINGUNGEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS

Emittentin:	VALOVIS BANK AG
Die Schuldverschreibungen werden begeben aufgrund Beschlusses des Vorstands der Emittentin vom:	[●]
Gesamtnennbetrag:	[[Bis zu] [●] [Der Gesamtnennbetrag und die Anzahl der Schuldverschreibungen, die am Emissionstag emittiert werden, wird am Ende der Zeichnungsfrist festgelegt. Die Emittentin wird den Gesamtnennbetrag und die Anzahl der Schuldverschreibungen nach ihrer Festlegung [[auf der Internetseite der Emittentin (www.valovisbank.com)] [in einer Wirtschafts- oder Tageszeitung, die [in der Bundesrepublik Deutschland] [Angaben zu anderen Ländern] weit verbreitet ist], veröffentlichen] [andere Art der Veröffentlichung einfügen].]
Nennbetrag je Schuldverschreibung (Stückelung):	[●]
Wertpapiergattung und Status:	[[nicht] nachrangige Inhaberschuldverschreibungen] [Hypothekeneinhaberpfandbriefe] [Öffentliche Inhaberpfandbriefe]
[Seriennummer:	[●]]
[Tranchennummer:	[●]]
[[Wenn die Schuldverschreibungen mit bereits begebenen Schuldverschreibungen fungibel sein sollen, Einzelheiten dieser Schuldverschreibungen, einschließlich des Datums, an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden,	[●]]

einfügen.]

ISIN:	[●]
WKN:	[●]
[sonstige Wertpapierkennnummer:	[●]]
Clearingsystem und Verwahrstelle:	Clearstream AG, Frankfurt am Main, Neue Börsenstraße 1, D-60487 Frankfurt am Main
Währung:	[●]
Kündigung:	[Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.] [Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum [●] zu [100 % des Nennbetrags] [anderen Rückzahlungsbetrag und dessen Berechnungsmethode einfügen] zu kündigen.]
Verzinsung:	
[Nullkupon-Schuldverschreibungen:	Es erfolgen keine periodischen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen.]
[Fest verzinsliche Schuldverschreibungen:	Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags verzinst, und zwar vom [●] (der " Verzinsungsbeginn ") (einschließlich) bis zum [im Fall von Stufenzinsschuldverschreibungen einfügen: [●] (ausschließlich) mit jährlich [●] % und vom [●] (einschließlich) bis zum [●] (ausschließlich) mit jährlich [●] % und vom [●] (einschließlich) bis zum [evtl. weitere Zinsperioden einfügen] Endfälligkeitstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich) mit jährlich [●] %. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] nachträglich am [Zinszahlungstage einfügen] eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein " Zinszahlungstag "). Die erste Zinszahlung erfolgt am [ersten Zinszahlungstag einfügen] [sofern der erste Zinszahlungstag nicht der erste Jahrestag des Verzinsungsbeginns ist, einfügen: und beläuft sich auf [anfänglichen Bruchteilszinsbetrag für den Nennbetrag einfügen] je Schuldverschreibung im Nennbetrag von [Nennbetrag einfügen] . [falls der Endfälligkeitstag kein regulärer Zinszahlungstag ist, einfügen: Die Zinsen für den Zeitraum vom [den letzten dem Endfälligkeitstag vorausgehenden Zinszahlungstag einfügen] (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) belaufen

sich auf **[abschließenden Bruchteilszinsbetrag für den Nennbetrag einfügen]** je Schuldverschreibung im Nennbetrag von **[Nennbetrag einfügen].** Zinszahlungstage unterliegen einer Anpassung in Übereinstimmung mit den in den Emissionsbedingungen enthaltenen Bestimmungen.]

[Reverse] Floating Rate Notes:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags verzinst, und zwar vom **[●]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich). Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind **[vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich]** an jedem Zinszahlungstag (wie nachstehend definiert), erstmals am **[●]** und letztmals am **[●]**, zahlbar.

"**Zinszahlungstage**" sind der **[●]** [, der **[●]**] [, der **[●]**] [und der **[●]**] eines jeden Jahres. Zinszahlungstage unterliegen einer Anpassung in Übereinstimmung mit den in § 9 enthaltenen Bestimmungen.

Der maßgebliche variable Zinssatz (der "**maßgebliche Zinssatz**") für **[bei einheitlicher Berechnungsmethode während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen einfügen:** jede Zinsperiode (wie nachstehend definiert)] **[bei während der Laufzeit der Schuldverschreibungen wechselnder Berechnungsmethoden einfügen:** die Zinsperiode vom **[●]** (einschließlich) bis zum **[●]** (ausschließlich)] wird von der Emittentin am maßgeblichen Zinsfeststellungstag (wie nachstehend definiert) **[gemäß folgender Formel berechnet: [●]]** [unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der "**Referenzzinssatz**") berechnet].

[Erläuterungen/Definitionen der einzelnen Formelbestandteile einfügen.]

[Der Referenzzinssatz entspricht dem **[3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor] [●]**, wie er am Zinsfeststellungstag gegen **[11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)] [andere Ortszeit einfügen]** auf der **[Reuters-Seite EURIBOR01] [andere Bildschirmseite einfügen]** veröffentlicht wird.

[falls ein Mindestzinssatz gilt, einfügen:

Vorbehaltlich des Mindestzinssatzes (wie nachstehend definiert) berechnet sich der] **[falls ein Höchstzinssatz gilt, einfügen:** Vorbehaltlich des Höchstzinssatzes (wie nachstehend definiert) berechnet sich der] **[falls ein Mindestzinssatz und ein Höchstzinssatz gelten, einfügen:** Vorbehaltlich des Mindestzinssatzes (wie nachstehend definiert) und des Höchstzinssatzes (wie nachstehend definiert) berechnet sich der] [Der] maßgebliche Zinssatz [berechnet sich] dabei aus **[bei Reverse Floater einfügen: [●] %** abzüglich dem **[[●] -fachen** Referenzzinssatz] **[bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:** dem Referenzzinssatz [abzüglich [●] %] [zuzüglich [●] %]].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die [Reuters-Seite EURIBOR01] **[andere Bildschirmseite einfügen]** nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die [Bloomberg] **[andere Bildschirmseite einfügen]-**Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktkonventionen ermittelten Zinssatz für Einlagen in **[maßgebliche Währung einfügen]** für **[drei] [sechs] [zwölf] [Monate] [anderen Zeitraum einfügen]** festzulegen.]

"**Zinsfeststellungstag**" ist jeweils der **[●]** [Bankgeschäftstag (wie in § 9 definiert)] **[anderen Tag und Definition dieses Tages einfügen]** [vor Beginn einer jeweiligen Zinsperiode] [vor dem jeweiligen Zinszahlungstag (*in arrear*)].

"**Zinsperiode**" bezeichnet jeweils den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum darauf folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

Berechnungsstelle: VALOVIS BANK AG,
Theodor-Althoff-Straße 7, 45133 Essen

[falls ein Mindestzinssatz gilt, einfügen:

Falls der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz niedriger ist als **[Mindestzinssatz einfügen]** % per annum, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode **[Mindestzinssatz einfügen]** % per annum (der "**Mindestzinssatz**").]

[falls ein Höchstzinssatz gilt, einfügen: Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz höher ist als **[Höchstzinssatz einfügen]** % per annum, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode **[Höchstzinssatz einfügen]** % per annum (der "**Höchstzinssatz**").]

[Angaben zu dem Referenzzinssatz¹:

[Einfügen, wo Informationen über die vergangene und die künftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und seine Volatilität eingeholt werden können. Klare und umfassende Erläuterung einfügen, die den Erwerbern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Referenzzinssatzes beeinflusst wird.]

Zinstagequotient:

[Actual/Actual (ICMA)]
[Actual/Actual (ISDA) oder Actual/365]
[Actual/365 (Fixed)]
[Actual/360]
[30/360, 360/360 oder Bond Basis]
[30E/360 oder Eurobond Basis]
[anderen Zinstagequotienten einfügen]

[Erwartete Rendite

[[●] % per annum] [, berechnet nach der ICMA Methode, nach der die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen ermittelt wird] **[andere Berechnungsmethode der erwarteten Rendite in Kurzform angeben]**²

[(Die erwartete Rendite wird am Tag der Begebung und auf der Basis des Ausgabepreises berechnet. Daher wird keine Aussage über die zukünftig zu erwartende Rendite gemacht.)]

Endfälligkeitstag:

[●]

Rückzahlung:

[zum Nennbetrag] [anderen Rückzahlungsbetrag einfügen]

¹ Nur im Fall von *Floating Rate Notes* oder *Reverse Floating Rate Notes* und im Fall eines Nennbetrags von weniger als Euro 50.000 einfügen.

² Nur im Fall eines Nennbetrags von weniger als Euro 50.000 einfügen.

Zahlungen:

Geschäftstagekonvention: **[Modified Following Business Day Convention]**
[Floating Rate Note Convention]
[Following Business Day Convention]
[Preceding Business Day Convention]

Anpassung der Zinsbeträge und Zinsperioden: **[Ja] [Nein]**

Bankgeschäftstag: **[TARGET] [andere maßgebliche Finanzzentren einfügen]**

Zahlstelle: VALOVIS BANK AG
Theodor-Althoff-Straße 7
45133 Essen

Bekanntmachungen: **[elektronischer Bundesanzeiger] [maßgebliches Börsenpflichtblatt einfügen]** [über Clearstream Banking AG]

Emissionstag: **[●]**

Platzierung: **[Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin bezogen werden.] [Die Schuldverschreibungen können von jeder Bank oder Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland oder von jeder anderen zum Verkauf der Schuldverschreibungen autorisierten Stelle bezogen werden.]**

Ausgabepreis: **[[●] % des Gesamtnennbetrags] [beifungiblen Schuldverschreibungen einfügen: zuzüglich aufgelaufener Zinsen für den Zeitraum vom [●] (einschließlich) bis zum [●] (ausschließlich) in Höhe von [●].] [Der [anfängliche] Ausgabepreis je Schuldverschreibung [beträgt [bei Zeichnung während der Zeichnungsphase] [Betrag in der festgelegten Währung einfügen]]]. [Angaben zu anderer Art der Bestimmung des Ausgabepreises einfügen.]**

[[Nach dem Emissionstag] [Nach Ablauf der Zeichnungsphase] [Danach] können die Schuldverschreibungen weiterhin freibleibend zum Verkauf angeboten werden. Die Verkaufspreise werden dann von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Marktbedingungen fortlaufend festgesetzt werden.]

[Es ist möglich, dass Investoren einen zusätzlichen Ausgabeaufschlag in Höhe von [●] % des Ausgabepreises je Schuldverschreibung an den jeweiligen Anbieter zu zahlen haben.]

[Der Ausgabepreis wird unverzüglich nach seiner Festlegung [im elektronischen Bundesanzeiger] [auf der Internetseite der Emittentin (www.valovisbank.com)] [in [der Börsen-Zeitung] [dem Handelsblatt]] [**andere Art der Veröffentlichung**] veröffentlicht werden.]

[Der Ausgabepreis kann über dem Marktwert der Schuldverschreibungen am Emissionstag liegen. Der Ausgabepreis kann Provisionen bzw. Gebühren enthalten, die an Anbieter gezahlt werden. Weitere Informationen erteilt der jeweilige Anbieter.]

Provisionen und Gebühren:

[Nicht anwendbar] [[Verkaufsprovision] [Management- und Übernahmeprovision] in Höhe von [●] % des Gesamtnennbetrags] [●] [Falls von der Emittentin in Verbindung mit der Emission und dem Vertrieb der Schuldverschreibungen irgendwelche Provisionen oder Gebühren an einen Vermittler gezahlt wurden oder zu zahlen sind, kann ein solcher Vermittler gemäß den jeweils anwendbaren Vorschriften (einschließlich den zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2004/39/EG) ("**MiFID**") ergangenen Vorschriften) dazu verpflichtet sein, seine Kunden vollständig über die Existenz, die Art und die Höhe dieser Provisionen oder Gebühren (einschließlich Provisionen und Gebühren in Form eines Preisnachlasses) zu informieren. Potenzielle Erwerber der Schuldverschreibungen, die beabsichtigen, Schuldverschreibungen über einen Vermittler (einschließlich eines als Vermittler tätigen Maklers) zu erwerben, sollten bedenken, dass einem Vermittler im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen gewährte Provisionen und Gebühren zu einem Interessenkonflikt bei dem Vermittler führen können, da der Vermittler möglicherweise ein Interesse daran hat, vorwiegend diejenigen Schuldverschreibungen, für deren Verkauf er die höchsten Provisionen erhält, an seine Kunden zu verkaufen. Investoren sollten sich vor einem Erwerb von Schuldverschreibungen über einen Vermittler nach den Einzelheiten solcher Provisions- oder Gebührenzahlungen und bestehender Interessenkonflikte erkundigen.]

Nettoemissionserlös:

[●]

[Interessen und Interessenkonflikte:

[[Mit Ausnahme [der an ● zu zahlenden [Provision[en]] [Gebühr[en]]] [des von ● mit der Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingegangenen

●vertrags] haben die] [Die] an der Emission bzw. dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligten Personen [haben] – soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat – kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot.] [●]

Zulassung zum Handel / Börsennotierung:

[Die [Zulassung] [Einbeziehung] der Schuldverschreibungen [zum Handel] [zur Notierung] [an der] [im] [zum] [in den] [regulierten Markt] [Freiverkehr] [der] [Frankfurter Wertpapierbörse] [Börse Düsseldorf] **[Wertpapierbörse und Marktsegment einfügen]** [wird] [wurde] mit Wirkung zum **[maßgebliches Datum einfügen]** beantragt [werden].] **[Wenn die Schuldverschreibungen mit bereits begebenen Schuldverschreibungen fungibel sein sollen, alle regulierten Märkte angeben, an denen die zunächst begebenen Schuldverschreibungen bereits zum Handel zugelassen sind.]** [Nicht anwendbar]

[Angabe der geschätzten Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel¹:

[●]

[Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot²

Öffentliches Angebot:

[Ja] [Nein] [Das öffentliche Angebot / die Zeichnungsphase beginnt am **[Datum und Uhrzeit einfügen]** (einschließlich) und **[dauert an bis zum [Datum und Uhrzeit einfügen]** (ausschließlich) (Zeichnungsfrist)] [erfolgt fortlaufend]. [Während der Zeichnungsphase können die Schuldverschreibungen bei [der Emittentin] [●] gezeichnet werden.] [Die Zeichnungsfrist kann jederzeit verlängert oder vorzeitig beendet werden.] [Nach dem Ende der Zeichnungsfrist können die Schuldverschreibungen weiterhin öffentlich angeboten werden.]] [Die Emittentin behält sich vor, die Schuldverschreibungen nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von [●] nicht erreicht wird.] [Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen nicht zu emittieren.]

Gründe für das Angebot:

[Nicht anwendbar] **[Sofern die Gründe für das Angebot nicht die Gewinnerzielung und/oder die Absicherung bestimmter**

¹ Nur im Fall eines Nennbetrags von wenigstens Euro 50.000 einfügen.

² Dieser Unterabschnitt ist nur im Fall eines öffentlichen Angebots und nur im Fall eines Nennbetrags von weniger als Euro 50.000 einzufügen.

Risiken sind, sind die Gründe einzufügen. In diesem Fall sind außerdem die geschätzten Gesamtkosten für die Emission/das Angebot und der geschätzte Nettobetrag der Erträge, aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Verwendungszwecken und dargestellt nach Priorität dieser Verwendungszwecke, anzugeben. Sofern die Emittentin weiß, dass die antizipierten Erträge nicht ausreichend sein werden, um alle vorgeschlagenen Verwendungszwecke zu finanzieren, sind der Betrag und die Quellen anderer Mittel anzugeben.]]

[Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung¹

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt [●]

Gesamtsumme des Angebots, wobei zwischen den zum Verkauf und den zur Zeichnung angebotenen Schuldverschreibungen zu unterscheiden ist. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum [●]

Beschreibung des Antragsverfahrens [●]

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner [●]

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags) [●]

Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen ihre Lieferung. [●] [Lieferung [gegen] [frei von] Zahlung]

Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem das Ergebnis des öffentlichen Angebots offen zu legen sind [●]

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten [●]

[Plan für die Aufteilung der Schuldverschreibungen und deren Zuteilung²

¹ Dieser Unterabschnitt ist nur im Fall eines öffentlichen Angebots und nur im Fall eines Nennbetrags von weniger als Euro 50.000 einzufügen.

² Dieser Unterabschnitt ist nur im Fall eines öffentlichen Angebots und nur im Fall eines Nennbetrags von weniger als Euro

Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Erwerber, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche.

[berufsmäßige oder gewerbliche Investoren]
[nicht berufsmäßige oder gewerbliche Investoren] [●]

Verfahren des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist.

[●]

[Kursfestsetzung]¹

Angabe des Kurses, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden, oder der Methode, mittels derer der Angebotskurs festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden.

[●]

[Platzierung und Emission]²

Emissionsübernahme:

[Ja] [Nein]

Vertriebsmethode:

[syndiziert] [nicht syndiziert]

[Koordinator] [Koordinatoren] des Angebots

[Namen und Anschriften des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern der Emittentin oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Platzeuren in den einzelnen Ländern des Angebots einfügen.]

[Platzeur] [Platzeure]:

[Namen und Anschriften der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Namen und Anschriften der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß einer Vereinbarung "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu platzieren, einfügen. Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten, einfügen. Wir die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen.]

Datum des Übernahmevertrags:

[●]

50.000 einzufügen.

¹ Dieser Unterabschnitt ist nur im Fall eines öffentlichen Angebots und nur im Fall eines Nennbetrags von weniger als Euro 50.000 einzufügen.

² Dieser Unterabschnitt ist nur im Fall eines öffentlichen Angebots und nur im Fall eines Nennbetrags von weniger als Euro 50.000 einzufügen.

Market Making:

[Nicht anwendbar] **[Namen und Adressen der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung zu stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage einfügen]**

Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:

[Nicht anwendbar.] **[Einzelheiten einfügen]**

Ratings:

[Nicht anwendbar] **[Angabe der Ratings, die der Emittentin oder den Schuldverschreibungen zugewiesen wurden, sowie eine kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings einfügen.]**

[B. RISIKOFAKTOREN

[Nachfolgend können bereits im Basisprospekt enthaltene Risikofaktoren konkretisiert oder wiederholt werden, die auf die Schuldverschreibungen anwendbar sind.]

[[●] KONSOLIDIERTE BEDINGUNGEN

Die im Basisprospekt enthaltenen Emissionsbedingungen für **[Inhaberschuldverschreibungen]** **[Hypothekeneinhaberpfandbriefe]** **[Öffentliche Inhaberpfandbriefe]** werden durch die nachfolgenden Bedingungen ersetzt, die somit die für die Schuldverschreibungen allein maßgeblichen Emissionsbedingungen darstellen.

[Konsolidierte Bedingungen einfügen]

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

Essen, **[●]**

VALOVIS BANK AG

Durch:

[Position einfügen]

[Position einfügen]

VIII. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU PFANDBRIEFEN UND DEM PFANDBRIEFGESCHÄFT

Im Juli 2005 erfolgte eine grundlegende Neuregelung des Pfandbriefrechts in Deutschland. Dabei wurden die drei bisher im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts geltenden Gesetze (Hypothekenbankgesetz ("**HBG**"), Gesetz über Schiffspfandbriefbanken ("**SchBG**") und das Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten ("**ÖPG**")) durch ein einheitliches neues Gesetz, das Pfandbriefgesetz, abgelöst, das am 19. Juli 2005 in Kraft trat (das "**Pfandbriefgesetz**" oder "**PfandBG**").

Mit dem Pfandbriefgesetz wurde die Möglichkeit zur Emission von gedeckten Schuldverschreibungen – ein Privileg, das im privatrechtlichen Bereich bis dahin auf Spezialkreditinstitute beschränkt war – auf alle Kreditinstitute ausgedehnt. Die Ausgabe von Pfandbriefen ist seitdem ein erlaubnispflichtiges Bankgeschäft nach § 1 Kreditwesengesetz ("**KWG**") in Verbindung mit § 32 KWG. Alle Kreditinstitute, die bereit und in der Lage sind, die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen, und die von der BaFin als zuständiger Aufsichtsbehörde die Erlaubnis zum Betreiben des Pfandbriefgeschäfts erhalten haben, dürfen seit dem 19. Juli 2005 Pfandbriefe emittieren. Bei Kreditinstituten, die wie die Emittentin bei Inkrafttreten des Pfandbriefgesetzes bereits die Befugnis zur Ausgabe von Pfandbriefen besaßen, galt die Erlaubnis als erteilt; sie mussten jedoch innerhalb einer kurzen Frist nachweisen, dass sie die für das Pfandbriefgeschäft unabdingbaren Mindestanforderungen erfüllen (§ 42 Abs. 1 PfandBG).

Pfandbriefbanken müssen über ein Kernkapital von mindestens 25 Millionen Euro verfügen, eine Erlaubnis für das Kreditgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KWG haben, über ein geeignetes Risikomanagementsystem zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken für die Deckungsmassen und das darauf gründende Emissionsgeschäft verfügen, das Pfandbriefgeschäft regelmäßig und nachhaltig betreiben und den dafür erforderlichen organisatorischen Aufbau aufweisen. Der organisatorische Aufbau sowie die Ausstattung der Pfandbriefbank müssen künftigen Pfandbriefemissionen sowie dem Immobilien-, Staatsfinanzierungs-, Schiffsfinanzierungs- und/oder Flugzeugfinanzierungsgeschäft Rechnung tragen (§ 2 PfandBG).

Das Pfandbriefgesetz wurde durch das am 26. März 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts vom 20. März 2009, das am 25. März verkündet wurde, geändert. Das Gesetz zielt auf eine Verbesserung der Qualität des Pfandbriefs in Hinblick auf seine Sicherheit und Transparenz ab. Das Gesetz hat u.a. eine vierte Pfandbriefgattung, den Flugzeugpfandbrief, eingeführt.

Bei Pfandbriefen handelt es sich um gedeckte Bankschuldverschreibungen, die als Hypothekenspfandbriefe, Öffentliche Pfandbriefe, Schiffspfandbriefe oder Flugzeugpfandbriefe emittiert werden.

Hypothekenspfandbriefe sind u.a. durch Hypotheken besichert, die u.a. auf Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten lasten, wobei die belasteten Grundstücke und die Grundstücke, an denen die belasteten Rechte bestehen, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz, in den USA, in Kanada oder in Japan belegen sein müssen. Die zu der Besicherung verwendeten Hypotheken dürfen nur bis zu der Höhe der ersten 60 Prozent des von der Pfandbriefbank auf Grund einer gesetzlichen Bestimmungen unterliegenden Wertermittlung festgesetzten Wertes des Grundstücks (Beleihungswert) zur Deckung benutzt werden. Die als Grundlage für die Beleihungswertfestsetzung dienende Wertermittlung ist von einem von der Kreditentscheidung unabhängigen Gutachter vorzunehmen, der über die hierzu notwendige Berufserfahrung sowie über die notwendigen Fachkenntnisse für Beleihungswertermittlungen verfügen muss.

Zur Deckung Öffentlicher Pfandbriefe dürfen u. a. Geldforderungen aus der Vergabe von Darlehen, aus Schuldverschreibungen oder einem vergleichbaren Rechtsgeschäft benutzt werden, die sich u.a. gegen inländische Gebietskörperschaften, andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie deren

Zentralnotenbanken, Regionalverwaltungen und Gebietskörperschaften sowie (sofern bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind) die USA, Japan, die Schweiz und Kanada sowie deren Zentralnotenbanken, Regionalverwaltungen und Gebietskörperschaften, die Europäische Zentralbank sowie bestimmte multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen oder öffentliche Stellen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum richten.

Zur Deckung für Schiffspfandbriefe dürfen nur durch Schiffshypotheken gesicherte Darlehensforderungen verwendet werden, während zur Deckung für Flugzeugpfandbriefe nur durch Registerpfandrechte nach § 1 des Gesetzes über Rechte an Luftfahrzeugen oder durch ausländische Flugzeughypotheken gesicherte Darlehensforderungen verwendet werden.

Die Bezeichnung "Pfandbriefe" genießt gesetzlichen Schutz.

Die jederzeitige Deckung der umlaufenden Pfandbriefe nach dem Barwert, der die Zins- und Tilgungsverpflichtungen einbezieht, muss sichergestellt sein; der Barwert der eingetragenen Deckungswerte muss den Barwert der zu deckenden Verbindlichkeiten um zwei Prozent übersteigen (sichernde Überdeckung). Zur Sicherung der Liquidität für die jeweils nächsten 180 Tage ist ein taggenauer Abgleich der bis zu diesem Tag fällig werdenden Forderungen aus eingetragenen Deckungswerten und fällig werdenden Verbindlichkeiten aus ausstehenden Pfandbriefen und in Deckung befindlichen Derivategeschäften vorzunehmen. Zusätzlich muss der jeweilige Gesamtbetrag der von einer Emittentin in Umlauf gebrachten Pfandbriefe einer Gattung auch in Höhe des Nennwerts jederzeit durch Werte von mindestens gleicher Höhe gedeckt sein. Die Pfandbriefbank hat fortlaufend durch geeignete Rechenwerke sicherzustellen und in nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren, dass die vorschriftsmäßige Deckung jederzeit gegeben ist. Die BaFin hat regelmäßig sogenannte Deckungsprüfungen bei allen Pfandbriefemittentinnen durchzuführen (§ 3 PfandBG).

Die zur Deckung der Pfandbriefe sowie der Ansprüche aus Derivategeschäften verwendeten Deckungswerte sind von der Pfandbriefbank einzeln in das für die jeweilige Pfandbriefgattung geführte Deckungsregister (§ 5 PfandBG) einzutragen; dies unterliegt der Kontrolle des staatlich bestellten Treuhänders. Dieser Treuhänder besitzt ein umfassendes Auskunfts- und Einsichtsrecht. Er achtet vor allem darauf, dass die vorschriftsmäßige Deckung für die Pfandbriefe und Ansprüche aus Derivategeschäften jederzeit vorhanden ist. Bei der Ausgabe von neuen Pfandbriefen muss der Treuhänder mitwirken: Die ausgegebenen Pfandbriefe müssen von dem Treuhänder mit einer Bescheinigung über das Vorhandensein der vorschriftsmäßigen Deckung und über die Eintragung in das entsprechende Deckungsregister versehen werden. Im Deckungsregister eingetragene Werte können nur mit Zustimmung des Treuhänders in dem Register gelöscht werden.

Die Deckungsmassen sind rechtlich weitgehend verselbständigt und vom Vermögen der Pfandbriefbank getrennt. Im Fall der Insolvenz einer Pfandbriefbank zählen die Deckungswerte nicht zur Insolvenzmasse der Pfandbriefbank. Den Pfandbriefinhabern stehen im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank die Deckungswerte zur Befriedigung ihrer Forderungen aus den Pfandbriefen zur Verfügung.

IX. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESEM BASISPROSPEKT

1. VERANTWORTUNG FÜR DEN BASISPROSPEKT

Die VALOVIS BANK AG mit Sitz in Essen übernimmt für die in diesem Basisprospekt gemachten Angaben gemäß § 5 Abs. 4 S. 1 WpPG die Verantwortung. Die VALOVIS BANK AG erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

2. ERMÄCHTIGUNG

Alle Schuldverschreibungen werden aufgrund eines Beschlusses des Vorstands der Emittentin begeben werden. Das genaue Datum des Beschlusses wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben werden.

3. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin begeben und angeboten, um mit den durch die Veräußerung erzielten Erträgen die allgemeine Geschäftstätigkeit der Emittentin zu finanzieren, zu der auch die Gewinnerzielung und/oder die Absicherung bestimmter Risiken zu zählen sind. Sofern die Emittentin im Zusammenhang mit einer konkreten Emission von Schuldverschreibungen, die einen Nennbetrag von weniger als Euro 50.000 haben, einen anderen Zweck verfolgt, wird dieser in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben werden.

4. INTERESSEN UND INTERESSENKONFLIKTE

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden Geschäfte eingehen, die mit bereits begebenen Schuldverschreibungen im Zusammenhang stehen. Solche Geschäfte dienen unter Umständen nicht den Interessen der Inhaber der bereits begebenen Schuldverschreibungen und können nachteilige Auswirkungen auf den Wert dieser Schuldverschreibungen haben. Es können daher Interessenkonflikte sowohl zwischen der Emittentin und mit ihr verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern auftreten. Zudem kann die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen noch in weiteren Funktionen, etwa als Zahlstelle und/oder Berechnungsstelle, tätig werden.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Schuldverschreibungen können die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen direkt oder indirekt Zahlungen an Dritte erbringen (beispielsweise Provisionszahlungen an Vertriebspartner oder Anlageberater) oder von Dritten erhalten. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Emittentin solche Zahlungen teilweise oder vollständig einbehalten kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass natürliche oder juristische Personen, die im Rahmen der Emission oder des Angebots von Schuldverschreibungen tätig werden, ein Eigeninteresse an der Emission bzw. dem Angebot der Schuldverschreibungen haben können. Ob dies tatsächlich der Fall ist, lässt sich in der Regel erst im Zusammenhang mit der konkreten Emission bzw. dem konkreten Angebot feststellen. Eine Beschreibung solcher (Eigen)Interessen und etwaiger Interessenkonflikte, die für die Emission bzw. das Angebot der Schuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind, wird in die jeweiligen Endgültigen Bedingungen aufgenommen werden. Hierbei werden die betroffenen Personen spezifiziert und die Art der Interessen dargelegt werden.

5. ANGABEN VON SEITEN DRITTER

Sofern Angaben von Seiten Dritter in diesen Basisprospekt übernommen wurden, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend machen würden.

6. VERÖFFENTLICHUNG DIESES BASISPROSPEKTS UND DER JEWEILIGEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Dieser Basisprospekt wird nach seiner Billigung durch die BaFin bei der BaFin hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots oder, falls die betreffenden Schuldverschreibungen ohne öffentliches Angebot in den Handel an dem regulierten Markt einer innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums gelegenen Wertpapierbörse eingeführt werden, vor dem Tag der Einführung auf der Internetseite der Emittentin (www.valovisbank.com) veröffentlicht. Druckfassungen dieses Basisprospekts sind außerdem während der üblichen Öffnungszeiten bei der VALOVIS BANK AG, Theodor-Althoff-Straße 7, 45133 Essen kostenlos erhältlich.

Die für eine Emission von Schuldverschreibungen zu erstellenden Endgültigen Bedingungen werden spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots oder, falls die betreffenden Schuldverschreibungen ohne öffentliches Angebot in den Handel an dem regulierten Markt einer innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums gelegenen Wertpapierbörse eingeführt werden, am Tag der Einführung bei der BaFin hinterlegt und auf der Internetseite der Emittentin (www.valovisbank.com) veröffentlicht. Druckfassungen der jeweiligen Endgültigen Bedingungen sind außerdem während der üblichen Öffnungszeiten bei der VALOVIS BANK AG, Theodor-Althoff-Straße 7, 45133 Essen kostenlos erhältlich. Druckfassungen derjenigen Endgültigen Bedingungen, die im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen erstellt werden, die weder öffentlich angeboten noch an dem regulierten Markt einer innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums gelegenen Wertpapierbörse eingeführt werden, sind nur für die Inhaber dieser Schuldverschreibungen während der üblichen Öffnungszeiten bei der VALOVIS BANK AG, Theodor-Althoff-Straße 7, 45133 Essen kostenlos erhältlich.

X. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Basisprospekts bei der BaFin keine Maßnahmen ergriffen und wird keine Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Schuldverschreibungen in einer Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssten. Schuldverschreibungen dürfen innerhalb einer Rechtsordnung oder aus einer Rechtsordnung heraus nur angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß der jeweils anwendbaren Gesetze und anderen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keine Verpflichtungen entstehen.

Potenziellen Erwerbern der Schuldverschreibungen wird empfohlen, sich in Bezug auf den Erwerb, das Halten oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten zu lassen. Die nachfolgenden Angaben sind lediglich allgemeiner Natur. Daher müssen sich potenzielle Erwerber der Schuldverschreibungen darüber vergewissern, dass sie dazu berechtigt sind, die Schuldverschreibungen zu erwerben, zu halten und/oder zu veräußern.

Auf die Schuldverschreibungen finden die folgenden Verkaufsbeschränkungen Anwendung:

1. ALLGEMEINE VERKAUFSBESCHRÄNKUNG

Ggf. vorhandene Anbieter der Schuldverschreibungen (die "**Anbieter**") sind hinsichtlich einer Emission von Schuldverschreibungen verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und anderen Rechtsvorschriften aller Staaten, in denen oder aus denen heraus sie Schuldverschreibungen kaufen, anbieten, verkaufen oder liefern oder diesen Basisprospekt oder sonstige Informationen in Bezug auf diesen Basisprospekt oder die Emission von Schuldverschreibungen besitzen oder vertreiben, einzuhalten und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften dieser Staaten sämtliche für solche Käufe, Angebote, Verkäufe oder Lieferungen benötigten Bewilligungen, Genehmigungen oder Erlaubnisse einzuholen. Für die Einhaltung dieser Verpflichtungen haftet die Emittentin nicht.

Weder die Emittentin noch ein ggf. vorhandener Anbieter gewährleisten, dass die Schuldverschreibungen jederzeit im Einklang mit den in einer Rechtsordnung jeweils anwendbaren Registrierungsvorschriften oder sonstigen Erfordernissen oder gemäß einer in der jeweiligen Rechtsordnung bestehenden Ausnahmenvorschrift rechtmäßig verkauft werden können. Weder die Emittentin noch ein ggf. vorhandener Anbieter übernehmen irgendeine Form der Verantwortung für die Möglichkeit eines solchen Verkaufs.

Ferner sind ggf. vorhandene Anbieter verpflichtet, alle zusätzlichen Beschränkungen, die zwischen ihnen und der Emittentin vereinbart werden, zu beachten. Es handelt sich dabei um die nachstehenden Beschränkungen.

2. EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeweils ein "**Maßgeblicher Mitgliedstaat**"), hat jeder Anbieter zuzusichern und sich dazu zu verpflichten, (mit Ausnahme der in diesem Basisprospekt vorgesehenen öffentlichen Angebote in Deutschland) ab dem Tag (einschließlich) des Inkrafttretens der Bestimmungen zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in dem Maßgeblichen Mitgliedsstaat (der "**Maßgebliche Umsetzungstag**") in diesem Maßgeblichen Mitgliedstaat keine Schuldverschreibungen öffentlich angeboten zu haben oder anzubieten, außer dass solche Schuldverschreibungen von ihm in dem Maßgeblichen Mitgliedstaat ab dem Maßgeblichen Umsetzungstag jederzeit folgendermaßen öffentlich angeboten werden dürfen:

- an juristische Personen, die in Bezug auf ihre Tätigkeit an den Finanzmärkten zugelassen sind oder beaufsichtigt werden oder, falls sie weder zugelassen sind noch

beaufsichtigt werden, deren einziger Gesellschaftszweck darin besteht, in Wertpapiere zu investieren;

- an juristische Personen, die ausweislich ihres letzten Jahresabschlusses oder konsolidierten Abschlusses mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen: (1) eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl im letzten Geschäftsjahr von mindestens 250, (2) eine Bilanzsumme von mindestens Euro 43.000.000 und (3) ein Jahresnettoumsatz von mehr als Euro 50.000.000;
- an weniger als 100 (natürliche oder juristische) Personen (qualifizierte Investoren im Sinne der Prospektrichtlinie nicht eingeschlossen), wenn vorher die Zustimmung der Emittentin eingeholt wurde;
- unter solchen anderen Umständen, die nicht gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie oder gemäß dem jeweils anwendbaren Recht eines Maßgeblichen Mitgliedsstaats die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erforderlich machen.

Im Fall eines der in den vorstehenden Absätzen genannten Angebote sind weder die Emittentin noch ein Anbieter zur Veröffentlichung eines Prospekts gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie oder eines Nachtrags zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie verpflichtet.

Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff "**öffentliches Angebot**" in Bezug auf Schuldverschreibungen in einem Maßgeblichen Mitgliedstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Schuldverschreibungen enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Schuldverschreibungen zu entscheiden. Der Begriff "**öffentliches Angebot**" kann je nach den durch den jeweiligen Mitgliedsstaat ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Prospektrichtlinie variieren; der Begriff "**Prospektrichtlinie**" bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG und umfasst die maßgeblichen Umsetzungsmaßnahmen der einzelnen Maßgeblichen Mitgliedstaaten.

3. VEREINIGTES KÖNIGREICH

Jeder Anbieter hat zuzusichern und sich wie folgt zu verpflichten:

- in Bezug auf Schuldverschreibungen, deren Laufzeit kürzer als ein Jahr ist, (i) gilt er als eine Person, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (für eigene oder fremde Rechnung) mit dem Erwerb, dem Halten, der Verwaltung oder der Veräußerung von Vermögensanlagen befasst ist, und (ii) hat er Schuldverschreibungen nur Personen angeboten oder an Personen verkauft und wird Schuldverschreibungen nur Personen anbieten oder an Personen verkaufen, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (für eigene oder fremde Rechnung) mit dem Erwerb, dem Halten, der Verwaltung oder der Veräußerung von Vermögensanlagen befasst sind oder bezüglich derer dies billigerweise angenommen werden kann, sofern die Emission der Schuldverschreibungen andernfalls einen Verstoß der Emittentin gegen Abschnitt 19 des Financial Services and Markets Act ("FSMA") darstellen würde;
- er hat Einladungen oder Aufforderungen zur Investition in Finanzanlagen (im Sinne von Abschnitt 21 FSMA), die er im Zusammenhang mit der Emission oder dem Verkauf von Schuldverschreibungen erhalten hat, ausschließlich in solchen Fällen weitergegeben bzw. eine Weitergabe veranlasst, in denen die Bestimmungen von Abschnitt 21 (1) FSMA auf die Emittentin keine Anwendung finden, und wird dies auch künftig nur in solchen Fällen tun; und
- er hat bei allen Handlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen, die im Vereinigten Königreich oder aus dem Vereinigten Königreich heraus oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Vereinigten Königreich erfolgen, jederzeit alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA beachtet und wird dies auch in Zukunft tun.

4. JAPAN

Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht gemäß dem japanischen Wertpapier- und Börsengesetz (Gesetz Nr. 25 von 1948 in der jeweils geltenden Fassung) (das "**Wertpapier- und Börsengesetz**") registriert. Jeder Anbieter darf die Schuldverschreibungen weder direkt noch indirekt in Japan oder an eine dort ansässige Person oder zugunsten einer dort ansässigen Person (wobei der Begriff "**in Japan ansässige Person**" im hier verwendeten Sinne jede in Japan ansässige Person einschließlich Gesellschaften oder sonstige nach japanischem Recht errichtete Rechtsträger umfasst) oder an andere Personen zum direkten oder indirekten Weiterangebot oder Weiterverkauf in Japan oder an eine dort ansässige Person anbieten oder verkaufen, es sei denn aufgrund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Wertpapier- und Börsengesetzes und anderer in Japan geltender Gesetze, Rechtsvorschriften und ministerieller Erlässe oder anderweitig in Übereinstimmung damit.

5. VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem *United States Securities Act* von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der "**Securities Act**") registriert. Sie dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch an US-Personen oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten angeboten oder verkauft werden, sofern keine Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des *Securities Act* vorliegt. Jeder Anbieter hat zuzusichern und sich dazu zu verpflichten, dass weder er noch in seinem Auftrag handelnde Dritte die Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten, verkauft oder geliefert haben oder anbieten, verkaufen oder liefern werden, es sei denn in Übereinstimmung mit *Rule 903* der *Regulation S* des *Securities Act*. Dementsprechend hat jeder Anbieter zuzusichern und sich dazu zu verpflichten, dass weder er noch seine verbundenen Unternehmen (*affiliates*) oder in seinem bzw. ihrem Auftrag handelnde Dritte auf den US-Markt gerichtete gezielte Verkaufsanstrengungen (*directed selling efforts*) hinsichtlich der Schuldverschreibungen unternommen hat bzw. haben oder unternommen wird bzw. werden. Den in diesem Absatz verwendeten Begriffen kommt die ihnen in der *Regulation S* des *Securities Act* zugewiesene Bedeutung zu.

XI. BESTEUERUNG

Der folgende Abschnitt ist eine allgemeine Übersicht über gewisse Aspekte des deutschen Steuerrechts in Hinblick auf den Erwerb und das Halten der Schuldverschreibungen. Er erhebt keinen Anspruch darauf, eine vollständige Beschreibung aller steuerlichen Überlegungen zu sein, die für die Entscheidung, Schuldverschreibungen zu erwerben, relevant sind und behandelt insbesondere keinerlei spezifische Umstände, die für einen bestimmten Investor zutreffen können. Der Abschnitt behandelt auch nicht die steuerlichen Folgen des Haltens von Wertpapieren, die ein Investor eventuell bei Rücknahme der Schuldverschreibungen erwerben könnte. Die Übersicht basiert auf dem gegenwärtig geltenden Recht, wie es am Datum dieses Basisprospekts angewendet wird. Rechtsänderungen können auch eine Rückwirkung haben.

Potenziellen Erwerbern der Schuldverschreibungen wird geraten, ihre eigenen steuerlichen Berater zu den steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen zu befragen, eingeschlossen die Effekte von Landes- oder Kommunalsteuern, Steuern nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und eines jeden Landes, in dem sie ansässig sind. Potenzielle Erwerber von Schuldverschreibungen sollten sich bewusst sein, dass sich die Besteuerung von privaten Einkünften aus Kapitalvermögen 2009 grundlegend geändert hat.

In Deutschland steuerlich ansässige Personen

Die folgenden Absätze beziehen sich auf Personen, die in Deutschland ansässig sind, also Personen, deren Wohnort, gewöhnlicher Aufenthalt, statuarischer Sitz oder Ort der effektiven Geschäftsleitung und Kontrolle in Deutschland ist.

Besteuerung von Zinseinnahmen und Veräußerungsgewinnen

(a) Im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen

Private Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen dem Regime der Abgeltungsteuer, das seit dem 1. Januar 2009 gilt. Solche privaten Einkünfte aus Kapitalvermögen schließen unter anderem Zinsen ein, die eventuell bis zur Veräußerung der Schuldverschreibungen aufgelaufen sind und separat vergütet werden (**Stückzinsen**), sowie Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen, ihrer Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung, und zwar unabhängig von einer Haltefrist. Der steuerpflichtige Gewinn ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung, Einlösung, Rückgabe oder Abtretung einerseits und den unmittelbaren Anschaffungs- und Veräußerungskosten andererseits. Soweit Schuldverschreibungen in einer anderen Währung als Euro ausgegeben werden, werden die Einnahmen aus der Veräußerung und die Anschaffungskosten jeweils zu dem Umtauschkurs an dem relevanten Tag umgerechnet, so dass Umtauschgewinne und – Verluste bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens mit berücksichtigt werden. Damit im Zusammenhang stehende Kosten (Werbungskosten) sind nicht abzugsfähig, aber es wird ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 801 für sämtliche privaten Einkünfte aus Kapitalvermögen gewährt (EUR 1.602 für Ehepaare, die zusammen veranlagt werden).

Stückzinsen, die bei Erwerb von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen gezahlt werden, können zu negativen privaten Einkünften aus Kapitalvermögen führen. Solche negativen Einkünfte und Verluste aus Kapitalvermögen können nur von privaten Einkünften aus Kapitalvermögen abgezogen werden. Verluste, die in einem Jahr nicht verrechnet wurden, können in zukünftige Jahre vorgetragen werden und von privaten Einkünften aus Kapitalvermögen abgezogen werden. Bestehende Verlustvorträge aus Jahren vor 2009 können grundsätzlich unter Beachtung gewisser Beschränkungen in Hinblick auf Verfahren und Frist von zukünftigen privaten Einkünften aus Kapitalvermögen abgezogen werden.

Private Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen der deutschen Einkommensteuer zu dem besonderen Tarif der Abgeltungsteuer von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf in Höhe von 5,5 %, was einen Steuersatz von 26,375 % ergibt (gegebenenfalls zuzüglich

Kirchensteuer, die in dieser Zusammenfassung nicht weiter behandelt wird). Die Abgeltungsteuer wird regelmäßig durch Einbehalt erhoben (**Kapitalertragsteuer**). Die einbehaltene Steuer hat Abgeltungswirkung für die persönliche Einkommensteuerpflicht. Sofern keine Kapitalertragsteuer einbehalten wurde (zum Beispiel in Fällen, in denen die Schuldverschreibungen in einem Depot im Ausland gehalten werden), sind die betreffenden Einkünfte in der persönlichen Einkommensteuererklärung zu erklären, und die Einkommensteuer wird auf den Bruttobetrag der privaten Einkünfte aus Kapitalvermögen zu dem Abgeltungsteuersatz von 25 % festgesetzt. Es ist auch möglich, eine Veranlagung zu beantragen, um Verluste zu verrechnen oder in den Genuss des Sparer-Pauschbetrags zu kommen, wenn dies nicht bereits im Rahmen des Einbehalts geschehen ist. Ferner kann eine Veranlagung beantragt werden, wenn die Besteuerung zu den persönlichen Einkommensteuersätzen, die auf den jeweiligen Steuerpflichtigen Anwendung finden, zu einer Einkommensteuerbelastung von weniger als 25 % führen würde. Auch im Veranlagungsverfahren können Werbungskosten nicht abgezogen werden.

Soweit die Schuldverschreibungen Teil einer selbständigen Tätigkeit sind, oder die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung qualifizieren, ist die Abgeltungsteuer nicht anwendbar. Schuldverschreibungsinhaber haben in diesem Fall die Einnahmen und verbundene Werbungskosten in ihrer Steuererklärung zu erklären, und die Differenz wird zu den auf den betreffenden Steuerpflichtigen anwendbaren persönlichen Einkommensteuersätzen von bis zu 45 % zuzüglich Solidaritätszuschlag besteuert.

(b) Im Betriebsvermögen gehaltene Schuldverschreibungen

Soweit Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten werden, werden alle in diesem Zusammenhang entstehenden Einkünfte als betriebliche Einkünfte besteuert. Das Abgeltungsteuer-Regime ist nicht anwendbar.

Werden Schuldverschreibungen von einer natürlichen Person gehalten, unterliegen die Einkünfte der Einkommensteuer zu den persönlichen progressiven Steuerätzen von bis zu 45 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf). Es kann eine Tarifbegrenzung für Gewinneinkünfte von bis zu 3 % auf Einkommen von derzeit mehr als EUR 250.000 gewährt werden. Darüber hinaus sind die Einkünfte gewerbsteuerpflichtig (je nach Hebesatz der betreffenden Gemeinde beträgt die Gewerbesteuer zwischen ca. 12 und 17 %). Die Gewerbesteuer kann grundsätzlich im Wege einer Pauschalanrechnung auf die Einkommensteuer angerechnet werden.

Ist eine Körperschaft Schuldverschreibungsinhaber, so unterliegt das Einkommen der Körperschaftsteuer von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf und der Gewerbesteuer zu den oben genannten Sätzen.

Werden Schuldverschreibungen von einer Personengesellschaft gehalten, so werden die entstehenden Einkünfte unmittelbar den Gesellschaftern zugeordnet. Je nachdem, ob ein Gesellschafter eine natürliche Person oder eine Körperschaft ist, unterliegen die Einkünfte der Einkommensteuer oder der Körperschaftsteuer auf Ebene des Gesellschafters. Außerdem unterliegen die Einkünfte auf Ebene der Personengesellschaft der Gewerbesteuer zu den oben genannten Sätzen. Eine natürliche Person als Gesellschafter kann grundsätzlich die auf sie entfallende Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Verfahrens anrechnen.

Steuereinbehalt

Sofern gesetzlich vorgeschrieben, wird Kapitalertragsteuer mit einem einheitlichen Satz von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf von 5,5 % einbehalten. Eine deutsche Zweigstelle einer deutschen oder ausländischen Bank oder eines deutschen oder ausländischen Finanzdienstleistungsinstituts, und ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine **Zahlstelle**) sind grundsätzlich verpflichtet, Kapitalertragsteuer einzubehalten und für Rechnung des Schuldverschreibungsinhabers an die deutschen Finanzbehörden zu zahlen.

Soweit Schuldverschreibungen in einem Depot gehalten werden, das der Inhaber bei einer Zahlstelle unterhält, wird die Kapitalertragsteuer auf die Brutto-Zinszahlungen einbehalten. Im Falle einer Veräußerung, Einlösung, Rückgabe oder Abtretung einer Schuldverschreibung, sei es unmittelbar oder durch einen Agenten beauftragt, wird Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus dieser Transaktion einbehalten. Soweit die Schuldverschreibungen nicht seit dem Zeitpunkt ihres Erwerbs in einem Depot bei einer Zahlstelle gehalten wurden, wird der Kapitalertragsteuersatz bei Veräußerung, Einlösung, Rückgabe oder Abtretung auf 30 % des Veräußerungserlöses angewendet, es sei denn, der Schuldverschreibungsinhaber legt durch Vorlage einer Bescheinigung der früheren Zahlstelle oder einer ausländischen Bank oder eines ausländischen Finanzdienstleistungsinstituts aus der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum einen Nachweis über die tatsächlichen Anschaffungskosten vor. Bei Berechnung der Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer wird die Zahlstelle Stückzinsen mit in Betracht ziehen, die an sie gezahlt wurden und außerdem, nach einem besonderen Verfahren, Verluste aus der Veräußerung von Kapitalanlagen (aber nicht aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften), die aus durch dieselbe Zahlstelle durchgeführten Transaktionen stammen. Können die entstandenen Verluste nicht vollständig mit den positiven privaten Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden, wird die Zahlstelle auf einen entsprechenden Antrag hin eine Bescheinigung über die verbleibenden Verluste ausstellen, damit diese im Veranlagungsverfahren verrechnet oder vorgetragen werden können. Der Antrag kann nicht widerrufen werden.

Werden die Schuldverschreibungen nicht in einem Depot bei einer Zahlstelle gehalten, entsteht Kapitalertragsteuer auf den Bruttobetrag des Zinses, der von einer Zahlstelle gegen Vorlage eines Kupons (unabhängig davon, ob er zusammen mit der zugehörigen Schuldverschreibung vorgelegt wird oder nicht) an den Investor gezahlt wird (sofern der Investor keine ausländische Bank und kein ausländisches Finanzdienstleistungsinstitut ist) (*Tafelgeschäft*). In einem solchen Fall entsteht Kapitalertragsteuer auf 30 % des Erlöses aus der Veräußerung, Einlösung, Rückgabe oder Abtretung des Kupons oder der Schuldverschreibung. Zuvor gezahlte Stückzinsen und Verluste werden bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer nicht mit einbezogen.

Sofern in Fällen des Umtauschs bei Rückgabe keine Geldzahlung erfolgt, wird die Zahlstelle von dem Schuldverschreibungsinhaber die Zahlung des Betrags der Kapitalertragsteuer verlangen. Zahlt der Schuldverschreibungsinhaber den von der Zahlstelle einzubehaltenden Betrag nicht, ist diese verpflichtet, die Finanzbehörden darüber zu informieren, die dann diese nicht einbehaltene Steuer anderweitig Beitreiben werden.

Grundsätzlich wird keine Kapitalertragsteuer erhoben, wenn eine natürliche Person Schuldverschreibungsinhaber ist, (i) deren Schuldverschreibungen weder zum Betriebsvermögen eines deutschen Unternehmens zum gehören noch Einkünften aus einer selbständigen Arbeit oder aus Vermietung und Verpachtung von bestimmtem Vermögen zugeordnet werden, und (ii) die einen Freistellungsauftrag bei der Zahlstelle vorlegt; dies gilt allerdings nur insoweit, als die Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen zusammen mit sonstigen privaten Einkünften aus Kapitalvermögen nicht den in der Bescheinigung genannten Höchstfreistellungsbetrag übersteigen. Es wird auch keine Kapitalertragsteuer abgezogen, wenn der Schuldverschreibungsinhaber der Zahlstelle eine von dem zuständigen Finanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung übergeben hat.

Die persönliche Einkommensteuerschuld eines Inhabers, der Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, und die nicht einem Unternehmen, einer selbständigen Arbeit oder Einkünften aus Vermietung und Verpachtung von bestimmtem Vermögen zuzuordnen ist, ist grundsätzlich durch die einbehaltene Kapitalertragsteuer abgegolten. Eine Veranlagung kann in den oben genannten Fällen beantragt werden. In Veranlagungsfällen und in Fällen, in denen die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten werden oder anderen Einkunftsarten zuzuordnen sind, wird die einbehaltene Steuer mit der Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerverbindlichkeit des Schuldverschreibungsinhabers verrechnet, oder die Steuer wird erstattet.

Im Ausland steuerlich ansässige Personen

Besteuerung von Zinseinnahmen und Veräußerungsgewinnen

Private Einkünfte aus Kapitalvermögen (einschließlich Zinsen, Stückzinsen und Veräußerungsgewinne) sind in Deutschland nicht steuerpflichtig, es sei denn (i) die Schuldverschreibungen werden im Betriebsvermögen einer Betriebsstätte (einschließlich eines ständigen Vertreters) oder einer festen Einrichtung des Schuldverschreibungsinhabers in Deutschland gehalten, oder (ii) die Zinsen sind anderweitig Einkünfte aus deutschen Quellen, die eine beschränkte Steuerpflicht in Deutschland auslösen (wie beispielsweise Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung von bestimmtem in Deutschland belegenen Vermögen). In den Fällen (i) und (ii) findet ein ähnliches Regime wie das oben unter *"In Deutschland steuerlich ansässige Personen"* dargestellte Regime Anwendung.

Steuereinbehalt

Nicht in Deutschland steuerlich ansässige Personen sind grundsätzlich von der deutschen Kapitalertragsteuer auf Zinsen und dem Solidaritätszuschlag hierauf ausgenommen. Sofern allerdings der Zins wie im vorhergehenden Absatz ausgeführt, der deutschen Steuerpflicht unterliegt und die Schuldverschreibungen in einem Depot bei einer Zahlstelle gehalten werden, wird Kapitalertragsteuer einbehalten wie oben unter *"In Deutschland steuerlich ansässige Personen"* ausgeführt. Werden die Schuldverschreibungen nicht in einem Depot bei einer Zahlstelle gehalten, und Zinsen oder Erlöse aus der Veräußerung, Einlösung, Rückgabe oder Abtretung von einer Zahlstelle gegen Vorlage eines Kupons bzw. Aushändigung der Schuldverschreibung (**Tafelgeschäft**) an eine nicht in Deutschland steuerlich ansässige Person ausgezahlt, so ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf) einzubehalten (wie oben unter *"In Deutschland steuerlich ansässige Personen"* erläutert). Die Kapitalertragsteuer wird unter Umständen auf Basis einer Steuerveranlagung oder in Einklang mit einem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen erstattet.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

In Bezug auf die Schuldverschreibungen entsteht keine Erbschaft- und Schenkungsteuer nach deutschem Recht, vorausgesetzt dass im Falle der Erbschaftsteuer weder der Erblasser noch der Erbe und im Falle der Schenkungsteuer weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland ansässig sind und die betreffende Schuldverschreibung keinem Unternehmen zuzuordnen ist, für das in Deutschland eine Betriebsstätte etabliert wurde oder ständiger Vertreter bestellt ist. Für deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben, gelten bestimmte Ausnahmen von dieser Regel. Im Übrigen kann Erbschaft- und Schenkungsteuer anfallen.

Sonstige Steuern

In Deutschland sind keine Stempel-, Registrierungs- oder ähnliche Steuern im Zusammenhang mit der Ausgabe, Aushändigung oder Ausfertigung der Schuldverschreibungen zu zahlen. Derzeit wird in Deutschland keine Vermögensteuer erhoben.

XII. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2007

Auszüge aus dem Geschäftsbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr 2007

Gewinn- und Verlustrechnung	F-1
Bilanz	F-2
Eigenkapitalveränderungsrechnung	F-3
Kapitalflussrechnung	F-4
Anhang	F-5 bis F-48
Bestätigungsvermerk	F-49

EINZELABSCHLUSS NACH IFRS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007

Note I Seite	Angaben in Tausend €	2007	2006	Veränderung	Veränderung in %
16 I 68	Zinserträge	231.231	201.992	29.239	14,5
16 I 68	Zinsaufwendungen	-201.404	-138.613	-62.791	45,3
	Zinsüberschuss	29.827	63.379	-33.552	-52,9
17 I 68	Provisionserträge	743	998	-255	-25,6
17 I 68	Provisionsaufwendungen	-1.597	-1.281	-316	24,7
	Provisionsüberschuss	-854	-283	-571	201,8
18 I 68	Erträge aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	89.556	143.185	-53.629	-37,5
18 I 68	Aufwendungen aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	-66.360	-129.358	62.998	-48,7
	Ergebnis aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	23.196	13.827	9.369	67,8
19 I 68	Handelsergebnis	-35.393	-10.144	-25.249	248,9
20 I 69	Ergebnis aus Finanzanlagen	9.159	-6.832	15.991	-234,1
21 I 69	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-13.593	-11.261	-2.332	20,7
22 I 69	Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen	806	1.325	-519	-39,2
	Ergebnis vor Steuern	13.148	50.011	-36.863	-73,7
23 I 70	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.102	-20.962	13.860	-66,1
	Jahresüberschuss	6.046	29.049	-23.003	-79,2
41 I 78	Einstellung in die gesetzliche Rücklage	-1.055	-1.194	139	-11,6
	Bilanzgewinn	4.991	27.855	-22.864	-82,1

BILANZ

zum 31. Dezember 2007

<i>Note Seite</i>	Aktiva Angaben in Tausend €	31.12.2007	31.12.2006	Veränderung	Veränderung in %
24 I 71	Barreserve	9.270	23.652	-14.382	-60,8
25 I 71	Handelsaktiva	29.616	24.009	5.607	23,4
26 I 71	Forderungen an Kreditinstitute	198.266	123.270	74.996	60,8
27 I 71	Forderungen an Kunden	1.592.530	1.487.764	104.766	7,0
28 I 71	Forderungen aus dem Factoringgeschäft	1.640.625	1.602.677	37.948	2,4
29 I 72	Finanzanlagen	2.131.281	2.022.244	109.037	5,4
30 I 72	Immaterielle Anlagewerte	1.094	359	735	204,7
30 I 72	Sachanlagen	4.304	3.864	440	11,4
31 I 73	Sonstige Aktiva	852	113	739	654,0
32 I 73	Ertragsteueransprüche	23.296	25.259	-1.963	-7,8
	Summe Aktiva	5.631.134	5.313.211	317.923	6,0

<i>Note Seite</i>	Passiva Angaben in Tausend €	31.12.2007	31.12.2006	Veränderung	Veränderung in %
33 I 74	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	245.385	108.423	136.962	126,3
24 I 71	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.130.492	3.825.018	305.474	8,0
35 I 74	Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	580.382	561.702	18.680	3,3
36 I 74	Verbriefte Verbindlichkeiten	321.608	474.852	-153.244	-32,3
37 I 74	Handelspassiva	33.361	4.658	28.703	616,2
38 I 74	Sonstige Passiva	4.381	4.645	-264	-5,7
39 I 75	Rückstellungen	207	169	38	22,5
40 I 77	Ertragsteuerverpflichtungen	27.283	34.955	-7.672	-21,9
	Eigenkapital	288.035	298.789	-10.754	-3,6
41 I 78	Gezeichnetes Kapital	125.000	125.000	—	—
41 I 78	Kapitalrücklage	125.000	125.000	—	—
41 I 78	Gewinnrücklage	33.044	20.934	12.110	57,8
41 I 78	Bilanzgewinn	4.991	27.855	-22.864	-82,1
	Summe Passiva	5.631.134	5.313.211	317.923	6,0

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

Angaben in Tausend €	Gezeichnetes Kapital (Anhang 41)	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Bilanzgewinn	Summe
Saldo zum 01.01.2006	125.000	125.000	27.113	—	277.113
Auflösung Gewinnrücklagen	—	—	-7.373	7.373	—
Ausschüttungen an Anteilseigner	—	—	—	-7.373	-7.373
Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung	—	—	—	—	—
Zwischensumme	125.000	125.000	19.740	—	269.740
Jahresüberschuss	—	—	—	29.049	29.049
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	—	—	1.194	-1.194	—
Saldo zum 31.12.2006	125.000	125.000	20.934	27.855	298.789

Angaben in Tausend €	Gezeichnetes Kapital (Anhang 41)	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Bilanzgewinn	Summe
Saldo zum 01.01.2007	125.000	125.000	20.934	27.855	298.789
Zuführung Gewinnrücklagen	—	—	11.055	-11.055	—
Ausschüttungen an Anteilseigner	—	—	—	-16.800	-16.800
Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung	—	—	—	—	—
Zwischensumme	125.000	125.000	31.989	—	281.989
Jahresüberschuss	—	—	—	6.046	6.046
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	—	—	1.055	-1.055	—
Saldo zum 31.12.2007	125.000	125.000	33.044	4.991	288.035

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Position	Angaben in Tausend €	31.12.2007	31.12.2006
Jahresüberschuss		6.046	29.049
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen		467	318
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen		38	60
Andere zahlungsunwirksame Veränderungen		-6.940	-20.732
Zinsüberschuss		-29.827	-63.379
Erhaltene Zinsen		252.234	250.910
Gezahlte Zinsen		-231.458	-171.458
Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag		7.102	20.962
Erhaltene Ertragsteuern		135	0
Gezahlte Ertragsteuern		-12.187	-13.721
Forderungen an Kreditinstitute		-100.051	99.733
Forderungen an Kunden		-102.660	200.470
Forderungen aus Factoringverhältnissen		-37.949	23.820
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit		6.066	9.304
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		150.123	-660.925
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		324.056	1.608.236
Verbriefte Verbindlichkeiten		-154.934	-38.242
Verbindlichkeiten aus Factoringverhältnissen		18.680	-14.658
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit		15.270	-22.609
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		104.211	1.237.138
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen		2.204.365	166.665
Auszahlungen aus Zugängen von Finanzanlagevermögen		-2.304.516	-1.369.732
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte		8	2
Auszahlungen aus Zugängen von Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte		-1.650	-3.730
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-101.793	-1.206.795
Dividendenzahlungen		-16.800	-7.373
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-16.800	-7.373
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode		23.652	682
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		104.211	1.237.138
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-101.793	-1.206.795
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-16.800	-7.373
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode		9.270	23.652

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zusammensetzung sowie die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres. Die Zahlungsströme sind unterteilt nach operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Erstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 7.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve (Note 24) und umfasst die Bilanzposition Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung ist für Kreditinstitute als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für uns weder die Liquiditäts- respektive die Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

ANHANG (NOTES)

INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die VALOVIS BANK AG, die in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt wird, hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen (HRB 16138) eingetragen. Die Gesellschaft firmierte bis zur Eintragung der Änderung der Firma in „VALOVIS BANK AG“ in das Handelsregister am 9. März 2007 als „KARSTADT Hypothekenbank AG“.

Sämtliche Anteile der Bank sind im Besitz des II. KarstadtQuelle Pension Trust e. V., Essen, und wurden an den II. KarstadtQuelle Mitarbeiter Trust e. V., Essen, sicherungshalber abgetreten.

Der Einzelabschluss der VALOVIS BANK AG wird in keinen übergeordneten Konzernabschluss einbezogen.

Die Geschäftstätigkeit der Bank umfasst die Bereiche Immobilienfinanzierung, Factoring und Treasury / Asset Management.

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Einzelabschluss der VALOVIS BANK AG wurde erstmals zum 31. Dezember 2007 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften nach § 325 Abs. 2a HGB aufgestellt. Der Einzelabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) und wurde, mit Ausnahme der Kapitalflussrechnung, nach dem Konzept der Periodenabgrenzung aufgestellt (Accrual Basis of Accounting).

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurden alle für die Bank einschlägigen, zum Bilanzstichtag gültigen Standards angewendet.

Ferner hat die Bank die frühere Anwendung des IFRS 8 Geschäftssegmente beschlossen, der von der EU im November 2007 anerkannt wurde (Endorsement) und der verpflichtend auf die nach dem 1. Januar 2009 beginnenden Geschäftsjahre anzuwenden ist. Aus der Anwendung dieses Standards ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der IFRS 8 ersetzt die IAS 14 Segmentberichterstattung.

Der Einzelabschluss enthält die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang (Notes) einschließlich der Segmentberichterstattung.

Der gemäß § 325 Abs. 2a HGB in Verbindung mit § 289 HGB zusätzlich zu erstellende Lagebericht einschließlich des separaten Risikoberichtes ist auf den Seiten 11 bis 43 abgedruckt. Die Angaben zu Art und Umfang der Risiken aus Finanzinstrumenten nach IFRS 7.31 ff. sind unter Anwendung des IFRS 7.B6 im Risikobericht enthalten.

Berichtswährung des Einzelabschlusses ist Euro. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (Tsd. €) gerundet.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

In der Erstellung des Einzelabschlusses nach IFRS werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen durch die Unternehmensleitung gemacht, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Die VALOVIS BANK AG stuft bestimmte finanzielle Vermögenswerte als Loans and Receivables bzw. als Held to Maturity ein. Verringert sich der beizulegende Zeitwert, so werden vom Management Annahmen über den Wertverlust getroffen um zu bestimmen, ob es sich um eine Wertminderung handelt, die erfolgswirksam im Periodenergebnis zu erfassen ist. Zum 31. Dezember 2007 wurden keine Wertberichtigungen bilanziert.

b) Fair-Value-Ermittlung

Die VALOVIS BANK AG ermittelt für die Finanzinstrumente, die der Kategorie „At Fair Value Through Profit or Loss“ zugeordnet wurden, den Fair Value zum Bilanzstichtag. Der Fair-Value-Ermittlung liegen die Kenntnisse über die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung von Parametern zugrunde. Diese beziehen sich insbesondere auf das Zinsniveau, Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie erwartete zukünftige Zahlungsströme aus den betroffenen Finanzinstrumenten.

Hinsichtlich der Fair-Value-Ermittlung wird auf die Darstellung bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

c) Pensionen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Zum 31. Dezember 2007 bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 197 Tsd. € (Vorjahr: 159 Tsd. €).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Finanzinstrumente (IAS 39)

I. Übersicht über die Kategorien finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Gemäß IAS 32 ist ein Finanzinstrument ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IAS 39 sind alle Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente sowie alle Eigenkapitalinstrumente bilanziell zu erfassen, in die folgenden Bestandskategorien zu klassifizieren und in Abhängigkeit von dieser Kategorisierung zu bewerten:

- a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (At Fair Value Through Profit or Loss), davon:
 - aa) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Held for Trading; HfT)
 - ab) Freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte Finanzinstrumente (Designated At Fair Value Through Profit or Loss; Fair-Value-Option; FVO)
- b) Kredite und Forderungen (Loans and Receivables; LaR)
- c) Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity; HtM)
- d) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale; AfS)

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen.

Die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente“ wird zurzeit nicht verwendet.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, d. h. am Tag, an dem die Bank die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden sowie die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme solcher Derivate, bei denen es sich um eine Finanzgarantie handelt oder die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Zum Zeitpunkt, an dem die VALOVIS BANK AG zum ersten Mal Vertragspartei wird, ermittelt sie, ob eingebettete Derivate getrennt vom Basisvertrag zu bilanzieren sind. Dies ist bei einer Aktienoption im Bestand der Bank der Fall. Eine Neubeurteilung erfolgt nur bei einer erheblichen Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Zahlungsströme, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten, kommt.

Nach der Fair-Value-Option ist es zulässig, jedes Finanzinstrument unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen durch freiwillige Designation erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Die Entscheidung zur Anwendung der Fair-Value-Option ist unwiderruflich im Zeitpunkt des Zugangs des Finanzinstruments zu treffen.

Die Anwendung der Fair-Value-Option ist gemäß IAS 39 grundsätzlich zulässig bei:

- a) wesentlichen Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen, die aus dem sogenannten „Mixed Model Accounting“ des IAS 39 resultieren,
- b) Gruppen von finanziellen Vermögenswerten und / oder Verbindlichkeiten, die zusammen auf Portfolio-basis gesteuert werden und deren Ergebnisse im Rahmen von Risikomanagement und internem Reporting auf Fair-Value-Basis ermittelt werden, und
- c) strukturierten Finanzinstrumenten, die trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten.

Die Alternative b) ist für die VALOVIS BANK AG gegeben, da sie auch die Barwerte der fremden Wertpapiere und Hypothekendarlehen sowie die Refinanzierungsseite in die Aktiv- / Passivsteuerung mit einbezieht.

Die Erstbewertung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Auch in der Folge werden diese Finanzinstrumente grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Zur Bewertung werden Börsen- oder Marktkurse herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Soweit Börsen- oder Marktkurse nicht existieren bzw. nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Basis von marktüblichen Preismodellen (Mark-to-Model) oder diskontierten Cashflows ermittelt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und die Forderungen und Verbindlichkeiten an Kunden (mit Ausnahme der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft) sowie teilweise die Finanzanlagen und die verbrieften Verbindlichkeiten werden freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die erfolgswirksam zu erfassenden Bewertungsänderungen werden unter den Aufwendungen oder den Erträgen aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option ausgewiesen. Die vereinnahmten sowie die anteiligen Zinsen werden im Zinsüberschuss gezeigt. Die Verteilung der Agien / Disagien erfolgt nach der Effektivzinsmethode.

Kredite und Forderungen (LaR)

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen – dies betrifft insbesondere die Forderungen aus Factoring – zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Die Hypothekendarlehen werden freiwillig zum Fair Value bewertet. Wertänderungen werden im Periodenergebnis erfasst. Für die Fair-Value-Berechnung werden auf Grundlage der zum Stichtag vorgegebenen Zinskurve die Zerorenditen ermittelt. Es werden je nach interner Ratingstufe zusätzliche Spreads auf die Zinssätze aufgeschlagen. Daraus ergibt sich ein Barwert in Abhängigkeit zur Ratingklasse.

Held to Maturity

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die die VALOVIS BANK AG bis zur Endfälligkeit halten will und (rechtlich und wirtschaftlich auch halten) kann, mit Ausnahme von denjenigen, die beim erstmaligen Ansatz als At Fair Value Through Profit or Loss designiert und denjenigen, die die Definition von Loans and Receivables erfüllen.

Im Rahmen der Folgebewertung von Finanzinstrumenten, die als Held to Maturity kategorisiert wurden, prüft die VALOVIS BANK AG an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung im Sinne eines Impairments eingetreten ist. Der Begriff Impairment wird auf nicht-marktpreisbedingte Wertänderungen begrenzt.

Da die Wertpapiere im Held-to-Maturity-Bestand als langfristiges Investment gehalten werden und derzeit keine Adressenausfallrisiken erkennbar sind, ergeben sich keine Hinweise auf eine Wertminderung.

Finanzgarantien

Finanzgarantien werden im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots erfasst und mit dem Fair Value bewertet. Der Barwert der ausstehenden Prämienzahlungen wird mit dem Verpflichtungsbarwert der Finanzgarantie saldiert; bei marktgerechten Verträgen entsprechen sich die beiden Beträge.

II. Bewertungsmethoden

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

Kredite und Forderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies ist der Betrag mit dem der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie abzüglich etwaiger Minderung (mittels eines Wertberichtigungskontos) für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Der neue Buchwert des Vermögenswerts darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

III. Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- > Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- > Die VALOVIS BANK AG behält zwar die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen von IAS 39.19 erfüllt („Pass-through Arrangement“).
- > Die VALOVIS BANK AG hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn die VALOVIS BANK AG ihre vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt, im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält und dabei auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst sie den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang ihres anhaltenden Engagements. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den die VALOVIS BANK AG eventuell zurückzahlen müsste.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach eine geschriebene und / oder eine erworbene Option auf den übertragenen Vermögenswert ist (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf eine ähnliche Weise erfüllt wird), so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements der VALOVIS BANK AG dem Betrag des übertragenen Vermögenswerts, den sie zurückkaufen kann. Im Fall einer geschriebenen Verkaufsoption (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf eine ähnliche Weise erfüllt wird) auf einen Vermögenswert, der zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, ist der Umfang des anhaltenden Engagements allerdings auf den niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert des übertragenen Vermögenswerts und Ausübungspreis der Option begrenzt.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

IV. Handelsaktiva und -passiva

Die VALOVIS BANK AG verwendet derivative Finanzinstrumente überwiegend in Form von Zinsswaps und in geringerem Umfang Devisenterminkontrakte sowie Futures ausschließlich zur Steuerung der Zins- und Währungsrisiken.

Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Das Bewertungsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten wird im Handelsergebnis ausgewiesen.

Die VALOVIS BANK AG betreibt zurzeit kein Microhedging und wendet die Vorschriften zum Hedge Accounting nach IAS 39 derzeit nicht an.

2. Währungsumrechnung

Der Einzelabschluss der VALOVIS BANK AG wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung aufgestellt. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Posten in einer Fremdwährung zum Stichtagskurs in die funktionale Währung Euro umgerechnet. Da offene Währungspositionen in der Regel geschlossen werden, hat die Währungsumrechnung keine wesentlichen erfolgswirksamen Auswirkungen.

3. Barreserve

Die Barreserve umfasst das Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zum Nennwert ausgewiesen.

4. Risikovorsorge

Die Wertberichtigung eines Kredits ist notwendig, wenn aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können. Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits abzüglich des Barwertes erwarteter Rückflüsse. Die VALOVIS BANK AG bewertet die Forderungen aus dem Hypothekendarlehensgeschäft zum Fair Value, so dass hier die Wertberichtigungen bereits entsprechend berücksichtigt sind. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Auch für die at cost bewerteten Forderungen aus dem Factoringgeschäft wird keine Portfoliowertberichtigung gebildet. Diese Forderungen sind durch die auf der Passivseite bilanzierten Sicherungseinbehalte abgesichert.

5. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorlie-

gen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Bei der VALOVIS BANK AG ist unter den immateriellen Vermögenswerten die erworbene Software ausgewiesen. Die Erstbewertung erfolgt bei entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten zu ihren Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt durch planmäßige, lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, die in der GuV unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen werden. Sofern ein zukünftiger Nutzen nicht mehr erwartet wird, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Alle immateriellen Vermögenswerte wurden erworben und nicht selbst erstellt und haben eine begrenzte Nutzungsdauer von drei Jahren.

6. Sachanlagen

Die als Sachanlagen ausgewiesenen selbst genutzten Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer, angesetzt. Der Ausweis der Abschreibungen erfolgt in der GuV unter den Verwaltungsaufwendungen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, werden Zuschreibungen maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Nachträglich angefallene Anschaffungskosten werden aktiviert, sofern dem Unternehmen ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Aufwendungen zum Erhalt der Sachanlagen werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie entstanden sind, erfolgswirksam erfasst.

Die Sachanlagen werden über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

Voraussichtliche Nutzungsdauer in Jahren	
Gebäude	50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, die nicht der Kategorie „Fair-Value-Option“ zugeordnet sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die eigenen Emissionen, Schuldscheindarlehen sowie die verbrieften Verbindlichkeiten werden vollständig in die Bewertungskategorie „Fair-Value-Option“ designiert.

8. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bank hat einzelnen Mitarbeitern Pensionen zugesagt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Saldo der kumulierten, nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste für jeden einzelnen Plan zum Ende der vorherigen Berichtsperiode den höheren der beiden Beträge aus 10 % der leistungsorientierten Verpflichtung oder 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens übersteigt. Diese Gewinne oder Verluste werden über die erwartete durchschnittliche Restlebensarbeitszeit der vom Plan erfassten Arbeitnehmer realisiert.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird linear über den durchschnittlichen Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit der Anwartschaften verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach der Einführung oder der Änderung eines Pensionsplans unverfallbar werden, ist der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sofort erfolgswirksam zu erfassen.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands und abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Der Wert eines Vermögenswerts beschränkt sich auf die Summe aus dem noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan.

Andere Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen sind Sterbegelder sowie für das Jahr 2006 auch Rückstellungen für Jubiläen enthalten. Diese werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 ermittelt.

9. Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Ertragsteuern werden mit den jeweils gültigen tatsächlichen Steuersätzen berechnet.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden am Bilanzstichtag berücksichtigt, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Auf temporäre Unterschiede zwischen den bilanzierten und steuerlichen Werten werden latente Steuern gerechnet und entsprechend in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

10. Eigenkapital

Gemäß IFRS begründet das Eigenkapital einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen keine Kündigungsmöglichkeit seitens des Kapitalgebers vorliegt.

11. Sonstige Aktiva und Passiva

Die Posten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

ERSTANWENDUNG DER IFRS UND ÜBERLEITUNGSRECHNUNGEN VON HGB NACH IFRS

Mit dem Einzelabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2007 wird erstmals ein Einzelabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der Einzelabschluss steht mit sämtlichen IFRS und Interpretationen im Einklang, die für am oder nach dem 1. Januar 2007 beginnende Berichtsperioden anzuwenden sind. Die Anwendung einzelner IFRS-Verlautbarungen wird unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden näher erläutert. Es wurde eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006, dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS, aufgestellt.

Gemäß IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ wurden die Anpassungen von HGB an IFRS in der Eröffnungsbilanz direkt in den Gewinnrücklagen erfasst.

Die VALOVIS BANK AG hat bei der Aufstellung ihres Einzelabschlusses sämtliche IFRS und Interpretationen, die zum 31. Dezember 2007 durch die Europäische Union in Kraft gesetzt waren und gemäß IFRS 1 retrospektiv anzuwenden waren, beachtet.

Dies waren insbesondere die folgenden Standards:

International Financial Standards (IFRSs)	Titel	Anwendbar seit
1. International Accounting Standards (IASs)		
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	01.01.2007
IAS 7	Kapitalflussrechnungen	01.01.1994
IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler	01.01.2005
IAS 10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	01.01.2005
IAS 12	Ertragsteuern	01.01.1998
IAS 16	Sachanlagen	01.01.2005
IAS 18	Erträge	01.01.1995
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	01.11.2005
IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse	01.01.2006
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	01.01.2005
IAS 27	Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS	01.01.2005
IAS 32	Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung	01.01.2005
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten	31.03.2004
IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	01.07.1999
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte	31.03.2004
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung	01.01.2006
2. International Financial Reporting Standards (IFRSs)		
IFRS 1	Erstmalige Anwendung der IFRS	01.01.2004
IFRS 7	Finanzinstrumente – Angaben	01.01.2007
IFRS 8*	Segmentberichterstattung	01.01.2009

** freiwillige Anwendung bereits für das Geschäftsjahr 2007*

Bei den nachfolgenden Überleitungsrechnungen handelt es sich aufgrund der erstmaligen Erstellung eines Einzelabschlusses um eine Überleitung der jeweiligen HGB-Werte in IFRS-Gliederung auf die jeweiligen IFRS-Werte zum 1. Januar 2006 respektive zum 31. Dezember 2006.

12. Überleitungsrechnung
der Bilanzpositionen zum
1. Januar 2006 (Zeitpunkt
des Übergangs auf IFRS)

Angaben in Tausend €	HGB	Anpassungen	IFRS
Aktiva			
Barreserve	682	—	682
Handelsaktiva	—	474	474
Forderungen an Kreditinstitute	248.443	11.877	260.320
Forderungen an Kunden	1.570.867	104.059	1.674.926
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	1.626.496	—	1.626.496
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–1.000	1.000	0
Finanzanlagen	826.024	–2.669	823.355
Immaterielle Anlagewerte	549	—	549
Sachanlagen	264	—	264
Sonstige Aktiva	118	—	118
Ertragsteueransprüche	—	58.093	58.093
Summe Aktiva	4.272.443	172.834	4.445.277
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	778.211	1.166	779.377
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.124.890	114.581	2.239.471
Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	576.359	—	576.359
Verbriefte Verbindlichkeiten	525.077	–11.856	513.221
Handelspassiva	—	260	260
Sonstige Passiva	3.834	29	3.863
Rückstellungen	228	–119	109
Ertragsteuerverpflichtungen	2.335	53.169	55.504
Eigenkapital	261.509	15.604	277.113
Gezeichnetes Kapital	125.000	—	125.000
Kapitalrücklage	125.000	—	125.000
Gewinnrücklage	4.136	–3.150	986
Bilanzgewinn	7.373	18.754	26.127
Summe Passiva	4.272.443	172.834	4.445.277

Die Umgliederungen / Ausweisänderungen von Positionen aus dem HGB-Einzelabschluss in die Bilanzpositionen nach IFRS werden hier nicht dargestellt. Diese betrafen insbesondere die Positionen „Rechnungsabgrenzungsposten“ sowie „andere Rückstellungen“.

Bei der Überleitungsrechnung von HGB nach IFRS werden die Vermögenswerte und Schulden aus der handelsrechtlichen Buchhaltung übernommen und angepasst sowie die in den Spezialfonds bilanzierten Vermögenswerte und Schulden den relevanten Bilanzposten zugeordnet.

Die zu Sicherungszwecken abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente werden zum Stichtag zu Marktwerten bewertet und als positive oder negative Marktwerte gezeigt.

Die Forderungen an Kunden aus dem Hypothekendarlehensgeschäft werden als At Fair Value Through Profit and Loss bilanziert und zu Marktwerten ausgewiesen. Eine Risikovorsorge wird nicht gebildet, da diese im Fair Value bereits enthalten ist.

Auch für die at cost bewerteten Forderungen aus dem Factoringgeschäft wird keine Risikovorsorge nach IFRS gebildet, da diese durch die auf der Passivseite bilanzierten Sicherungseinbehalte abgesichert sind.

Da im handelsrechtlichen Jahresabschluss Bewertungswahlrechte ausgeübt wurden, die nach IFRS nicht zugelassen sind, wurden die Bewertung der Wertpapierbestände entsprechend angepasst (Überleitung).

Die Überleitungsbuchungen führen zu einer Anpassung der latenten Steueransprüche bzw. -verpflichtungen.

Die Überleitungseffekte in Bezug auf die Bewertung der Verbindlichkeiten der Bank aus der Refinanzierung resultieren aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option für Hypothekendarlehen und Schuldscheindarlehen.

Die Anpassung der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19.

Sämtliche Bewertungseffekte werden zum 1. Januar 2006 im Eigenkapital erfasst.

Das Eigenkapital der VALOVIS BANK AG erhöht sich aufgrund der oben dargestellten Anpassungen von 261.509 Tsd. € auf 277.113 Tsd. €.

Die Buchwerte nach der HGB-Rechnungslegung und die beizulegenden Zeitwerte der nach IFRS freiwillig zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (Fair-Value-Option) stellen sich zum 1. Januar 2006 wie folgt dar:

Angaben in Tausend €	HGB	Anpassungen	IFRS
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, davon:	1.570.867	104.059	1.674.926
Hypothekendarlehen	1.570.867	104.045	1.674.912
Finanzanlagen, davon:	826.024	-2.669	823.355
festverzinsliche Schuldverschreibungen	470.813	325.024	795.837

Angaben in Tausend €	HGB	Anpassungen	IFRS
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon:	778.211	1.166	779.377
Schuldscheindarlehen	27.377	25	27.402
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, davon:	2.124.890	114.581	2.239.471
Schuldscheindarlehen	658.099	2.061	660.160
Verbriefte Verbindlichkeiten, davon:	525.077	-11.856	513.221
begebene Pfandbriefe	525.077	-11.856	513.221

13. Überleitungsrechnung
der Bilanzpositionen zum
31. Dezember 2006

Note Seite	Angaben in Tausend €	HGB	Anpassungen	IFRS
	Aktiva			
24 I 71	Barreserve	23.652	—	23.652
25 I 71	Handelsaktiva	17	23.992	24.009
26 I 71	Forderungen an Kreditinstitute	148.287	-25.017	123.270
27 I 71	Forderungen an Kunden	1.452.798	34.966	1.487.764
28 I 71	Forderungen aus dem Factoringgeschäft	1.602.677	—	1.602.677
	Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1.500	1.500	—
29 I 72	Finanzanlagen	2.028.952	-6.708	2.022.244
30 I 72	Immaterielle Anlagewerte	359	—	359
30 I 72	Sachanlagen	3.864	—	3.864
31 I 73	Sonstige Aktiva	113	—	113
32 I 73	Ertragsteueransprüche	—	25.259	25.259
	Summe Aktiva	5.259.219	53.992	5.313.211
	Passiva			
33 I 74	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.636	-11.213	108.423
34 I 74	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.784.230	40.788	3.825.018
35 I 74	Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	561.702	—	561.702
36 I 74	Verbriefte Verbindlichkeiten	501.144	-26.292	474.852
37 I 74	Handelspassiva	—	4.658	4.658
38 I 74	Sonstige Passiva	4.613	32	4.645
39 I 75	Rückstellungen	296	-127	169
40 I 77	Ertragsteuerverpflichtungen	9.575	25.380	34.955
	Eigenkapital	278.023	20.766	298.789
41 I 78	Gezeichnetes Kapital	125.000	—	125.000
41 I 78	Kapitalrücklage	125.000	—	125.000
41 I 78	Gewinnrücklage	5.330	15.604	20.934
41 I 78	Bilanzgewinn	22.693	5.162	27.855
		5.259.219	53.992	5.313.211

Die zu Sicherungszwecken abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente werden zum Stichtag wiederum zu Marktwerten bewertet und als positive oder negative Marktwerte gezeigt. Die Bewertungsunterschiede werden im Handelsergebnis erfasst.

Die Forderungen an Kunden aus dem Hypothekendarlehensgeschäft werden als At Fair Value Through Profit and Loss bilanziert und zu Marktwerten ausgewiesen.

Auch für die at cost bewerteten Forderungen aus dem Factoringgeschäft wird keine Risikovorsorge gebildet, da diese durch Sicherungseinbehalte abgesichert sind.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen stillen Lasten werden im IFRS-Einzelabschluss aufgedeckt, da die Bank sämtliche Finanzinstrumente zu Marktwerten bewertet.

Die Überleitungseffekte in Bezug auf die Bewertung der Verbindlichkeiten der Bank aus der Refinanzierung resultieren wiederum aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option für Hypothekendarlehen und Schuldscheindarlehen.

Die Anpassung der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19.

Das Eigenkapital der VALOVIS BANK AG erhöht sich aufgrund der oben dargestellten Anpassungen von 278.023 Tsd. € auf 298.789 Tsd. €.

Die Buchwerte nach der HGB-Rechnungslegung und die beizulegenden Zeitwerte, der nach IFRS freiwillige zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (Fair-Value-Option) stellen sich zum 31. Dezember 2006 wie folgt dar:

Angaben in Tausend €	HGB	Anpassungen	IFRS
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, davon:	1.452.798	34.966	1.487.764
Hypothekendarlehen	1.452.684	34.952	1.487.636
Finanzanlagen, davon:	1.958.837	- 6.765	1.952.072
festverzinsliche Schuldverschreibungen	1.619.412	290.380	1.909.792

Angaben in Tausend €	HGB	Anpassungen	IFRS
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon:	119.636	- 11.213	108.423
Schuldscheindarlehen	33.135	51	33.186
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, davon:	3.784.230	40.788	3.825.018
Schuldscheindarlehen	1.648.872	- 4.868	1.644.004
Verbrieftes Pfandbriefgeschäft, davon:	501.144	- 26.292	474.852
begebene Pfandbriefe	501.144	- 26.292	474.852

14. Überleitungsrechnung des
Ergebnisses für das Ge-
schäftsjahr vom 1. Januar
bis zum 31. Dezember 2006

Angaben in Tausend €	HGB-Werte	Anpassungen	IFRS
Zinserträge	190.880	11.112	201.992
Zinsaufwendungen	-138.599	-14	-138.613
Zinsüberschuss	52.281	11.098	63.379
Kreditrisikovorsorge	-500	500	—
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorge	51.781	11.598	63.379
Provisionserträge	998	—	998
Provisionsaufwendungen	-1.281	—	-1.281
Provisionsüberschuss	-283	—	-283
Erträge aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	—	143.185	143.185
Aufwendungen aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	-6.093	-123.265	-129.358
Ergebnis aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	-6.093	19.920	13.827
Handelsergebnis	-1.579	-8.565	-10.144
Ergebnis aus Finanzanlagen	5.380	-12.212	-6.832
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-11.103	-158	-11.261
Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen	1.418	-93	1.325
Ergebnis vor Steuern	39.521	10.490	50.011
Tatsächliche Steuern	-15.634	—	-15.634
Latente Steuern	0	-5.328	-5.328
Jahresüberschuss	23.887	5.162	29.049

Die Anpassung der Zinserträge resultiert aus der Anwendung der Effektivzinsmethode bei der Vereinnahmung von Zinserträgen. Darüber hinaus werden im IFRS-Einzelabschluss zusätzlich die Zinserträge der von der VALOVIS BANK AG gehaltenen Spezialfonds gezeigt.

Das Ergebnis aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option resultiert aus der Bewertung der gemäß Abschnitt 2 als „At Fair Value Through Profit and Loss“ kategorisierten finanziellen Vermögenswerte und Schulden.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

15. Segmentberichterstattung

1.1 Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die VALOVIS BANK AG nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftsfeldern organisiert. Sie ist fast ausschließlich in drei Geschäftsfeldern tätig, die den operativen Segmenten entsprechen. Dies sind:

- > Immobiliengeschäft
- > Factoringgeschäft
- > Treasury / Asset Management

Hinsichtlich der Inhalte und der wirtschaftlichen Entwicklung der Segmente verweisen wir auf den Lagebericht.

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung nach Segmenten

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses bewertet. Dabei entspricht das Segmentergebnis dem nach IFRS berichteten Ergebnis.

Die Erträge und Aufwendungen wurden in der Übersicht den einzelnen Segmenten zugeordnet.

Angaben in Tausend €	Immobilien	Factoring	Treasury / Asset Management	Gesamt
Zinsüberschuss	12.027	9.246	8.554	29.827
Provisionsüberschuss	-75	-557	-222	-854
Bruttoertrag	11.952	8.689	8.332	28.973
Bewertungsergebnis	-1.773	0	-1.265	-3.038
Direkte Kosten	-1.153	-1.009	-1.081	-3.243
Deckungsbeitrag	9.026	7.680	5.986	22.692
Indirekte Kosten / sonstiges Ergebnis	-3.436	-2.869	-3.239	-9.544
Gewinn vor Steuern	5.590	4.811	2.747	13.148
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.019	-2.599	-1.484	-7.102
Jahresüberschuss	2.571	2.212	1.263	6.046

Die Refinanzierungsmarge wird dem Segment „Treasury / Asset Management“ zugeordnet. Die operativen Margen werden auf die Segmente verteilt.

Im Immobilienbereich wurde Neugeschäft mit ausländischen Kunden in Höhe von 60.234 Tsd. € getätigt. Die Tilgungen der ausländischen Kunden betragen im Berichtsjahr 153.399 Tsd. €.

Im Segment „Factoring“ erfolgen die Umsätze ausschließlich mit inländischen Kunden.

Die indirekten Kosten werden verursachungsgerecht auf die Segmente verteilt.

1.3 Aufteilung von Vermögenswerten und -schulden auf die Segmente

Angaben in Tausend €	Immobilien	Factoring	Treasury / Asset Management	Gesamt
Segmentvermögen	1.586.267	1.640.625	2.404.242	5.631.134
Segmentverbindlichkeiten	1.518.916	1.542.677	2.281.506	5.343.099
Segmenteigenkapital	67.351	97.948	122.736	288.035

Die VALOVIS BANK AG hat sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten den Segmenten zugeordnet. Die Wertansätze der Segmentvermögen und -verbindlichkeiten entsprechen denen der Bilanz. Das Eigenkapital ist nach regulatorischen Gesichtspunkten auf die Segmente „Immobilien“ und „Factoring“ aufgeteilt. Der verbleibende Teil ist dem Segment „Treasury / Asset Management“ zugeordnet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

16. Zinsüberschuss

Im Zinsergebnis sind Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von 4.848 Tsd. € (Vorjahr: 47.844 Tsd. €) enthalten. Von den Zinserträgen in Höhe von 231.231 Tsd. € resultieren 141.090 Tsd. € aus Kredit- und Geldmarktgeschäften. In den Zinsaufwendungen in Höhe von 201.404 Tsd. € sind 71.376 Tsd. € für die Bedienung von Verpflichtungen aus der Begebung von Pfandbriefen enthalten.

Der **Zinsüberschuss** resultiert aus folgenden Kategorien:

Angaben in Tausend €	2007	2006
At Fair Value Profit and Loss	-29.798	21.658
Zinserträge	171.606	160.271
Zinsaufwendungen	-201.404	-138.613
Loans and Receivables	53.562	41.073
Zinserträge	53.562	41.073
Zinsaufwendungen	—	—
Held to Maturity	6.063	648
Zinserträge	6.063	648
Zinsaufwendungen	—	—
	29.827	63.379

17. Provisionsüberschuss

Im Geschäftsjahr fielen im Wesentlichen Provisionserträge für die Bearbeitungsgebühren im Hypothekengeschäft sowie Provisionsaufwendungen für die Vermittlung von Hypothekendarlehen an.

18. Ergebnis aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option

Durch die Bewertung der Hypothekendarlehen sowie der eigenen Emissionen und fremden Wertpapiere zu Marktwerten ergibt sich folgendes Ergebnis aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option:

Angaben in Tausend €	2007	2006
Erträge aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	89.556	143.185
Aufwendungen aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	66.360	129.358
	23.196	13.827

19. Handelsergebnis

Im Handelsergebnis wird das Bewertungsergebnis der Derivate, die zins- und währungsbezogene Geschäfte betreffen, ausgewiesen. Es belastet das Ergebnis der Bank mit 35.393 Tsd. € (Vorjahr: -10.144 Tsd. €).

20. Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen beinhaltet im Wesentlichen die Verkaufsgewinne von fremden Wertpapieren in Höhe von 56.177 Tsd. € (Vorjahr: 5.659 Tsd. €) sowie die laufenden Erträge aus Aktien in Höhe von 13.789 Tsd. € (Vorjahr: 457 Tsd. €). Durch die Veräußerung von Wertpapieren wurde das Ergebnis mit 49.074 Tsd. € (Vorjahr: 12.948 Tsd. €) belastet, durch den Nettoaufwand aus Finanzgeschäften mit 11.030 Tsd. € (Vorjahr: — Tsd. €).

21. Allgemeine

Verwaltungsaufwendungen

Die Personalkosten und anderen Verwaltungsaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend €	2007	2006
Personalkosten		
Löhne und Gehälter inklusive sozialer Abgaben	4.127	2.980
Bonus- und Sonderzahlungen	587	439
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	62	17
	4.776	3.436
Andere Verwaltungsaufwendungen		
Rechts-, Prüfungs- sowie Beratungskosten u.ä.	2.598	3.685
Betriebskosten	1.343	1.152
Verbandsbeiträge und Kosten staatlicher Aufsicht	1.229	670
Raumkosten für betrieblich genutzte Gebäude	905	412
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	468	318
Nachrichtenkosten	337	248
Kosten Emissions- und Darlehensgeschäft	280	173
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	1.657	1.167
	8.817	7.825
Gesamt	13.593	11.261

22. Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen 728 Tsd. € aus der Auflösung von Zahlungsverpflichtungen, die unter den sonstigen Passiva ausgewiesen waren sowie 154 Tsd. € aus der Personalgestellung.

Angaben in Tausend €	2007	2006
Sonstige betriebliche Erträge	887	1.421
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-81	-96
	806	1.325

23. Steuern vom Einkommen
und vom Ertrag

Die **Ertragsteuern** gliedern sich wie folgt auf:

Angaben in Tausend €	2007	2006
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.605	15.634
Latente Steuern	5.497	5.328
Gesamt	7.102	20.962

Die **Überleitung vom rechnerischen zum ausgewiesenen Steueraufwand** wird im Folgenden dargestellt:

Angaben in Tausend €	2007	2006
Ergebnis vor Steuern	13.148	50.011
Anzuwendender Steuersatz	40,0 %	40,0 %
Rechnerischer Ertragsteueraufwand	5.259	20.004
Auswirkungen von:		
In Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern	- 135	—
Steuersatzänderungen	- 482	—
Steuerfreien Erträgen und nicht abziehbaren Aufwendungen	2.460	958
Sonstiges	—	—
Ertragsteuern	7.102	20.962

Der für das Berichtsjahr anzuwendende gerundete Ertragsteuersatz von 40,0 % setzt sich aus dem in Deutschland derzeit geltenden Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25,0 % (Vorjahr 25,0 %), dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % zur Körperschaftsteuer (Vorjahr 5,5 %) sowie dem effektiven Gewerbesteuersatz in Höhe von 17,0 % (Vorjahr 17,0 %) zusammen.

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2007 der Unternehmenssteuerreform 2008 zugestimmt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 reduzieren sich damit die Unternehmensteuersätze in Deutschland. Als Folge daraus wurden die zum 31. Dezember 2007 erwarteten latenten Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten mit den zukünftigen Steuersätzen bewertet, so dass alle Auswirkungen aus der Steuersatzänderung bereits im Geschäftsjahr 2007 berücksichtigt wurden.

Der ausgewiesene tatsächliche Steueraufwand enthält in vollem Umfang die auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallenden Ertragsteuern, die das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, aufgrund steuerfreier bzw. begünstigter Erträge mit lediglich 13 % belasten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

24. Barreserve

Die Barreserve besteht bei der Deutsche Bundesbank, Filiale Essen. Sie unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen.

25. Handelsaktiva

Die Handelsaktiva beinhaltet im Wesentlichen die positiven Marktwerte inklusive der anteiligen Zinsen in Höhe von 28.138 Tsd. € (Vorjahr: 23.992 Tsd. €). Darüber hinaus sind hier Forderungen aus Futuresgeschäften in Höhe von 980 Tsd. € (Vorjahr: — Tsd. €) sowie aus Devisentermingeschäften in Höhe von 498 Tsd. € (Vorjahr: 17 Tsd. €) erfasst.

26. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute enthalten im Wesentlichen 182.417 Tsd. € Tagesgelder und täglich fällige Sichteinlagen.

27. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden mit 1.592.530 Tsd. € (Vorjahr: 1.487.764 Tsd. €) betreffen im Wesentlichen Hypothekendarlehen. Die einzelnen Forderungen sind grundsätzlich durch erstrangige Grundschulden besichert.

Die Forderungen aus der Begebung von Hypothekendarlehen, ohne Berücksichtigung der anteiligen Zinsen, sind folgenden Größenklassen zugeordnet:

Größenklassen Angaben in Tausend €	Anzahl der Kunden	%	TEUR	%
Bis 10.000	1.040	98,8 %	337.620	21,5 %
Ab 10.000	13	1,2 %	1.235.241	78,5 %
	1.053	100,0 %	1.572.861	100,0 %

Zur Gliederung der hypothekarisch besicherten Kredite nach Objektarten und Belegenheitsarten verweisen wir im Übrigen auf die Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz.

28. Forderungen aus dem Factoringgeschäft

Der Bestand an angekauften Forderungen ist in 2007 leicht von 1.602.677 Tsd. € auf 1.640.625 Tsd. € angestiegen. Auf der Passivseite ist ein Sicherheitseinbehalt bilanziert, der bei Nichtbeanspruchung teilweise rückzahlbar ist.

Die Forderungen aus dem Factoringgeschäft entfallen auf die Größenklassen bis 1.000 € mit 667.181 Tsd. € und ab 1.000 € mit 973.444 Tsd. €.

29. Finanzanlagen

Angaben in Tausend €	2007	2006
Zu Marktwerten bewertete Bestände	1.930.422	1.952.072
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.802.797	1.909.791
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	127.625	42.281
Held to Maturity Bestände	200.859	70.172
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	200.859	70.172
	2.131.281	2.022.244

Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen öffentlicher und anderer Emittenten in Höhe von nominal 1.927.000 Tsd. € (davon börsennotiert 1.927.000 Tsd. €).

Unter den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren werden zum 31. Dezember 2007 wie im Vorjahr börsennotierte Anteile an zwei Publikumssondervermögen in Höhe von 27.768 Tsd. \$ (umgerechnet 18.863 Tsd. €) ausgewiesen.

Im Jahr 2007 wurden nicht börsennotierte inländische Aktien in Höhe von 7.905 Tsd. € angeschafft.

30. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Nachfolgend ist die Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2006 dargestellt:

Angaben in Tausend €	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagevermögen Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Stand 01.01.2006	886	—	364	364
Zugänge	69	3.592	69	3.661
Abgänge	—	—	6	6
Stand 31.12.2006	955	3.592	427	4.019
Ab- und Zuschreibungen				
Stand 01.01.2006	337	—	100	100
Planmäßige Abschreibungen	259	2	57	59
Abgänge	—	—	4	4
Stand 31.12.2006	596	2	153	155
Buchwerte				
Stand 01.01.2006	549	—	264	264
Stand 31.12.2006	359	3.590	274	3.864

Im Geschäftsjahr 2007 entwickelten sich die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

Angaben in Tausend €	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagevermögen Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Stand 01.01.2007	955	3.592	427	4.019
Zugänge	1.069	279	302	581
Abgänge	—	—	49	49
Stand 31.12.2007	2.024	3.871	680	4.551
Ab- und Zuschreibungen				
Stand 01.01.2007	596	2	153	155
Planmäßige Abschreibungen	334	28	105	133
Abgänge	—	—	41	41
Stand 31.12.2007	930	30	217	247
Buchwerte				
Stand 01.01.2007	359	3.590	274	3.864
Stand 31.12.2007	1.094	3.841	463	4.304

Grundstücke und Gebäude sind eigengenutzt.

31. Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva beinhalten im Wesentlichen eine Schadensersatzforderung in Höhe von 683 Tsd. €.

32. Ertragsteueransprüche

Die Ertragsteueransprüche setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend €	2007	2006
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	—	—
Latente Ertragsteueransprüche	23.296	25.259
Gesamt	23.296	25.259

Latente Ertragsteueransprüche wurden für folgende Bilanzposten gebildet:

Angaben in Tausend €	2007	2006
Handelsaktiva und -passiva	15.862	5.712
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	2.827	3.402
Finanzanlagen	4.606	1.004
Rückstellungen	1	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, verbrieft Verbindlichkeiten	—	15.140
Gesamt	23.296	25.259

Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Körperschaftsteuersatz von 15,0% (Vorjahr: 25,0%), der Solidaritätszuschlag von 5,5% (Vorjahr 5,5%) sowie der effektive Gewerbesteuersatz von 16,5% (Vorjahr: 17,0%) berücksichtigt.

33. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Tausend €	2007	2006
Begebene Namenshypothekendarlehen	19.799	50.339
Andere Verbindlichkeiten	225.586	58.084
	245.385	108.423

In den anderen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Offenmarktgeschäften mit der Europäischen Zentralbank (Eurosystem) in Höhe von 200.304 Tsd. € (Vorjahr: — Tsd. €) enthalten.

Die Sicherheitenstellung erfolgte für die Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Die Transaktionen wurden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für die Wertpapierpensionsgeschäfte ausgeführt. Die als Sicherheiten hinterlegten Wertpapiere werden weiterhin als Finanzanlagen ausgewiesen.

34. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Angaben in Tausend €	2007	2006
Begebene Namenshypothekendarlehen	1.133.069	1.198.504
Andere Verbindlichkeiten	2.997.423	2.626.514
	4.130.492	3.825.018

Die anderen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Schuldscheindarlehen und Termingelder.

35. Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft in Höhe von 580 Mio. € (Vorjahr: 562 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen um Kaufpreisabschläge und Sicherheitseinbehalte aus dem Forderungsankauf im Versenderfinanzierungsgeschäft.

36. Verbriefte Verbindlichkeiten

Angaben in Tausend €	2007	2006
Begebene Inhaberpfandbriefe	273.142	426.571
Begebene öffentliche Pfandbriefe	48.466	48.281
	321.608	474.852

37. Handelspassiva

Die negativen Marktwerte zinsbezogener Geschäfte inklusive der anteiligen Zinsen betragen 33.361 Tsd. € (Vorjahr: 4.619 Tsd. €), die der Devisentermingeschäfte belaufen sich auf — Tsd. € (Vorjahr: 39 Tsd. €).

38. Sonstige Passiva

Neben der für Kunden einzubehaltenden und an das Finanzamt abzuführenden Kapitalertragsteuer in Höhe von 909 Tsd. € (Vorjahr: 600 Tsd. €) resultieren die sonstigen Passiva im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten für Gratifikationen in Höhe von 587 Tsd. € (Vorjahr: 370 Tsd. €) sowie Verbindlichkeiten für ausstehende Mietzahlungen in Höhe von 450 Tsd. € (Vorjahr: — Tsd. €) und dem Verrechnungsverkehr mit der Arcandor AG in Höhe von 238 Tsd. € (Vorjahr: 359 Tsd. €).

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tausend €	Pensionsrückstellungen	Andere Rückstellungen	Gesamt
Stand 01.01.2006	103	6	109
Zuführungen	56	4	60
Auflösungen	—	—	—
Verbrauch	—	—	—
Umbuchungen	—	—	—
Stand 31.12.2006	159	10	169
Stand 01.01.2007	159	10	169
Zuführungen	38	2	40
Auflösungen	—	2	2
Verbrauch	—	—	—
Umbuchungen	—	—	—
Stand 31.12.2007	197	10	207

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basieren auf leistungsorientierten unmittelbaren Pensionszusagen.

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen dargestellt:

Angaben in %	2007	2006
Abzinsungssatz	5,70	4,40
Gehaltstrend	2,00	2,00
Rententrend	1,75	1,75
Inflation	1,75	1,75
Durchschnittliche Fluktuationsrate	5	5

Folgende Beträge wurden für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen in der Bilanz erfasst:

Angaben in Tausend €	2007	2006
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.	388	397
Abzüglich dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens	121	91
	267	306
Zuzüglich nicht erfasster versicherungsmathematischer Gewinne		
Abzüglich nicht erfasster versicherungsmathematischer Verluste	-70	-147
Abzüglich noch nicht erfasstem nachzuverrechnendem Dienstaufwand	—	—
Pensionsrückstellung zum 31.12.	197	159

Die Änderung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tausend €	
Leistungsorientierte Verpflichtungen zum 01.01.2006	310
Zinsaufwand	13
Laufender Dienstzeitaufwand	27
Gezahlte Leistungen	12
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	15
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	20
Leistungsorientierte Verpflichtungen zum 31.12.2006	397
Zinsaufwand	14
Laufender Dienstzeitaufwand	43
Gezahlte Leistungen	—
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	– 66
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	—
Leistungsorientierte Verpflichtungen zum 31.12.2007	388

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Verwaltungs- und Zinsaufwand für nachfolgende Komponenten folgende Beträge erfasst:

Angaben in Tausend €	2007	2006
Laufender Dienstzeitaufwand	43	27
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	—	20
Zinsaufwand	14	13
Erwarteter Ertrag des Planvermögens	– 2	– 4
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	7	9
Jahresaufwand	62	65
Beiträge des Arbeitgebers	– 24	– 21
Gezahlte Leistungen	—	12
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	38	56

Der Zeitwert des Planvermögens beträgt zum Stichtag 121 Tsd. € (Vorjahr: 91 Tsd. €). Das Planvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Angaben in Tausend €	2007	2006
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Anfang der Periode	91	69
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	2	4
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	4	-3
Beiträge des Arbeitgebers	24	21
Beiträge der Teilnehmer des Plans	—	—
Gezahlte Leistungen	—	—
Planabgeltungen	—	—
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende der Periode	121	91

Die für den Berichtszeitraum erwartete Rendite des Planvermögens beträgt 2,5 % (Vorjahr: 5,2 %).

Erfahrungsbedingte Anpassungen gemäß IAS 19.120A (p) von Planschulden bzw. Planvermögenswerten wurden nicht vorgenommen.

Die für das Geschäftsjahr 2008 erwarteten Zuwendungen in den Plan betragen 8 Tsd. €.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für Sterbegelder.

40. Ertragsteuerverpflichtungen

Die Ertragsteuerverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend €	2007	2006
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	1.321	9.576
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	25.962	25.379
Gesamt	27.283	34.955

Latente Ertragsteuerverpflichtungen wurden für folgende Bilanzposten gebildet:

Angaben in Tausend €	2007	2006
Handelsaktiva und -passiva	1.478	2.724
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	11.832	17.643
Finanzanlagen	3.596	4.960
Rückstellungen	40	52
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, verbrieft Verbindlichkeiten	9.016	—
Gesamt	25.962	25.379

41. Erläuterungen zum
Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der VALOVIS BANK AG ist eingeteilt in 125.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag. Die Aktien sind voll eingezahlt. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich während des Geschäftsjahres 2006 und 2007 nicht geändert.

Sämtliche Anteile der Bank sind im Besitz des II. KarstadtQuelle Pension Trust e. V., Essen, und wurden an den II. KarstadtQuelle Mitarbeiter Trust e. V., Essen, sicherungshalber abgetreten.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen bestehen in 2006 und 2007 unverändert in Höhe von 125.000 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen und die anderen Gewinnrücklagen.

Die gesetzlichen Rücklagen belaufen sich am 31. Dezember 2007 auf 3.322 Tsd. € und unterliegen einer Ausschüttungsbeschränkung. In den anderen Gewinnrücklagen befinden sich thesaurierte Gewinne sowie die Erstanwendungseffekte des Übergangszeitpunktes auf IFRS am 1. Januar 2006.

Angaben in Tausend €	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Gewinnrücklage gesamt
Stand 01.01.2006	1.073	26.040	27.113
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	1.194	—	1.194
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn	—	- 7.373	- 7.373
Stand 31.12.2006	2.267	18.667	20.934
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	1.055	—	1.055
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn	—	11.055	11.055
Stand 31.12.2007	3.322	29.722	33.044

Genehmigtes Kapital

Es bestand in den Geschäftsjahren 2006 und 2007 kein genehmigtes Kapital.

42. Restlaufzeitengliederung

Die Restlaufzeit umfasst die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der vertraglichen Fälligkeit der Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Restlaufzeitengliederung zum 31. Dezember 2006

Angaben in Tausend €	Bis 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	1 Jahr bis zu 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Summe 2006
Aktiva					
Forderungen an Kreditinstitute	123.270	—	—	—	123.270
Forderungen an Kunden	320.326	242.963	684.406	240.069	1.487.764
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	558.292	544.365	496.038	3.982	1.602.677
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.014	39.960	24.918	4.531	108.423
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	915.838	1.224.767	589.679	1.094.734	3.825.018
Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	192.291	192.549	175.454	1.408	561.702
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.735	148.052	293.280	23.785	474.852

Restlaufzeitengliederung zum 31. Dezember 2007

Angaben in Tausend €	Bis 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	1 Jahr bis zu 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Summe 2007
Aktiva					
Forderungen an Kreditinstitute	183.938	—	14.328	—	198.266
Forderungen an Kunden	306.214	277.912	776.321	232.083	1.592.530
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	566.789	560.949	508.884	4.003	1.640.625
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	209.424	31.864	4.097	—	245.385
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.223.625	1.275.445	639.243	992.179	4.130.492
Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	200.506	198.439	180.021	1.416	580.382
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.004	122.962	168.671	19.971	321.608

Zu den Restlaufzeiten im Zusammenhang mit Derivaten verweisen wir auf Note 47.

Die offenen Zusagen haben Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten.

43. Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten (Angabe gemäß § 28 PfandBG)

Deckungsrechnung Hypothekendarlehen <small>Angaben in Tausend €</small>	2007	2006
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen		
ordentliche Deckung	1.340.665	1.424.168
weitere Deckung	376.738	471.003
sichernde Überdeckung	38.850	40.799
Deckungswerte insgesamt	1.756.253	1.935.970
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	1.433.644	1.698.148
Überdeckung	322.609	237.822

Deckungsrechnung öffentliche Pfandbriefe <small>Angaben in Tausend €</small>	2007	2006
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
ordentliche Deckung	58.014	59.599
weitere Deckung	—	—
sichernde Überdeckung	4.489	4.997
Deckungswerte insgesamt	62.503	64.596
Summe der deckungspflichtigen öffentlichen Pfandbriefe	48.439	48.281
Überdeckung	14.064	16.315

Die Sicherheiten werden regelmäßig, auf Basis anerkannter Verfahren, bewertet.

Für die Einräumung von Liquiditätslinien wurden die Anteile an den Spezialsondervermögen, deren Vermögensgegenstände und Schulden den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet wurden, verpfändet. Dies betrifft Wertpapiere in Höhe von 150.129 Tsd. € und Forderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 52.473 Tsd. €. Eine Inanspruchnahme der Liquiditätslinien erfolgte nicht.

Für Offenmarktgeschäfte in Höhe von 200.304 Tsd. € wurden Wertpapiere verpfändet. Hierzu verweisen wir auf Note 33. Zur Absicherung von Zinsswap- bzw. Zinsfuturesgeschäften sind Tagesgelder bei Kreditinstituten in Höhe von 59.490 Tsd. € verpfändet.

SONSTIGE ANGABEN

44. Eventualschulden und andere Verpflichtungen

Die Eventualschulden resultieren aus zwei Bürgschaften an einen Kunden in Höhe von 45.000 Tsd. € sowie vier weiteren Bürgschaften in Höhe von insgesamt 1.200 Tsd. €.

Andere Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Darlehenszusagen im Hypothekengeschäft in Höhe von 128.451 Tsd. €.

Die beizulegenden Zeitwerte der Eventualschulden und unwiderruflichen Kreditzusagen entsprechen ihren Buchwerten.

Angaben in Tausend €	2007	2006
Eventualschulden		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	46.200	40.000
Andere Verpflichtungen		
Unwiderrufliche Kreditzusagen	138.451	121.088

Den Eventualschulden stehen Eventualforderungen in der gleichen Höhe gegenüber.

45. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtung zur Leistung noch ausstehender Einlagen auf Aktien in Höhe von 9.000 Tsd. €. Darüber hinaus bestehen langfristige IT-Serviceverträge, die jährliche Kosten in Höhe von rund 1,6 Mio. € verursachen.

46. Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine solide Kapitalisierung der VALOVIS BANK AG sicherzustellen. Um eine Angemessenheit des Kapitals unter verschiedenen Aspekten zu gewährleisten, werden die Kapitalquoten und -strukturen sowohl aus dem Blickwinkel des ökonomischen Kapitals als auch des aufsichtsrechtlichen Kapitals betrachtet.

Ökonomisches Kapital

Zur Sicherstellung und Überwachung des ökonomischen Kapitals legt der Vorstand, abgeleitet aus der Risikotragfähigkeit, einen fest definierten Betrag als zulässiges Gesamtrisiko (Verlustobergrenze) fest. Gemäß ihrer Risikoneigung hat die Bank beschlossen, generell nicht mehr als 65 % ihres Vermögens (Barwert der Bank) als Risikodeckungsmasse zur Verfügung zu stellen. Durch die Begrenzung der Verlustobergrenze auf 65 % des Vermögens wird ein ausreichender Kapitalpuffer für mögliche Verluste durch extreme Marktschwankungen vorgehalten. Diese Verlustobergrenze dient als Basis für ein Limitsystem. Durch dieses Limitsystem werden Risiken gezielt begrenzt. Zum 31. Dezember 2007 betrug die Auslastung der Verlustobergrenze 43 %, worin sich die konservative Risikopolitik der Bank widerspiegelt.

Zu weiteren Erläuterungen Risikosteuerungssysteme betreffend verweisen wir auf den Risikobericht innerhalb des Lageberichtes (vgl. Seiten 28 ff.).

Regulatorisches Kapital

Die Eigenmittel der Bank werden auf Basis der Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) ermittelt.

Die Gesamtkennziffer wird für das Jahr 2007 in Ausübung des Übergangwahlrechts nach § 339 Abs. 9 der Solvabilitätsverordnung (SolvV) nach den Vorgaben des bisherige Grundsatzes I (GS I) ermittelt.

Gemäß § 10 KWG i. V. m. § 2 GS I darf die in Relation der Eigenmittel zur Summe aus den gewichteten Risikoaktiva und dem 12,5-fachen Anrechnungsbetrag der Marktrisikopositionen errechnete Gesamtkennziffer 8,0 % arbeitstäglich zum Geschäftsschluss nicht unterschreiten.

Diese Anforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Die **Eigenmittel** bestehen aus dem Kern- und Ergänzungskapital sowie den Drittrangmitteln.

Das **Kernkapital** besteht aus dem eingezahlten Kapital, der Kapitalrücklage sowie den sonstigen Rücklagen und den Abzugspositionen (z. B. immaterielle Anlagewerte).

Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben in Tausend €	31.12.2007	31.12.2006
Eigenmittel		
Kernkapital		
Gezeichnetes Kapital	125.000	125.000
Kapitalrücklage	125.000	125.000
Gewinnrücklage	11.223	5.421
Abzugsposten	-1.094	-359
Gesamt	260.129	255.062
Anrechnungspflichtige Positionen		
Gewichtete Risikoaktiva	2.716.307	2.623.082
Gesamtkennziffer gemäß Grundsatz I	9,6 %	9,7 %

Erläuterung der Veränderungen 2006 zu 2007

Das Kernkapital wurde durch die teilweise Thesaurierung um TEUR 5.802 erhöht.

47. *Derivative*
Finanzinstrumente

Die VALOVIS BANK AG schließt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit derivative Geschäfte folgender Art ab:

- > Zinsbezogene Termingeschäfte / derivative Produkte in Form von Zinsswaps und Futures
- > Währungsbezogene Geschäfte in Form von Devisentermingeschäften

Der Nominalbetrag gibt das gehandelte Kontraktvolumen an. Er dient als Basis für die Ermittlung der Fair-Value-Änderungen des Derivates und als Referenzgröße für die gegenseitig vereinbarten Ausgleichszahlungen. Er stellt jedoch keine bilanzierungsfähige Forderung oder Verbindlichkeit dar.

Der Bestand der derivativen Finanzinstrumente setzt sich wie folgt zusammen:

Derivatevolumen zum 31. Dezember 2006

Nominalbetrag				
	Restlaufzeit			Summe
Angaben in Tausend €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	2006
Zinsbezogene Geschäfte				
Zins-Swaps (gleiche Währung)	737.000	496.000	1.068.500	2.301.500
Futures	6.955	—	—	6.955
Währungsbezogene Geschäfte				
Devisentermingeschäfte	20.702	—	3.737	24.439
Summe	764.657	496.000	1.072.237	2.332.894

Derivatevolumen zum 31. Dezember 2007

Nominalbetrag				
	Restlaufzeit			Summe
Angaben in Tausend €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	2007
Zinsbezogene Geschäfte				
Zins-Swaps (gleiche Währung)	1.006.000	449.700	1.432.800	2.888.500
Futures	79.756	—	—	79.756
Währungsbezogene Geschäfte				
Devisentermingeschäfte	20.876	60.851	13.629	95.356
Summe	1.106.632	510.551	1.446.429	3.063.612

	Beizulegender Wert			
	Positive Marktwerte	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Negative Marktwerte
Angaben in Tausend €	2007	2006	2007	2006
Zinsbezogene Geschäfte				
Zins-Swaps (gleiche Währung)	4.153	6.810	48.588	14.280
Futures	132	140	1.410	—
Währungsbezogene Geschäfte				
Devisentermingeschäfte	2.292	22	—	39
Summe	6.577	6.972	49.998	14.319

	Nominalbetrag	
Kontrahenten	2007	2006
Angaben in Tausend €		
OECD Banken	3.063.612	2.332.894

Die beizulegenden Zeitwerte wurden Mark-to-Model ermittelt.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken in Zusammenhang mit Anteilen an Publikums-Sondervermögen hat die Bank ein Devisentermingeschäft abgeschlossen.

In Fremdwährung bestehen zum 31. Dezember 2007 Vermögenswerte in Höhe 98.846 Tsd. € (Vorjahr: 162 Tsd. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 1.410 Tsd. € (Vorjahr: 39 Tsd. €).

48. Beizulegende Zeitwerte
der Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente sind den folgenden Kategorien zugeordnet:

	Loans and Receivables	Fair Value	Fair-Value- Option	Held to Maturity	Other Liabilities
Angaben in Tausend €	2006				
Aktiva					
Handelsaktiva	—	24.009	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute	—	—	123.270	—	—
Forderungen an Kunden	—	—	1.487.764	—	—
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	1.602.677	—	—	—	—
Finanzanlagen	—	—	1.952.072	70.172	—
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—	108.423	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—	—	3.825.018	—	—
Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	—	—	—	—	561.702
Verbriefte Verbindlichkeiten	—	—	474.852	—	—
Handelspassiva	—	4.658	—	—	—

	Loans and Receivables	Fair Value	Fair-Value- Option	Held to Maturity	Other Liabilities
Angaben in Tausend €	2007				
Aktiva					
Handelsaktiva	—	29.616	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute	—	—	198.266	—	—
Forderungen an Kunden	—	—	1.592.530	—	—
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	1.640.625	—	—	—	—
Finanzanlagen	—	—	1.930.422	200.859	—
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—	245.385	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—	—	4.130.492	—	—
Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	—	—	—	—	580.382
Verbriefte Verbindlichkeiten	—	—	321.608	—	—
Handelspassiva	—	33.361	—	—	—

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen größtenteils den Buchwerten inklusive der anteiligen Zinsen.

	Buchwert	Beizulegender Wert	Differenz
Angaben in Tausend €	2006		
Aktiva			
Barreserve	23.652	23.652	—
Handelsaktiva	24.009	24.009	—
Forderungen an Kreditinstitute	123.270	123.270	—
Forderungen an Kunden	1.487.764	1.487.764	—
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	1.602.677	1.602.677	—
Finanzanlagen	2.022.244	2.022.187	- 57
Gesamter Unterschiedsbetrag			- 57
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	108.423	108.423	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.825.018	3.825.018	—
Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	561.702	561.702	—
Verbriefte Verbindlichkeiten	474.852	474.852	—
Handelsspassiva	4.658	4.658	—
Gesamter Unterschiedsbetrag			—

	Buchwert	Beizulegender Wert	Differenz
Angaben in Tausend €	2007		
Aktiva			
Barreserve	9.270	9.270	—
Handelsaktiva	29.616	29.616	—
Forderungen an Kreditinstitute	198.266	198.266	—
Forderungen an Kunden	1.592.530	1.592.530	—
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	1.640.625	1.640.625	—
Finanzanlagen	2.131.281	2.122.493	- 8.788
Gesamter Unterschiedsbetrag			- 8.788
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	245.385	245.385	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.130.492	4.130.492	—
Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	580.382	580.382	—
Verbriefte Verbindlichkeiten	321.608	321.608	—
Handelsspassiva	33.361	33.361	—
Gesamter Unterschiedsbetrag			—

Im Geschäftsjahr 2006 und 2007 wurden keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IAS 39 zu Handelszwecken gehalten.

Finanzielle Vermögenswerte, die unter Verwendung der Fair-Value-Option bewertet wurden:

Angaben in Tausend €	2007	2006
Forderungen an Kreditinstitute	198.266	123.270
Forderungen an Kunden	1.592.530	1.487.764
Finanzanlagen	1.930.423	1.952.072
	3.721.219	3.563.106

Das maximale Kreditrisiko der Forderungen an Kunden beträgt 1.592.530 Tsd. € (Vorjahr: 1.487.764 Tsd. €).

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der Forderungen an Kunden, die durch die Änderungen des Kreditrisikos bedingt sind, betragen zum 31. Dezember 2007 –2.168 Tsd. € (Vorjahr: — Tsd. €) und kumuliert –2.168 Tsd. € (Vorjahr: — Tsd. €).

Die kreditrisikobedingten Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Forderungen werden im Wesentlichen als Änderungen der beizulegenden Zeitwerte abzüglich der aus Marktkonditionen resultierenden Wertänderungen ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die unter Verwendung der Fair-Value-Option bewertet wurden:

Angaben in Tausend €	2007	2006
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	245.385	108.423
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.130.492	3.825.018
Verbriefte Verbindlichkeiten	321.608	474.852
	4.697.485	4.408.293

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der finanziellen Verbindlichkeiten, die durch die Änderungen des Kreditrisikos bedingt sind, beträgt zum 31. Dezember 2007 –13.770 Tsd. € (Vorjahr: — Tsd. €) und kumuliert –13.770 Tsd. € (Vorjahr: — Tsd. €).

Die kreditrisikobedingten Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen als Änderungen der beizulegenden Zeitwerte abzüglich der aus Marktkonditionen resultierenden Wertänderungen ermittelt.

Die Verbindlichkeiten haben einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von 5.234.296 Tsd. € (Vorjahr: 4.897.962 Tsd. €).

49. Anzahl der Mitarbeiter

Die VALOVIS BANK AG beschäftigte zum Jahresende 56 (Vorjahr 42) Mitarbeiter, darunter drei Vorstandsmitglieder (Vorjahr drei). Im Durchschnitt der Quartale waren 51 Mitarbeiter (umgerechnet 49 Vollbeschäftigte) bei der Bank beschäftigt, darunter 23 weibliche und 28 männliche.

50. Verwendung des Bilanzgewinnes

Unter Berücksichtigung der Dotierung der gesetzlichen Rücklage verbleibt ein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn nach HGB in Höhe von 20.048 Tsd. €. Es wird vorgeschlagen, eine Ausschüttung in Höhe von 16.800 Tsd. € vorzunehmen und den Rest von 3.248 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

51. Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahe-stehenden Unternehmen und Personen

Die Bank ist kein abhängiges Unternehmen gemäß §§ 312 ff. AktG und wird nicht in einen Konzernabschluss eines anderen Unternehmens einbezogen. Außer einer marktüblichen Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgen keine weiteren Vergütungen oder Leistungen zwischen der Bank und anderen Unternehmen, die durch gesellschaftsrechtliche Beziehungen der Bank, deren Organe oder durch die Beziehungen der Organe zu anderen Unternehmen maßgeblich beeinflussbar wären.

52. Bezüge der Organe

Angaben in Tausend €	2007	2006
Gesamtbezüge des Vorstandes		
Kurzfristig fällige Leistungen	1.042	562
Andere langfristig fällige Leistungen	—	—
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—	—
Sachbezüge	23	19
	1.065	581

Angaben in Tausend €	2007	2006
Gesamtbezüge des Aufsichtsrates		
Kurzfristig fällige Leistungen	100	—
Andere langfristig fällige Leistungen	—	—
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—	—
Sachbezüge	—	—
	100	—

Für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates und deren Hinterbliebenen wurden in 2006 und 2007 keine Vergütungen gewährt. Gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von 15 Tsd. € (Vorjahr: 17 Tsd. €).

Der Personenkreis der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfasst sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

53. Kredite an Organe

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden weder im Geschäftsjahr 2006 noch in 2007 Vorschüsse und Kredite gewährt. Ebenso wurden zu Gunsten dieser Organe in diesem Zeitraum keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

54. Honorare für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB

Angaben in Tausend €	2007	2006
Abschlussprüfung	209	141
Allgemeine Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	5	4
Steuerberatungsleistungen	36	—
Sonstige Leistungen	—	—
	250	145

55. Zeitpunkt der Freigabe des Einzelabschlusses zur Veröffentlichung

Der Einzelabschluss der VALOVIS BANK AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2007 wurde am 3. April 2008 durch Beschluss des Vorstandes zur Veröffentlichung freigegeben.

56. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

57. Risikomanagement

Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben

Die Angaben zu Art und Umfang der Risiken aus Finanzinstrumenten nach IFRS 7.31 ff. sind unter Anwendung des IFRS 7.B6 im Risikobericht enthalten. Der Risikobericht ist Bestandteil des Lageberichts und ab Seite 20 abgedruckt. Zur Liquiditätslage verweisen wir auch auf die Restlaufzeitengliederung in Note 42.

58. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Vorstand

Robert K. Gogarten, Sprockhövel
Vorsitzender

Dr. Matthias Bergmann, Essen

Michael Gnieser, Lohmar
bis 30. September 2007

Wolfgang Nitsche, Kerpen
ab 1. Februar 2007

Aufsichtsrat

Ulrich Mix, Kaarst

Vorsitzender

Geschäftsführer Pension Trust Management GmbH, Düsseldorf

Mitglied des Vorstandes des II. KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V., Essen

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Karstadt Warenhaus GmbH, Essen

neckermann.de GmbH, Frankfurt

Quelle GmbH, Fürth

Karsten Loges, Essen

Stellvertretender Vorsitzender

Leiter Treasury & Corporate Finance der ARCANDOR AG, Essen

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Karstadt Warenhaus GmbH, Essen

Quelle GmbH, Fürth

Detlev Haselmann, Köln

bis 31. Dezember 2007

Leiter Recht und Steuern der ARCANDOR AG, Essen

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Karstadt Warenhaus GmbH, Essen

neckermann.de GmbH, Frankfurt

Quelle GmbH, Fürth

Dr. Franz Wilhelm Hopp, Düsseldorf

ab 1. Januar 2008

Mitglied des Vorstandes des II. KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V., Essen

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

primion Technology AG, Stetten a.k.M.

Ruhrland AG, Essen

Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien (Verwaltungsrat):

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

59. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auch im Jahr 2007 konnte die Anzahl der Beschäftigten aufgrund der guten Geschäftsentwicklung konstant erhöht werden. Zum Jahresende waren in der VALOVIS BANK AG einschließlich der Vorstandsmitglieder 50 Vollzeitbeschäftigte sowie sechs Teilzeitmitarbeiterinnen tätig. Verglichen mit dem Vorjahr entspricht dies einem Personalzuwachs nach Mitarbeitern in Höhe von 33 %.

Die Verantwortlichkeiten im Vorstand sind im Februar 2007 auf der Marktseite diversifiziert worden. So soll ein erfahrener neuer Kollege mit der Ressortverantwortung für die Immobilienfinanzierung nun verstärkt das Immobilienneugeschäft mit Drittkunden außerhalb des Arcandor-Konzerns forcieren. Ende September 2007 ist die Marktfolge bedingt durch das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds in einer Ressortverantwortung konzentriert worden, so dass zum Jahresende wieder drei Vorstandsmitglieder für die Geschäftsleitung der Bank verantwortlich zeichneten.

Der signifikante Personalzuwachs erfolgte überwiegend sowohl im Vertrieb als auch in der Kreditabteilung, um dem gestiegenen Neukundengeschäftsvolumen auf beiden Seiten Rechnung zu tragen und den organischen Wachstumsprozess ausgewogen zu gestalten.

Auch im Jahr 2007 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regen Gebrauch vom Fortbildungsangebot gemacht, um den Qualitätsanforderungen der Bank gerecht zu werden. Denn qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind der zentrale Erfolgsfaktor für die positive Geschäftsentwicklung der Bank. Ziel ist es, sämtliche Beschäftigte für künftige Herausforderungen in ihrem Beruf rechtzeitig und zielgerichtet zu qualifizieren. Dabei orientieren sich die Weiterbildungsmaßnahmen an den Unternehmens- und Bereichszielen. Erstmals wurden im Jahr 2007 mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach einheitlicher Systematik top-down Zielvereinbarungen getroffen, die maßgeblich zum Geschäftserfolg beigetragen haben.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

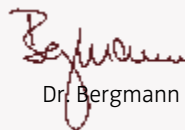
Essen, 3. April 2008

VALOVIS BANK AG

Der Vorstand



Gogarten



Dr. Bergmann



Nitsche

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Einzelabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang (Notes) – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VALOVIS BANK AG, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Einzelabschluss und Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Einzelabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Einzelabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Einzelabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Einzelabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.


Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Einzelabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Einzelabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 3. April 2008

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Jäger
Wirtschaftsprüfer


ppa Krüper
Wirtschaftsprüfer

XIII. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2008

Auszüge aus dem Geschäftsbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr 2008

Gewinn- und Verlustrechnung	G-1
Bilanz	G-2
Eigenkapitalveränderungsrechnung	G-3
Kapitalflussrechnung	G-4
Anhang	G-5 bis G-41
Bestätigungsvermerk	G-42

EINZELABSCHLUSS NACH IFRS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008

<i>Note I Seite</i>	Angaben in Tausend €	2008	2007
<i>14 I 61</i>	Zinserträge	271.367	231.231
<i>14 I 61</i>	Zinsaufwendungen	-230.191	-201.404
	Zinsüberschuss	41.176	29.827
<i>15 I 62</i>	Provisionserträge	3.888	743
<i>15 I 62</i>	Provisionsaufwendungen	-2.018	-1.597
	Provisionsüberschuss	1.870	-854
<i>16 I 62</i>	Erträge aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	110.802	89.556
<i>16 I 62</i>	Aufwendungen aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	-190.976	-66.360
	Ergebnis aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	-80.174	23.196
<i>17 I 62</i>	Handelsergebnis	49.652	-35.393
<i>18 I 62</i>	Ergebnis aus Finanzanlagen	-47.398	9.159
<i>19 I 63</i>	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-15.561	-13.593
<i>20 I 63</i>	Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen	3.327	806
	Ergebnis vor Steuern	-47.108	13.148
<i>21 I 64</i>	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.017	-7.102
	Jahresfehlbetrag / -überschuss	-42.091	6.046
<i>39 I 71</i>	Einstellung in die gesetzliche Rücklage	—	-1.055
	Bilanzverlust / -gewinn	-42.091	4.991

BILANZ

zum 31. Dezember 2008

<i>Note I Seite</i>	Aktiva Angaben in Tausend €	2008	2007
22 I 65	Barreserve	12.365	9.270
23 I 65	Handelsaktiva	21.626	29.616
24 I 65	Forderungen an Kreditinstitute	198.685	198.266
25 I 65	Forderungen an Kunden	2.184.713	1.592.530
26 I 65	Forderungen aus dem Factoringgeschäft	1.680.246	1.640.625
27 I 65	Finanzanlagen	1.671.947	2.131.281
28 I 66	Immaterielle Anlagewerte	2.055	1.094
28 I 66	Sachanlagen	4.248	4.304
29 I 67	Sonstige Aktiva	3.418	852
30 I 67	Ertragsteueransprüche	24.929	2.591
	Summe Aktiva	5.804.232	5.610.429
<i>Note I Seite</i>	Passiva Angaben in Tausend €	2008	2007
31 I 67	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.526	245.385
32 I 68	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.820.308	4.130.492
33 I 68	Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	478.237	580.382
34 I 68	Verbriefte Verbindlichkeiten	193.276	321.608
35 I 68	Handelspassiva	41.317	33.361
36 I 68	Sonstige Passiva	4.745	4.381
37 I 68	Rückstellungen	238	207
38 I 71	Ertragsteuerverpflichtungen	441	6.578
	Eigenkapital	229.144	288.035
39 I 71	Gezeichnetes Kapital	125.000	125.000
39 I 71	Kapitalrücklage	125.000	125.000
39 I 71	Gewinnrücklage	21.235	33.044
39 I 71	Bilanzverlust /- gewinn	-42.091	4.991
	Summe Passiva	5.804.232	5.610.429

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

zum 31. Dezember 2008

Angaben in Tausend €	Gezeichnetes Kapital (Anhang 39)	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanzverlust / -gewinn	Summe
Stand zum 01.01.2008	125.000	125.000	33.044	4.991	288.035
Entnahme Gewinnrücklagen	—	—	-11.809	11.809	0
Ausschüttungen an Anteilseigner	—	—	—	-16.800	-16.800
Zwischensumme	125.000	125.000	21.235	0	271.235
Jahresfehlbetrag	—	—	—	-42.091	-42.091
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	—	—	—	—	—
Stand zum 31.12.2008	125.000	125.000	21.235	-42.091	229.144

Angaben in Tausend €	Gezeichnetes Kapital (Anhang 39)	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Bilanzverlust / -gewinn	Summe
Stand zum 01.01.2007	125.000	125.000	20.934	27.855	298.789
Zuführung Gewinnrücklagen	—	—	11.055	-11.055	0
Ausschüttungen an Anteilseigner	—	—	—	-16.800	-16.800
Zwischensumme	125.000	125.000	31.989	0	281.989
Jahresüberschuss	—	—	—	6.046	6.046
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	—	—	1.055	-1.055	—
Stand zum 31.12.2007	125.000	125.000	33.044	4.991	288.035

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Position	Angaben in Tausend €	2008	2007
Jahresüberschuss / -fehlbetrag		- 42.091	6.046
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen		718	467
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen		31	38
Andere zahlungsunwirksame Veränderungen		39.317	- 6.941
Zinsüberschuss		- 41.177	- 29.827
Erhaltene Zinsen		222.262	252.234
Gezahlte Zinsen		- 231.402	- 231.458
Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag		- 5.017	7.102
Erhaltene Ertragsteuern		1.330	135
Gezahlte Ertragsteuern		- 24.789	- 12.187
Forderungen an Kreditinstitute		48.879	- 100.051
Forderungen an Kunden		- 594.760	- 102.659
Forderungen aus Factoringverhältnissen		- 39.621	- 37.949
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit		24.658	6.066
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		- 221.567	150.123
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		703.074	324.056
Verbriefte Verbindlichkeiten		- 127.832	- 154.934
Sonstige Passiva		526	- 264
Verbindlichkeiten aus Factoringverhältnissen		- 102.145	18.680
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit		- 11.278	15.534
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		- 400.884	104.211
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen		1.352.651	2.204.365
Auszahlungen aus Zugängen von Finanzanlagevermögen		- 930.249	- 2.304.515
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte		12	8
Auszahlungen aus Zugängen von Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte		- 1.635	- 1.650
Cashflow aus Investitionstätigkeit		420.779	- 101.792
Dividendenzahlungen		- 16.800	- 16.800
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		- 16.800	- 16.800
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode		9.270	23.652
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		- 400.884	104.211
Cashflow aus Investitionstätigkeit		420.779	- 101.792
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		- 16.800	- 16.800
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode		12.365	9.270

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zusammensetzung sowie die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres. Die Zahlungsströme sind unterteilt nach operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Erstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 7.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve (Note 22) und umfasst die Bilanzposition Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung ist für Kreditinstitute als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für uns weder die Liquiditäts- respektive die Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

ANHANG (NOTES)

INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die VALOVIS BANK AG, die in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt wird, hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen (HRB 16138) eingetragen. Die Gesellschaft firmierte bis zur Eintragung der Änderung der Firma in „VALOVIS BANK AG“ in das Handelsregister am 9. März 2007 als „KARSTADT Hypothekenbank AG“.

Sämtliche Anteile der Bank sind im Besitz des KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V., Essen.

Der Einzelabschluss der VALOVIS BANK AG wird in keinen übergeordneten Konzernabschluss einbezogen.

Die Geschäftstätigkeit der Bank umfasst die Bereiche Immobilienfinanzierung, Factoring und Treasury / Asset Management.

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Einzelabschluss der VALOVIS BANK AG zum 31. Dezember 2008 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften nach § 325 Abs. 2a HGB aufgestellt. Die Anwendung einzelner IFRS-Verlautbarungen wird unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden näher erläutert. Die VALOVIS BANK AG hat bei der Aufstellung ihres Einzelabschlusses sämtliche IFRS-Standards und Interpretationen, die zum 31. Dezember 2008 durch die Europäische Union in Kraft gesetzt waren, beachtet.

Dies waren insbesondere die folgenden Standards:

International Financial Standards (IFRSs)	Titel	Anwendbar seit
1. International Accounting Standards (IASs)		
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	01.01.2007
IAS 7	Kapitalflussrechnungen	01.01.1994
IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler	01.01.2005
IAS 10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	01.01.2005
IAS 12	Ertragsteuern	01.01.1998
IAS 16	Sachanlagen	01.01.2005
IAS 18	Erträge	01.01.1995
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	01.11.2005
IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse	01.01.2006
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	01.01.2005
IAS 27	Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS	01.01.2005
IAS 32	Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung	01.01.2005
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten	31.03.2004
IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	01.07.1999
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte	31.03.2004
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung	01.01.2006
2. International Financial Reporting Standards (IFRSs)		
IFRS 1	Erstmalige Anwendung der IFRS	01.01.2004
IFRS 7	Finanzinstrumente – Angaben	01.01.2007
IFRS 8*	Geschäftssegmente	01.01.2009

*freiwillige Anwendung

Der Einzelabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) und wurde, mit Ausnahme der Kapitalflussrechnung, nach dem Konzept der Periodenabgrenzung aufgestellt (Accrual Basis of Accounting).

Ferner hat die Bank die frühere Anwendung des IFRS 8 „Geschäftssegmente“ beschlossen, der von der EU im November 2007 anerkannt wurde (Endorsement) und der verpflichtend auf die nach dem 1. Januar 2009 beginnenden Geschäftsjahre anzuwenden ist. Aus der Anwendung dieses Standards ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der IFRS 8 ersetzt den IAS 14 „Segmentberichterstattung“.

Der Einzelabschluss enthält die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang (Notes) einschließlich der Segmentberichterstattung.

Der gemäß § 325 Abs. 2a HGB in Verbindung mit § 289 HGB zusätzlich zu erstellende Lagebericht einschließlich des separaten Risikoberichtes ist auf den Seiten 11 bis 43 abgedruckt. Die Angaben zu Art und Umfang der Risiken aus Finanzinstrumenten nach IFRS 7.31 ff. sind unter Anwendung des IFRS 7.B6 im Risikobericht enthalten.

Berichtswährung des Einzelabschlusses ist Euro. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (Tsd. €) gerundet.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

In der Erstellung des Einzelabschlusses nach IFRS werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen durch die Unternehmensleitung gemacht, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, auf Grund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Die VALOVIS BANK AG stuft bestimmte finanzielle Vermögenswerte als Loans and Receivables bzw. als Held to Maturity ein. Verringert sich der beizulegende Zeitwert, so werden vom Management Annahmen über den Wertverlust getroffen, um zu bestimmen, ob es sich um eine Wertminderung handelt, die erfolgswirksam im Periodenergebnis zu erfassen ist.

b) Fair-Value-Ermittlung

Die VALOVIS BANK AG ermittelt für die Finanzinstrumente, die der Kategorie „At Fair Value Through Profit and Loss“ zugeordnet wurden, den Fair Value zum Bilanzstichtag. Der Fair-Value-Ermittlung liegen die Kenntnisse über die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung von Parametern zugrunde. Diese beziehen sich insbesondere auf das Zinsniveau, Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie erwartete zukünftige Zahlungsströme aus den betroffenen Finanzinstrumenten.

Hinsichtlich der Fair-Value-Ermittlung wird auf die Darstellung bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

c) Pensionen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Zum 31. Dezember 2008 bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 230 Tsd. € (Vorjahr: 197 Tsd. €).

d) Latente Steuern auf Verlustvorträge

Latente Steuern auf Verlustvorträge sind nach IFRS ansetzbar, sofern zukünftig ausreichend steuerliches Ergebnis zur Nutzung dieser Verlustvorträge vorhanden sein wird.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Finanzinstrumente (IAS 39)

1. Übersicht über die Kategorien finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Gemäß IAS 32 ist ein Finanzinstrument ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IAS 39 sind alle Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente sowie alle Eigenkapitalinstrumente bilanziell zu erfassen, in die folgenden Bestandskategorien zu klassifizieren und in Abhängigkeit von dieser Kategorisierung zu bewerten:

- a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (At Fair Value through Profit and Loss), davon:
 - aa) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Held for Trading; HFT)
 - ab) Freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte Finanzinstrumente (Designated at Fair Value through Profit and Loss; Fair-Value-Option; FVO)
- b) Kredite und Forderungen (Loans and Receivables; LaR)
- c) Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity; HtM)
- d) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale; AfS)

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen.

Die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente“ wird zurzeit nicht verwendet.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, d. h. am Tag, an dem die Bank die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden sowie die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Als Nichthandelsbuchinstitut verwendet die Bank den Ausdruck „Handelszweck“ im reinen IFRS-Sinn als Überordnungsbegriff; Eigenhandel zur kurzfristigen Gewinnerzielung betreibt sie nicht.

Derivate, die zur Zinsrisikosteuerung der Bank eingesetzt werden, werden als zu „Handelszwecken“ gehalten eingestuft, mit Ausnahme solcher Derivate, bei denen es sich um eine Finanzgarantie handelt oder die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die in diesem Sinne zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Zum Zeitpunkt, an dem die VALOVIS BANK AG zum ersten Mal Vertragspartei wird, ermittelt sie, ob eingebettete Derivate getrennt vom Basisvertrag zu bilanzieren sind. Dies ist bei einer Aktienoption im Bestand der Bank der Fall. Eine Neubeurteilung erfolgt nur bei einer erheblichen Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Zahlungsströme, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätte, kommt.

Nach der Fair-Value-Option ist es zulässig, jedes Finanzinstrument unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen durch freiwillige Designation erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Die Entscheidung zur Anwendung der Fair-Value-Option ist unwiderruflich im Zeitpunkt des Zugangs des Finanzinstruments zu treffen.

Die Anwendung der Fair-Value-Option ist gemäß IAS 39 grundsätzlich zulässig bei:

- a) wesentlichen Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen, die aus dem sog. „Mixed Model Accounting“ des IAS 39 resultieren,
- b) Gruppen von finanziellen Vermögenswerten und / oder Verbindlichkeiten, die zusammen auf Portfoliobasis gesteuert werden und deren Ergebnisse im Rahmen von Risikomanagement und internem Reporting auf Fair-Value-Basis ermittelt werden, und
- c) strukturierten Finanzinstrumenten, die trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten.

Die Alternative b) ist für die VALOVIS BANK AG gegeben, da sie auch die Barwerte der fremden Wertpapiere und Hypothekendarlehen sowie die Refinanzierungsseite in die Aktiv- / Passiv-Steuerung mit einbezieht.

Die Erstbewertung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Auch in der Folge werden diese Finanzinstrumente grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Zur Bewertung werden Börsen- oder Marktkurse herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Soweit Börsen- oder Marktkurse nicht existieren bzw. nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Basis von marktüblichen Preismodellen (Mark-to-Model) oder diskontierten Cashflows ermittelt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und die Forderungen und Verbindlichkeiten an Kunden (mit Ausnahme der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft) sowie teilweise die Finanzanlagen und die verbrieften Verbindlichkeiten werden freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die erfolgswirksam zu erfassenden Bewertungsänderungen werden unter den Aufwendungen oder den Erträgen aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option ausgewiesen. Die vereinnahmten sowie die anteiligen Zinsen werden im Zinsüberschuss gezeigt. Die Verteilung der Agien / Disagien erfolgt nach der Effektivzinsmethode.

Kredite und Forderungen (LaR)

Kredite und Forderungen sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen – dies betrifft insbesondere die Forderungen aus Factoring – zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Die Hypothekendarlehen werden freiwillig zum Fair Value bewertet. Wertänderungen werden im Periodenergebnis erfasst. Für die Fair-Value-Berechnung werden auf Grundlage der zum Stichtag vorgegebenen Zinskurve die Zerorenditen ermittelt. Es werden je nach interner Ratingstufe zusätzliche Spreads auf die Zinssätze aufgeschlagen. Daraus ergibt sich ein Barwert in Abhängigkeit zur Ratingklasse.

Held to Maturity

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die die VALOVIS BANK AG bis zur Endfälligkeit halten will und (rechtlich und wirtschaftlich auch halten) kann, mit Ausnahme von denjenigen, die beim erstmaligen Ansatz als At Fair Value through Profit and Loss designiert werden, und denjenigen, die die Definition von Loans and Receivables erfüllen.

Im Rahmen der Folgebewertung von Finanzinstrumenten, die als Held to Maturity kategorisiert wurden, prüft die VALOVIS BANK AG an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung im Sinne eines Impairments eingetreten ist. Der Begriff Impairment wird auf nicht-marktpreisbedingte Wertänderungen begrenzt.

Finanzgarantien

Finanzgarantien werden im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots erfasst und mit dem Fair Value bewertet. Der Barwert der ausstehenden Prämienzahlungen wird mit dem Verpflichtungsbarwert der Finanzgarantie saldiert; bei marktgerechten Verträgen entsprechen sich die beiden Beträge.

2. Bewertungsmethoden

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

Kredite und Forderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies ist der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie abzüglich etwaiger Minderung (mittels eines Wertberichtigungskontos) für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Der neue Buchwert des Vermögenswerts darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

3. Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- > Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- > Die VALOVIS BANK AG behält zwar die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen von IAS 39.19 erfüllt („Pass-through-Arrangement“).
- > Die VALOVIS BANK AG hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und dabei entweder a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn die VALOVIS BANK AG ihre vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt, im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält und dabei auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst sie den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang ihres anhaltenden Engagements. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den die VALOVIS BANK AG eventuell zurückzahlen müsste.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach eine geschriebene und / oder eine erworbene Option auf den übertragenen Vermögenswert ist (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf eine ähnliche Weise erfüllt wird), so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements der VALOVIS BANK AG dem Betrag des übertragenen Vermögenswerts, den sie zurückkaufen kann. Im Fall einer geschriebenen Verkaufsoption (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf eine ähnliche Weise erfüllt wird) auf einen Vermögenswert, der zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, ist der Umfang des anhaltenden Engagements allerdings auf den niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert des übertragenen Vermögenswerts und Ausübungspreis der Option begrenzt.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

4. Handelsaktiva und -passiva

Die VALOVIS BANK AG verwendet derivative Finanzinstrumente überwiegend in Form von Zinsswaps und Zins-termingeschäften sowie in geringerem Umfang Devisenterminkontrakte ausschließlich zur Steuerung der Zins- und Währungsrisiken.

Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Das Bewertungsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten wird im Handelsergebnis ausgewiesen.

Die VALOVIS BANK AG betreibt zurzeit kein Microhedging und wendet die Vorschriften zum Hedge Accounting nach IAS 39 derzeit nicht an.

2. Währungsumrechnung

Der Einzelabschluss der VALOVIS BANK AG wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung, aufgestellt. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Posten in einer Fremdwährung zum Stichtagskurs in die funktionale Währung Euro umgerechnet. Da offene Währungspositionen in der Regel geschlossen werden, hat die Währungsumrechnung keine wesentlichen erfolgswirksamen Auswirkungen.

3. Barreserve

Die Barreserve umfasst das Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zum Nennwert ausgewiesen.

4. Risikovorsorge

Die Wertberichtigung eines Kredits ist notwendig, wenn auf Grund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können. Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits abzüglich des Barwertes erwarteter Rückflüsse. Die VALOVIS BANK AG bewertet die Forderungen aus dem Hypothekendarlehensgeschäft zum Fair Value, so dass hier die Wertberichtigungen bereits entsprechend berücksichtigt sind. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Auch für die at cost bewerteten Forderungen aus dem Factoringgeschäft wird keine Portfoliowertberichtigung gebildet. Diese Forderungen sind im Wesentlichen durch die auf der Passivseite bilanzierten Sicherungseinbehalte abgesichert.

5. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Bei der VALOVIS BANK AG ist unter den immateriellen Vermögenswerten die erworbene Software ausgewiesen. Die Erstbewertung erfolgt bei entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten zu ihren Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt durch planmäßige, lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, die in der GuV unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen werden. Sofern ein zukünftiger Nutzen nicht mehr erwartet wird, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Alle immateriellen Vermögenswerte wurden erworben und nicht selbst erstellt und haben eine begrenzte Nutzungsdauer von drei Jahren.

6. Sachanlagen

Die als Sachanlagen ausgewiesenen selbst genutzten Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer, angesetzt. Der Ausweis der Abschreibungen erfolgt in der GuV unter den Verwaltungsaufwendungen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, werden Zuschreibungen maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Nachträglich angefallene Anschaffungskosten werden aktiviert, sofern dem Unternehmen ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Aufwendungen zum Erhalt der Sachanlagen werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie entstanden sind, erfolgswirksam erfasst.

Die Sachanlagen werden über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

Voraussichtliche Nutzungsdauer in Jahren	
Gebäude	50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, die nicht der Kategorie „Fair-Value-Option“ zugeordnet sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die eigenen Emissionen, Schuldscheindarlehen sowie die verbrieften Verbindlichkeiten werden vollständig in die Bewertungskategorie „Fair-Value-Option“ designiert.

8. Sonstige Aktiva und Passiva

Die Posten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

9. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bank hat einzelnen Mitarbeitern Pensionen zugesagt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Saldo der kumulierten, nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste für jeden einzelnen Plan zum Ende der vorherigen Berichtsperiode den höheren der beiden Beträge aus 10 % der leistungsorientierten Verpflichtung oder 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens übersteigt. Diese Gewinne oder Verluste werden über die erwartete durchschnittliche Restlebensarbeitszeit der vom Plan erfassten Arbeitnehmer realisiert.

Der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand wird linear über den durchschnittlichen Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit der Anwartschaften verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach der Einführung oder der Änderung eines Pensionsplans unverfallbar werden, ist der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand sofort erfolgswirksam zu erfassen.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des noch nicht erfassten nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands und abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Der Wert eines Vermögenswerts beschränkt sich auf die Summe aus dem noch nicht erfassten nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand und dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan.

Andere Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen sind die Sterbegelder enthalten. Diese werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 ermittelt.

10. Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Ertragsteuern werden mit den jeweils gültigen tatsächlichen Steuersätzen berechnet.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden am Bilanzstichtag berücksichtigt, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Auf temporäre Unterschiede zwischen den bilanzierten und steuerlichen Werten werden latente Steuern gerechnet und entsprechend in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Dabei werden aktivische und passivische latente Steuern, die gegenüber der jeweils gleichen Behörde bestehen, saldiert.

Latente Steuern auf Verlustvorträge werden gebildet, sofern voraussichtlich in Zukunft ausreichend positives steuerliches Ergebnis zur Nutzung der Verlustvorträge vorhanden ist.

11. Eigenkapital

Gemäß IFRS begründet das Eigenkapital einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen keine Kündigungsmöglichkeit seitens des Kapitalgebers vorliegt.

12. Anpassung von Vorjahreszahlen

Im Geschäftsjahr wurden die latenten Steuererstattungsansprüche mit den latenten Steuerverbindlichkeiten saldiert ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Das Ergebnis des Vorjahres bleibt unverändert.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

13. Segmentberichterstattung

1. Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die VALOVIS BANK AG nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftsfeldern organisiert. Sie ist fast ausschließlich in drei Geschäftsfeldern tätig, die den operativen Segmenten entsprechen. Dies sind:

- > Immobiliengeschäft
- > Factoringgeschäft
- > Treasury / Asset Management

Hinsichtlich der Inhalte und der wirtschaftlichen Entwicklung der Segmente verweisen wir auf den Lagebericht.

2. Gewinn- und Verlustrechnung nach Segmenten

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses bewertet. Dabei entspricht das Segmentergebnis dem nach IFRS berichteten Ergebnis.

Die Erträge und Aufwendungen wurden in der Übersicht den einzelnen Segmenten zugeordnet.

Angaben in Tausend €	Immobilien	Factoring	Treasury / Asset Management	Gesamt
Zins- und zinsähnliches Ergebnis	10.780	12.006	18.390	41.176
Provisionsüberschuss	2.348	264	-742	1.870
Bruttoertrag	13.128	12.270	17.648	43.046
Bewertungsergebnis	—	—	-77.920	-77.920
Direkte Kosten	-1.324	-2.027	-1.760	-5.111
Deckungsbeitrag	11.804	10.243	-62.032	-39.985
Indirekte Kosten / sonstiges Ergebnis	-3.279	-602	-3.242	-7.123
Ergebnis vor Steuern	8.525	9.641	-65.274	-47.108
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.728	3.085	-10.830	5.017
Jahresfehlbetrag / -überschuss	5.797	6.556	-54.444	-42.091

Die Refinanzierungsmarge wird dem Segment „Treasury / Asset Management“ zugeordnet. Die operativen Margen werden auf die Segmente verteilt.

Im Immobilienbereich wurde Neugeschäft mit ausländischen Kunden in Höhe von 75.700 Tsd. € (Vorjahr: 60.234 Tsd. €) getätigt. Die Tilgungen der ausländischen Kunden betragen im Berichtsjahr 41.595 Tsd. € (Vorjahr: 153.399 Tsd. €).

Im Segment „Factoring“ erfolgen die Umsätze ausschließlich mit inländischen Kunden.

Die indirekten Kosten werden verursachungsgerecht auf die Segmente verteilt.

3. Aufteilung von Vermögenswerten und -schulden auf die Segmente

Angaben in Tausend €	Immobilien	Factoring	Treasury / Asset Management	Gesamt
Segmentvermögen	1.715.914	1.680.246	2.408.072	5.804.232
Segmentverbindlichkeiten	1.635.254	1.587.439	2.352.395	5.575.088
Segmenteigenkapital	80.660	92.807	55.677	229.144

Die VALOVIS BANK AG hat sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten den Segmenten zugeordnet. Die Wertansätze der Segmentvermögen und -verbindlichkeiten entsprechen denen der Bilanz. Das Eigenkapital ist nach regulatorischen Gesichtspunkten auf die Segmente „Immobilien“ und „Factoring“ aufgeteilt. Der verbleibende Teil ist dem Segment „Treasury / Asset Management“ zugeordnet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

14. Zinsüberschuss

Im Zinsergebnis sind Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von 882 Tsd. € (Vorjahr: 4.848 Tsd. €) enthalten. Von den Zinserträgen in Höhe von 271.367 Tsd. € resultieren 172.771 Tsd. € aus Kredit- und Geldmarktgeschäften. In den Zinsaufwendungen in Höhe von 230.191 Tsd. € sind 65.243 Tsd. € für die Bedienung von Verpflichtungen aus der Begebung von Pfandbriefen enthalten.

Der **Zinsüberschuss** resultiert aus folgenden Kategorien:

Angaben in Tausend €	2008	2007
At Fair Value through Profit and Loss	-36.656	-29.798
Zinserträge	193.535	171.606
Zinsaufwendungen	-230.191	-201.404
Loans and Receivables	67.095	53.562
Zinserträge	67.095	53.562
Zinsaufwendungen	—	—
Held to Maturity	10.737	6.063
Zinserträge	10.737	6.063
Zinsaufwendungen	—	—
	41.176	29.827

15. Provisionsüberschuss

Im Geschäftsjahr fielen im Wesentlichen Provisionserträge für die Bearbeitungsgebühren im Hypothekengeschäft sowie Provisionsaufwendungen für die Vermittlung von Termingeldern an.

16. Ergebnis aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option

Durch die Bewertung der Hypothekendarlehen sowie der eigenen Emissionen und fremden Wertpapiere zu Marktwerten ergibt sich folgendes Ergebnis aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option:

Angaben in Tausend €	2008	2007
Erträge aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	110.802	89.556
Aufwendungen aus der Ausnutzung der Fair-Value-Option	190.976	66.360
	-80.174	23.196

17. Handelsergebnis

Im Handelsergebnis wird das Bewertungsergebnis der Derivate, die zins- und währungsbezogene Geschäfte betreffen, ausgewiesen. In diesem Jahr konnte ein Ertrag in Höhe von 49.652 Tsd. € (Vorjahr: – 35.393 Tsd. €) erzielt werden. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Marktwertentwicklung der Derivate in Höhe von 24.980 Tsd. € sowie das Ergebnis aus Futures in Höhe von 23.259 Tsd. €.

18. Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen beinhaltet im Wesentlichen die Verkaufsverluste der Aktien in den Spezialfonds in Höhe von 37.344 Tsd. € (Vorjahr: Verkaufsgewinne 16.125 Tsd. €), eine Abschreibung auf ein Wertpapier der Landsbanki Islands hf. in Höhe von 14.000 Tsd. € (Vorjahr: — Tsd. €) sowie die saldierten Kursgewinne der fremden Wertpapiere in Höhe von 4.851 Tsd. €, die Verkaufsverluste der Publikumsfonds in Höhe von 4.702 Tsd. € (Vorjahr: — Tsd. €) und die laufenden Erträge aus Aktien (Wertpapierpensionsgeschäft) in Höhe von 3.028 Tsd. € (Vorjahr: 13.789 Tsd. €).

19. Allgemeine
Verwaltungsaufwendungen

Die Personalkosten und anderen Verwaltungsaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend €	2008	2007
Personalkosten		
Löhne und Gehälter inklusive sozialer Abgaben	5.425	4.127
Bonus- und Sonderzahlungen	562	587
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	36	62
	6.023	4.776
Andere Verwaltungsaufwendungen		
Rechts-, Prüfungs- sowie Beratungskosten u. ä.	2.074	2.598
Betriebskosten	1.688	1.343
Verbandsbeiträge und Kosten staatlicher Aufsicht	1.477	1.229
Bankspesen und Gebühren	786	437
Sachaufwand der Spezialfonds	745	185
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	718	468
Nachrichtenkosten	346	337
Kfz-Kosten	342	186
Seminar- und Reisekosten	285	231
Kosten Emissions- und Darlehensgeschäft	221	280
Raumkosten für betrieblich genutzte Gebäude	205	905
Sonstige Personalkosten	168	156
Repräsentationskosten, Geschenke	160	137
Bezüge AR	139	100
Kosten Geschäftsbericht inkl. Veröffentlichung	110	57
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	74	168
	9.538	8.817
Gesamt	15.561	13.593

20. Saldo der sonstigen Erträge
und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen 2.639 Tsd. € Erträge aus einem im laufenden Jahr erworbenen Forderungsportfolio.

Angaben in Tausend €	2008	2007
Sonstige Erträge	3.524	887
Sonstige Aufwendungen	-197	-81
	3.327	806

21. Steuern vom Einkommen
und vom Ertrag

Die **Ertragsteuern** gliedern sich wie folgt auf:

Angaben in Tausend €	2008	2007
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.591	1.605
Latente Steuern	-7.608	5.497
Gesamt	-5.017	7.102

Die **Überleitung vom rechnerischen zum ausgewiesenen Steueraufwand** wird im Folgenden dargestellt:

Angaben in Tausend €	2008	2007
Ergebnis vor Steuern	-47.108	13.148
Anzuwendender Steuersatz	32,0 %	40,0 %
Rechnerische Ertragsteuern	-15.075	5.259
Auswirkungen von:		
im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	-729	-135
Steuersatzänderungen	0	-482
steuerfreien Erträgen und nicht abziehbaren Aufwendungen	10.949	2.460
Sonstiges	-162	0
Ertragsteuern	-5.017	7.102

Der für das Berichtsjahr anzuwendende gerundete Ertragsteuersatz von 32,0 % setzt sich aus dem in Deutschland derzeit geltenden Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0 % (Vorjahr 25,0 %), dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % zur Körperschaftsteuer (Vorjahr 5,5 %) sowie dem effektiven Gewerbesteuersatz in Höhe von 17,0 % (Vorjahr 17,0 %) zusammen.

Der ausgewiesene tatsächliche Steueraufwand enthält in vollem Umfang die auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallenden, nach HGB ausgewiesenen und auf Basis steuerrechtlicher Vorschriften Ertragsteuern. Trotz eines negativen Ergebnisses ergibt sich auf Grund steuerlich nicht anerkannter Verluste aus Aktien ein Steueraufwand.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

22. Barreserve

Die Barreserve besteht bei der Deutsche Bundesbank, Filiale Essen. Sie unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen.

23. Handelsaktiva

Die Handelsaktiva beinhalten die positiven Marktwerte zinsbezogener Geschäfte inklusive der anteiligen Zinsen in Höhe von 20.134 Tsd. € (Vorjahr: 28.138 Tsd. €). Darüber hinaus sind hier Forderungen aus Devisentermingeschäften in Höhe von 1.492 Tsd. € (Vorjahr: 498 Tsd. €) erfasst.

24. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute enthalten im Wesentlichen 121.045 Tsd. € Tagesgelder und täglich fällige Sichteinlagen.

25. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden mit 2.184.713 Tsd. € (Vorjahr: 1.592.530 Tsd. €) betreffen im Wesentlichen **Hypothekendarlehen**. Die einzelnen Forderungen sind grundsätzlich durch erstrangige Grundschulden besichert.

Die Forderungen aus der Begebung von Hypothekendarlehen sind folgenden Größenklassen zugeordnet:

Größenklassen Angaben in Tausend €	Anzahl der Kunden	%	TEUR	%
Bis 10.000	1.381	98,9%	445.815	26,0%
Ab 10.000	16	1,1%	1.270.099	74,0%
	1.397	100,0%	1.715.914	100,0%

Zur Gliederung der hypothekarisch besicherten Kredite nach Objektarten und Belegenheitsarten verweisen wir im Übrigen auf die Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz.

26. Forderungen aus dem Factoringgeschäft

Der Bestand an angekauften Forderungen ist 2008 leicht von 1.640.625 Tsd. € auf 1.680.246 Tsd. € angestiegen. Auf der Passivseite ist ein Sicherheitseinbehalt bilanziert, der bei Nichtbeanspruchung teilweise rückzahlbar ist.

Die Forderungen aus dem Factoringgeschäft entfallen auf die Größenklassen bis 1.000 € mit 693.262 Tsd. € (Vorjahr: 667.181 Tsd. €) und ab 1.000 € mit 986.984 Tsd. € (Vorjahr: 973.444 Tsd. €).

27. Finanzanlagen

Angaben in Tausend €	2008	2007
Zu Marktwerten bewertete Bestände	1.408.561	1.930.422
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.395.120	1.802.797
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.441	127.625
Held to Maturity Bestände	263.386	200.859
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	263.386	200.859
	1.671.947	2.131.281

Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen öffentlicher und anderer Emittenten in Höhe von nominal 1.691.000 Tsd. € (davon börsennotiert 1.691.000 Tsd. €).

Unter den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren werden zum 31. Dezember 2008 wie im Vorjahr börsennotierte Anteile an zwei Publikumssondervermögen in Höhe von 19.085 Tsd. \$ (umgerechnet 13.537 Tsd. €) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2008 werden nicht börsennotierte inländische Aktien in Höhe von 8.905 Tsd. € gehalten.

28. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Nachfolgend ist die Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2007 dargestellt:

Angaben in Tausend €	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagevermögen Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Stand 01.01.2007	955	3.592	427	4.019
Zugänge	1.069	279	302	581
Abgänge	—	—	49	49
Stand 31.12.2007	2.024	3.871	680	4.551
Ab- und Zuschreibungen				
Stand 01.01.2007	596	2	153	155
Planmäßige Abschreibungen	334	28	105	133
Abgänge	—	—	41	41
Stand 31.12.2007	930	30	217	247
Buchwerte				
Stand 01.01.2007	359	3.590	274	3.864
Stand 31.12.2007	1.094	3.841	463	4.304

Im Geschäftsjahr 2008 entwickelten sich die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

Angaben in Tausend €	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagevermögen Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Stand 01.01.2008	2.024	3.871	680	4.551
Zugänge	1.547	—	88	88
Abgänge	—	—	31	31
Stand 31.12.2008	3.571	3.871	737	4.608
Ab- und Zuschreibungen				
Stand 01.01.2008	930	30	217	247
Planmäßige Abschreibungen	586	33	99	132
Abgänge	—	—	19	19
Stand 31.12.2008	1.516	63	297	360
Buchwerte				
Stand 01.01.2008	1.094	3.841	463	4.304
Stand 31.12.2008	2.055	3.808	440	4.248

Grundstücke und Gebäude sind eigengenutzt.

29. Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von 1.685 Tsd. € (Vorjahr: 15 Tsd. €).

30. Ertragsteueransprüche

Die Ertragsteueransprüche setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend €	2008	2007
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	22.180	2.591
Latente Ertragsteueransprüche	2.749	0
Gesamt	24.929	2.591

Latente Ertragsteueransprüche wurden für folgende Bilanzposten gebildet:

Angaben in Tausend €	2008	2007
Handelsaktiva und -passiva	10.860	13.271
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	349	2.827
Finanzanlagen	30.993	4.606
Rückstellungen	61	1
Saldierung mit passiven latenten Steuern	- 39.514	- 20.705
Gesamt	2.749	0

Die tatsächlichen Ertragsteueransprüche umfassen im Wesentlichen Kapitalertragsteuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt Essen aus einem Wertpapier-Pensionsgeschäft.

Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (Vorjahr: 15,0 %), der Solidaritätszuschlag von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) sowie der effektive Gewerbesteuersatz von 16,5 % (Vorjahr: 16,5 %) berücksichtigt.

Aktive und passive latente Steuern, die gegenüber der jeweils gleichen Behörde bestehen, werden ab 2008 saldiert ausgewiesen, die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

31. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Tausend €	2008	2007
Begebene Namenshypothekendarlehen	4.562	19.799
Andere Verbindlichkeiten	31.964	225.586
	36.526	245.385

In den anderen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Tagesgeldern in Höhe von 17.678 Tsd. € (Vorjahr: — Tsd. €) sowie aus Termingeldern in Höhe von 10.346 Tsd. € (Vorjahr: 20.303 Tsd. €) enthalten.

Die Sicherheitenstellung erfolgte für die Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Die Transaktionen wurden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für die Wertpapierpensionsgeschäfte ausgeführt. Die als Sicherheiten hinterlegten Wertpapiere werden weiterhin als Finanzanlagen ausgewiesen.

32. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Angaben in Tausend €	2008	2007
Begebene Namenshypothekendarlehen	1.246.494	1.133.069
Andere Verbindlichkeiten	3.573.814	2.997.423
	4.820.308	4.130.492

Die anderen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Schuldscheindarlehen und Termingelder.

33. Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft in Höhe von 478.237 Tsd. € (Vorjahr: 580.382 Tsd. €) handelt es sich im Wesentlichen um Kaufpreisabschläge und Sicherheitseinbehalte aus dem Forderungsankauf im Versenderfinanzierungsgeschäft.

34. Verbriefte Verbindlichkeiten

Angaben in Tausend €	2008	2007
Begebene Inhaberpfandbriefe	142.708	273.142
Begebene öffentliche Pfandbriefe	50.568	48.466
	193.276	321.608

35. Handelspassiva

Die negativen Marktwerte zinsbezogener Geschäfte inklusive der anteiligen Zinsen betragen 38.360 Tsd. € (Vorjahr: 33.361 Tsd. €), die der währungsbezogenen Geschäfte belaufen sich auf 1.682 Tsd. € (Vorjahr: — Tsd. €).

36. Sonstige Passiva

Neben der für Kunden einzubehaltenden und an das Finanzamt abzuführenden Kapitalertragsteuer in Höhe von 1.187 Tsd. € (Vorjahr: 909 Tsd. €) resultieren die sonstigen Passiva im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten für Gratifikationen in Höhe von 562 Tsd. € (Vorjahr: 587 Tsd. €) sowie Rückstellungen für den Bereich „Markt / Factoring“ in Höhe von 449 Tsd. € (Vorjahr: 225 Tsd. €) und Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 350 Tsd. € (Vorjahr: 50 Tsd. €).

37. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tausend €	Pensionsrückstellungen	Andere Rückstellungen	Gesamt
Stand 01.01.2007	159	10	169
Zuführungen	38	2	40
Auflösungen	—	2	2
Verbrauch	—	—	—
Umbuchungen	—	—	—
Stand 31.12.2007	197	10	207
Stand 01.01.2008	197	10	207
Zuführungen	33	—	33
Auflösungen	—	2	2
Verbrauch	—	—	—
Umbuchungen	—	—	—
Stand 31.12.2008	230	8	238

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basieren auf leistungsorientierten unmittelbaren Pensionszusagen.

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen dargestellt:

Angaben in %	2008	2007
Abzinsungssatz	5,90	5,70
Gehaltstrend	2,50	2,00
Rententrend	2,00	1,75
Inflation	2,00	1,75
Durchschnittliche Fluktuationsrate	5	5

Folgende Beträge wurden für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen in der Bilanz erfasst:

Angaben in Tausend €	2008	2007
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.	617	388
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	316	121
	301	267
Zuzüglich nicht erfasster versicherungsmathematischer Gewinne		
Abzüglich nicht erfasster versicherungsmathematischer Verluste	-71	-70
Abzüglich des noch nicht erfassten nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands	—	—
Pensionsrückstellung zum 31.12.	230	197

Die Änderung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tausend €	
Leistungsorientierte Verpflichtungen zum 01.01.2007	397
Zinsaufwand	14
Laufender Dienstzeitaufwand	43
Gezahlte Leistungen	—
Abgang durch Wechsler	—
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	-66
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	—
Leistungsorientierte Verpflichtungen zum 31.12.2007	388
Zinsaufwand	22
Laufender Dienstzeitaufwand	51
Gezahlte Leistungen	—
Zugang durch Wechsler	185
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	-29
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	—
Leistungsorientierte Verpflichtungen zum 31.12.2008	617

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Verwaltungs- und Zinsaufwand für nachfolgende Komponenten folgende Beträge erfasst:

Angaben in Tausend €	2008	2007
Laufender Dienstzeitaufwand	51	43
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	—	—
Zinsaufwand	22	14
Erwarteter Ertrag des Planvermögens	-7	-2
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	3	7
Jahresaufwand	69	62
Beiträge des Arbeitgebers	-30	-24
DBL-Minderung durch Abgang	-6	—
Gezahlte Leistungen	—	—
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	33	38

Der Zeitwert des Planvermögens beträgt zum Stichtag 316 Tsd. € (Vorjahr: 121 Tsd. €). Das Planvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Angaben in Tausend €	2008	2007
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Anfang der Periode	121	91
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	7	2
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-36	4
Beiträge des Arbeitgebers	30	24
Beiträge der Teilnehmer des Plans	—	—
Gezahlte Leistungen	—	—
Planabgeltungen	—	—
Zugang durch Wechsler	194	—
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende der Periode	316	121

Die für den Berichtszeitraum erwartete Rendite des Planvermögens beträgt 6,2 % (Vorjahr: 2,5 %).

Erfahrungsbedingte Anpassungen gemäß IAS 19.120A (p) von Planschulden bzw. Planvermögenswerten wurden nicht vorgenommen.

Die für das Geschäftsjahr 2009 erwarteten Zuwendungen in den Plan betragen 10 Tsd. € (Vorjahr: 8 Tsd. €).

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für Sterbegelder.

38. Ertragsteuer- verpflichtungen

Die Ertragsteuerverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend €	2008	2007
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	441	1.321
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	—	5.257
Gesamt	441	6.578

Latente Ertragsteuerverpflichtungen werden für folgende Bilanzposten gebildet:

Angaben in Tausend €	2008	2007
Handelsaktiva und -passiva	4.236	1.478
Finanzanlagen	20.216	3.596
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	12.697	11.832
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden; verbrieftete Verbindlichkeiten	2.283	9.016
Rückstellungen	82	40
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-39.514	-20.705
Gesamt	0	5.257

Aktive und passive latente Steuern, die gegenüber der jeweils gleichen Behörde bestehen, werden ab 2008 saldiert ausgewiesen, die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

39. Erläuterungen zum Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der VALOVIS BANK AG ist eingeteilt in 125.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag. Die Aktien sind voll eingezahlt. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich während der Geschäftsjahre 2007 und 2008 nicht geändert.

Sämtliche Anteile der Bank sind im Besitz des KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e. V., Essen.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen bestehen 2007 und 2008 unverändert in Höhe von 125.000 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen und die anderen Gewinnrücklagen.

Die gesetzlichen Rücklagen belaufen sich am 31. Dezember 2008 auf 3.322 Tsd. € und unterliegen einer Ausschüttungsbeschränkung. In den anderen Gewinnrücklagen befinden sich thesaurierte Gewinne sowie die Erstanwendungseffekte des Übergangszeitpunktes auf IFRS am 1. Januar 2006.

Angaben in Tausend €	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Gewinnrücklage gesamt
Stand 01.01.2007	2.267	18.667	20.934
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	1.055	—	1.055
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn	—	11.055	11.055
Stand 31.12.2007	3.322	29.722	33.044
Entnahme Gewinnrücklagen	—	-11.809	-11.809
Stand 31.12.2008	3.322	17.913	21.235

Genehmigtes Kapital

Es bestand in den Geschäftsjahren 2007 und 2008 kein genehmigtes Kapital.

40. Restlaufzeitengliederung

Die Restlaufzeit umfasst die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der vertraglichen Fälligkeit der Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Restlaufzeitengliederung zum 31. Dezember 2007

Angaben in Tausend €	Bis 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	1 Jahr bis zu 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Summe 2007
Aktiva					
Forderungen an Kreditinstitute	183.938	—	14.328	—	198.266
Forderungen an Kunden	306.214	277.912	776.321	232.083	1.592.530
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	566.789	560.949	508.884	4.003	1.640.625
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	209.424	31.864	4.097	—	245.385
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.223.625	1.275.445	639.243	992.178	4.130.492
Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	200.506	198.439	180.021	1.416	580.382
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.004	122.962	168.671	19.971	321.608

Restlaufzeitengliederung zum 31. Dezember 2008

Angaben in Tausend €	Bis 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	1 Jahr bis zu 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Summe 2008
Aktiva					
Forderungen an Kreditinstitute	172.859	2.812	23.013	—	198.685
Forderungen an Kunden	46.128	449.338	1.122.759	566.488	2.184.713
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	611.613	553.790	511.326	3.517	1.680.246
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.820	15.706	—	—	36.526
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	977.106	2.088.751	812.499	941.952	4.820.308
Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	—	478.237	—	—	478.237
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.866	16.076	128.611	25.722	193.276

Zu den Restlaufzeiten im Zusammenhang mit Derivaten verweisen wir auf Note 45.

Die offenen Zusagen haben Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten.

41. Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten

Deckungsrechnung Hypothekendarlehen	Angaben in Tausend €	2008	2007
Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen			
ordentliche Deckung		1.487.375	1.340.665
weitere Deckung		227.233	376.738
sichernde Überdeckung		37.874	38.850
Deckungswerte insgesamt		1.752.482	1.756.253
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen		1.527.184	1.433.644
Überdeckung		225.298	322.609

Deckungsrechnung öffentliche Pfandbriefe	Angaben in Tausend €	2008	2007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
ordentliche Deckung		63.035	58.014
weitere Deckung		—	—
sichernde Überdeckung		5.000	4.489
Deckungswerte insgesamt		68.035	62.503
Summe der deckungspflichtigen öffentlichen Pfandbriefe		50.672	48.439
Überdeckung		17.363	14.064

Die Sicherheiten werden regelmäßig, auf Basis anerkannter Verfahren, bewertet.

Zur Absicherung von Zinsswap- bzw. Zinsfuturesgeschäften sind Tagesgelder bei Kreditinstituten in Höhe von 59.126 Tsd. € verpfändet. Zur Liquiditätssteuerung wurden die Anteile an den Spezialsondervermögen verpfändet; die Liquiditätslinien sind zum 31. Dezember 2008 nicht in Anspruch genommen. Für die Verbindlichkeit aus der Back-up-Transaktion wurden Versandhandelsforderungen verpfändet.

Angaben nach § 28 PfandBG

Umlauf	Hypotheken- pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe	Hypotheken- pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe
Angaben in Tausend €	2008		2007	
Nennwert	1.418.470	50.000	1.401.969	50.000
Barwert der Pfandbriefe	1.527.184	50.672	1.433.644	48.439
Deckungsmasse	1.631.043	60.000	1.699.313	60.000
Barwert der Deckungsmasse (ohne sichernde Überdeckung)	1.714.608	63.035	1.717.403	59.014
Saldierter Risikobarwert (bei + 250 bp)	279.313	6.170	360.160	4.176
Saldierter Risikobarwert (bei - 250 bp)	70.069	20.055	138.755	16.475

Laufzeitstruktur	Hypotheken- pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe	Hypotheken- pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe
Angaben in Tausend €	2008		2007	
Restlaufzeit bis zu einem Jahr	120.500	—	153.000	—
Restlaufzeit mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	699.500	50.000	482.000	50.000
Restlaufzeit mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	459.370	—	454.700	—
Restlaufzeit mehr als 10 Jahre	139.100	—	312.269	—
	1.418.470	50.000	1.401.969	50.000

Zinsbindung der Deckung	Hypotheken- pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe	Hypotheken- pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe
Angaben in Tausend €	2008		2007	
Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.055.967	—	976.909	—
Restlaufzeit mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	205.914	—	219.472	—
Restlaufzeit mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	362.972	60.000	497.043	60.000
Restlaufzeit mehr als 10 Jahre	6.190	—	5.889	—
	1.631.043	60.000	1.699.313	60.000

Rückzahlungen auf Hypotheken	Planmäßig	Außerplanmäßig	Planmäßig	Außerplanmäßig
Angaben in Tausend €	2008		2007	
Objektart				
Wohnwirtschaftlich	6.908	66.864	4.768	18.671
Gewerblich	2.256	91.180	4.883	169.765
	9.164	158.044	9.651	188.436

Deckungsstock nach Größe	Tsd. €	Anzahl	Tsd. €	Anzahl
	2008		2007	
bis 300 Tsd. €	102.271	950	104.470	989
bis 5.000 Tsd. €	174.851	107	114.921	72
über 5.000 Tsd. €	1.158.921	57	1.092.922	48
	1.436.043	1.114	1.312.313	1.109

Deckungsstock nach Ländern	Hypotheken- pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe	Hypotheken- pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe
Angaben in Tausend €	2008		2007	
Baden-Württemberg	116.986	20.000	111.943	20.000
Bayern	70.638	—	68.532	—
Berlin	203.678	20.000	190.315	20.000
Brandenburg	40.346	—	41.000	—
Bremen	46.915	—	44.437	—
Hamburg	80.048	—	80.155	—
Hessen	165.510	20.000	164.224	20.000
Mecklenburg-Vorpommern	22.513	—	17.044	—
Niedersachsen	97.547	—	79.312	—
Nordrhein-Westfalen	370.113	—	327.198	—
Rheinland-Pfalz	41.106	—	29.774	—
Saarland	20.561	—	20.671	—
Sachsen	26.321	—	9.403	—
Sachsen-Anhalt	11.613	—	10.523	—
Schleswig-Holstein	80.855	—	77.330	—
Thüringen	41.293	—	40.452	—
	1.436.043	60.000	1.312.313	60.000

Deckungsstock nach Objektarten	Angaben in Tausend €		2008	2007
Gewerblich – Bürogebäude			109.682	101.083
Gewerblich – Handelsgebäude			896.290	873.619
Gewerblich – sonstige			146.151	111.135
Wohnungsbau – Einfamilienhaus			93.541	97.165
Wohnungsbau – Mehrfamilienhaus			114.411	74.392
Wohnungsbau – Wohnungen			8.188	9.217
Wohnungsbau – sonstiger Wohnungsbau			67.780	45.702
			1.436.043	1.312.313

SONSTIGE ANGABEN

42. Eventualschulden und andere Verpflichtungen

Die Eventualschulden resultieren aus fünf Bürgschaften an vier Kunden in Höhe von 1.127 Tsd. €. Andere Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Darlehenszusagen im Hypothekengeschäft in Höhe von 181.046 Tsd.€ (Vorjahr: 128.451 Tsd.€).

Die beizulegenden Zeitwerte der Eventualschulden und unwiderruflichen Kreditzusagen entsprechen ihren Buchwerten.

Angaben in Tausend €	2008	2007
Eventualverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.127	46.200
Andere Verpflichtungen		
Unwiderrufliche Kreditzusagen	181.046	138.451

Den Eventualschulden stehen Eventualforderungen in der gleichen Höhe gegenüber.

43. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtung zur Leistung noch ausstehender Einlagen auf Aktien in Höhe von 8.000 Tsd. €. Darüber hinaus bestehen im Wesentlichen langfristige IT-Serviceverträge, die jährliche Kosten in Höhe von rund 1,6 Mio. € verursachen.

44. Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine solide Kapitalisierung der VALOVIS BANK AG sicherzustellen. Um eine Angemessenheit des Kapitals unter verschiedenen Aspekten zu gewährleisten, werden die Kapitalquoten und -strukturen sowohl aus dem Blickwinkel des ökonomischen Kapitals als auch des aufsichtsrechtlichen Kapitals betrachtet.

Ökonomisches Kapital

Zur Sicherstellung und Überwachung des ökonomischen Kapitals legt der Vorstand, abgeleitet aus der Risikotragfähigkeit, einen fest definierten Betrag als zulässiges Gesamtrisiko (Verlustobergrenze) fest. Gemäß ihrer Risikoneigung hat die Bank beschlossen, in normalen Finanzmarktsituationen nicht mehr als 65 % ihres Vermögens (Barwert der Bank) als Risikodeckungsmasse zur Verfügung zu stellen. Bei starken Turbulenzen an den Finanzmärkten kann per Vorstandsbeschluss für eine begrenzte Zeit eine höhere Auslastung zugelassen werden. Durch die Begrenzung der Verlustobergrenze wird ein ausreichender Kapitalpuffer für mögliche Verluste durch extreme Marktschwankungen vorgehalten. Diese Verlustobergrenze dient als Basis für ein Limitsystem. Durch dieses Limitsystem werden Risiken gezielt begrenzt. Zum 31. Dezember 2008 betrug die Auslastung der Verlustobergrenze rund 40 %, worin sich die konservative Risikopolitik der Bank widerspiegelt.

Zu weiteren Erläuterungen Risikosteuerungssysteme betreffend verweisen wir auf den Risikobericht innerhalb des Lageberichtes.

Regulatorisches Kapital

Die Eigenmittel der Bank werden auf Basis der Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) ermittelt.

Die Gesamtkennziffer wird für das Jahr 2008 gemäß der Solvabilitätsverordnung (SolvV) ermittelt. Die Bank wendet hierbei den Kreditrisiko-Standardansatz an.

Gemäß § 10 KWG i. V. m. § 2 SolvV darf die in Relation der Eigenmittel zur Summe aus den gewichteten Risikoaktiva und dem 12,5-fachen Anrechnungsbetrag der Marktrisikopositionen sowie des operationellen Risikos errechnete Gesamtkennziffer 8,0 % arbeitstäglich zum Geschäftsschluss nicht unterschreiten.

Diese Anforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Die **Eigenmittel** bestehen aus dem Kern- und Ergänzungskapital sowie den Drittrangmitteln.

Das **Kernkapital** besteht aus dem eingezahlten Kapital, der Kapitalrücklage sowie den sonstigen Rücklagen und den Abzugspostionen (z. B. immaterielle Anlagewerte).

Die Zusammensetzung der Eigenmittel und die Höhe des Solvabilitätskoeffizienten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben in Tausend €	2008	2007
Eigenmittel		
Kernkapital		
Gezeichnetes Kapital	125.000	125.000
Kapitalrücklage	125.000	125.000
Gewinnrücklage	15.526	11.223
Abzugsposten	-1.944	-1.094
Gesamt	263.582	260.129
Anrechnungspflichtige Positionen		
Gewichtete Risikoaktiva	2.495.599	2.716.307
Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko	8.397	—
Gesamtkennziffer gemäß SolvV (Grundsatz I)	10,1%	9,6%

45. *Derivative*
Finanzinstrumente

Die VALOVIS BANK AG schließt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit derivative Geschäfte folgender Art ab:

- > Zinsbezogene Termingeschäfte / derivative Produkte in Form von Zinsswaps und Futures
- > Währungsbezogene Geschäfte in Form von Devisentermingeschäften

Der Nominalbetrag gibt das gehandelte Kontraktvolumen an. Er dient als Basis für die Ermittlung der Fair-Value-Änderungen des Derivates und als Referenzgröße für die gegenseitig vereinbarten Ausgleichszahlungen. Er stellt jedoch keine bilanzierungsfähige Forderung oder Verbindlichkeit dar.

Der Bestand der derivativen Finanzinstrumente setzt sich wie folgt zusammen:

Derivatevolumen zum 31. Dezember 2007

Nominalbetrag				
	Restlaufzeit			Summe
Angaben in Tausend €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	2007
Zinsbezogene Geschäfte				
Zinsswaps (gleiche Währung)	1.006.000	449.700	1.432.800	2.888.500
Futures	79.756	—	—	79.756
Währungsbezogene Geschäfte				
Devisentermingeschäfte	20.876	60.851	13.629	95.356
Summe	1.106.632	510.551	1.446.429	3.063.612

Derivatevolumen zum 31. Dezember 2008

Nominalbetrag				
	Restlaufzeit			Summe
Angaben in Tausend €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	2008
Zinsbezogene Geschäfte				
Zinsswaps (gleiche Währung)	141.400	71.500	708.000	920.900
Futures	310.000	—	—	310.000
Währungsbezogene Geschäfte				
Currency Alpha Index	—	20.000	—	20.000
Devisentermingeschäfte	223.349	—	—	223.349
Summe	674.749	91.500	708.000	1.474.249

	Beizulegender Wert	
	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Angaben in Tausend €	2007	
Zinsbezogene Geschäfte		
Zinsswaps (gleiche Währung)	4.153	48.588
Futures	132	1.410
Währungsbezogene Geschäfte		
Devisentermingeschäfte	2.292	—
Summe	6.577	49.998

	Beizulegender Wert	
	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Angaben in Tausend €	2008	
Zinsbezogene Geschäfte		
Zinsswaps (gleiche Währung)	21.532	39.758
Futures	—	961
Währungsbezogene Geschäfte		
Currency Alpha Index	—	23
Devisentermingeschäfte	1.492	1.659
Summe	23.024	42.401

Kontrahenten	Nominalbetrag	
	2008	2007
Angaben in Tausend €		
OECD-Banken	1.474.249	3.063.612

Die beizulegenden Zeitwerte wurden Mark-to-Model ermittelt.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken in Zusammenhang mit Anteilen an Publikums-Sondervermögen hat die Bank ein Devisentermingeschäft abgeschlossen.

In Fremdwährung bestehen zum 31. Dezember 2008 Vermögenswerte in Höhe 15.308 Tsd. € (Vorjahr: 98.846 Tsd. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 1.682 Tsd. € (Vorjahr: 1.410 Tsd. €).

46. Beizulegende Zeitwerte
der Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente sind den folgenden Kategorien zugeordnet:

	Loans and Receivables	Fair Value	Fair-Value- Option	Held to Maturity	Other Liabilities
Angaben in Tausend €	2007				
Aktiva					
Handelsaktiva	—	29.616	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute	—	—	198.266	—	—
Forderungen an Kunden	—	—	1.592.530	—	—
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	1.640.625	—	—	—	—
Finanzanlagen	—	—	1.930.422	200.859	—
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—	245.385	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—	—	4.130.492	—	—
Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	—	—	—	—	580.382
Verbriefte Verbindlichkeiten	—	—	321.608	—	—
Handelspassiva	—	33.361	—	—	—

	Loans and Receivables	Fair Value	Fair-Value- Option	Held to Maturity	Other Liabilities
Angaben in Tausend €	2008				
Aktiva					
Handelsaktiva	—	21.626	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute	—	—	198.685	—	—
Forderungen an Kunden	—	—	2.184.713	—	—
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	1.680.246	—	—	—	—
Finanzanlagen	—	—	1.408.561	263.386	—
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—	36.526	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—	—	4.820.308	—	—
Verbindlichkeiten aus dem Factoringgeschäft	—	—	—	—	478.237
Verbriefte Verbindlichkeiten	—	—	193.276	—	—
Handelspassiva	—	41.317	—	—	—

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen größtenteils den Buchwerten inklusive der anteiligen Zinsen.

In den Geschäftsjahren 2007 und 2008 wurden keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IAS 39 zu Handelszwecken gehalten.

Finanzielle Vermögenswerte, die unter Verwendung der Fair-Value-Option bewertet wurden:

Angaben in Tausend €	2008	2007
Forderungen an Kreditinstitute	198.685	198.266
Forderungen an Kunden	2.184.713	1.592.530
Finanzanlagen	1.408.561	1.930.423
	3.791.959	3.721.219

Das maximale Kreditrisiko der Forderungen an Kunden beträgt 2.184.713 Tsd. € (Vorjahr: 1.592.530 Tsd. €).

Finanzielle Verbindlichkeiten, die unter Verwendung der Fair-Value-Option bewertet wurden:

Angaben in Tausend €	2008	2007
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.526	245.385
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.820.308	4.130.492
Verbriefte Verbindlichkeiten	193.276	321.608
	5.050.110	4.697.485

Die Verbindlichkeiten haben einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von 5.552.488 Tsd. € (Vorjahr: 5.234.296 Tsd. €).

47. Anzahl der Mitarbeiter

Die VALOVIS BANK AG beschäftigte zum Jahresende 66 (Vorjahr: 56) Mitarbeiter, darunter zwei Vorstandsmitglieder (Vorjahr: drei). Im Durchschnitt der vier Quartale waren 62 Mitarbeiter (umgerechnet 58 Vollbeschäftigte) bei der Bank beschäftigt, darunter 26 weibliche und 36 männliche.

48. Verwendung des Bilanzverlustes

Der Bilanzverlust nach IFRS in Höhe von 42.091 Tsd. € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

*49. Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahe-
stehenden Unternehmen
und Personen*

Die Bank ist kein abhängiges Unternehmen gemäß §§ 312 ff. AktG und wird nicht in einen Konzernabschluss eines anderen Unternehmens einbezogen. Außer einer marktüblichen Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgen keine weiteren Vergütungen oder Leistungen zwischen der Bank und anderen Unternehmen, die durch gesellschaftsrechtliche Beziehungen der Bank, deren Organe oder durch die Beziehungen der Organe zu anderen Unternehmen maßgeblich beeinflussbar wären.

50. Bezüge der Organe

Angaben in Tausend €	2008	2007
Gesamtbezüge des Vorstandes		
Kurzfristig fällige Leistungen	840	1.042
Andere langfristig fällige Leistungen	130	—
Sachbezüge	50	23
	1.020	1.065

Angaben in Tausend €	2008	2007
Gesamtbezüge des Aufsichtsrates		
Kurzfristig fällige Leistungen	139	100
	139	100

Für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates und deren Hinterbliebenen wurden 2007 und 2008 keine Vergütungen gewährt. Gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von 44 Tsd. € (Vorjahr: 15 Tsd. €).

Der Personenkreis der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfasst sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

51. Kredite an Organe

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden weder im Geschäftsjahr 2007 noch 2008 Vorschüsse und Kredite gewährt. Ebenso wurden zu Gunsten dieser Organe in diesem Zeitraum keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

52. Honorare für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB

Angaben in Tausend €	2008	2007
Abschlussprüfung	277	209
Allgemeine Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	1	5
Steuerberatungsleistungen	19	36
Sonstige Leistungen	12	—
	309	250

- 53. Zeitpunkt der Freigabe des Einzelabschlusses zur Veröffentlichung* Der Einzelabschluss der VALOVIS BANK AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2008 wurde am 23. März 2009 durch Beschluss des Vorstandes zur Veröffentlichung freigegeben.
- 54. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag* Zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis wird der Anteilseigner der Bank Ende März 2009 frisches Kapital in Höhe von 30.000 Tsd. € zuführen. Dadurch soll die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Bereich Konsumenten-Factoring ermöglicht werden.
- 55. Risikomanagement* **Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben**
Die Angaben zu Art und Umfang der Risiken aus Finanzinstrumenten nach IFRS 7.31 ff. sind unter Anwendung des IFRS 7.B6 im Risikobericht enthalten. Der Risikobericht ist Bestandteil des Lageberichts und ab Seite 27 abgedruckt. Zur Liquiditätsslage verweisen wir auch auf die Restlaufzeitengliederung in Note 40.
- 56. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates* **Vorstand**
Robert K. Gogarten, Sprockhövel
Vorsitzender
- Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
Conetwork Erneuerbare Energien Holding GmbH & Co. KGaA, Hamburg
- Wolfgang Nitsche**, Kerpen
- Dr. Matthias Bergmann**, Essen
bis 5. Dezember 2008

Aufsichtsrat

Ulrich Mix, Kaarst

Vorsitzender

Geschäftsführer Deutsche Pensions Group GmbH, Düsseldorf

Mitglied des Vorstandes des KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e. V., Essen

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Karstadt Warenhaus GmbH, Essen

Quelle GmbH, Fürth

Karsten Loges, Essen

Stellvertretender Vorsitzender

Leiter Treasury & Corporate Finance der ARCANDOR AG, Essen

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Karstadt Warenhaus GmbH, Essen

KarstadtQuelle Bank AG, Neu-Isenburg (seit 18. Dezember 2008) – Vorsitzender

KarstadtQuelle Finanz Service GmbH, Düsseldorf (seit 17. Dezember 2008) – Vorsitzender

Quelle GmbH, Fürth

Dr. Franz Wilhelm Hopp, Düsseldorf

Mitglied des Vorstandes der Grisons Peak LLP, London (Großbritannien)

Mitglied des Vorstandes des KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e. V., Essen

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

primion Technology AG, Stetten a. k. M.

Ruhrland AG, Essen

Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien (Verwaltungsrat):

Capital Dynamics, Zug (Schweiz)

ENBW AG, Karlsruhe

Frankfurter Volksbank eG, Frankfurt

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Essen, 23. März 2009

VALOVIS BANK AG

Der Vorstand



Gogarten



Nitsche

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Einzelabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang (Notes) – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VALOVIS BANK AG, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Einzelabschluss und Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Einzelabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Einzelabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Einzelabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Einzelabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Einzelabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Einzelabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 23. März 2009

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Butte
Wirtschaftsprüfer



ppa. Krüper
Wirtschaftsprüfer

XIV. NAMEN UND ADRESSEN

EMITTENTIN

VALOVIS BANK AG

Theodor-Althoff-Straße 7
45133 Essen
Bundesrepublik Deutschland

ZAHLSTELLE UND BERECHNUNGSSTELLE

VALOVIS BANK AG

Theodor-Althoff-Straße 7
45133 Essen
Bundesrepublik Deutschland

RECHTSBERATER DER EMITTENTIN

Ashurst LLP

Oberlindau 54 - 56
60323 Frankfurt am Main
Bundesrepublik Deutschland

XV. UNTERSCHRIFTEN

Essen, 10. September 2009

VALOVIS BANK AG

Durch: gez. **ppa. Jens-Oliver Steinkamp**

Jens-Oliver Steinkamp

Leiter Rechnungswesen / Controlling

gez. **ppa. Thorsten Drescher**

Thorsten Drescher

Leiter Grundsatzfragen / Gesamtbanksteuerung